

CAPRI

19

Z e i t s c h r i f t f ü r s c h w u l e G e s c h i c h t e

Wilhelm von Rosen

Månens Kulør. Zur Geschichte der Schwulen in Dänemark

2

Wilhelm von Rosen

Antikritik: Das Homoerotische ist das Homoerotische ist das Homoerotische

19

Manfred Herzer

Stimmen aus dem Wissenschaftlich-humanitären Komitee zum Sex mit Kindern.
Nachträge zu den „Ungewöhnlichen Liebesgeschichten“

25

Manfred Herzer

Zu einem Brief von Sigmund Freud an Magnus Hirschfeld vom 2. November 1911

30

BUCHBESPRECHUNGEN: Andreas Sternweiler, Und alles wegen der Jungs, Berlin 1994 (*Riechers*) — Ulfried Geuter, Homosexualität in der deutschen Jugendbewegung, Frankfurt 1994 (*Zinn*) — Kristof Balsler u.a., „Himmel und Hölle“, Köln 1994 (*Herzer*).

35

J U L I 1 9 9 5

CAPRI ist eine Zeitschrift für schwule Geschichtsforschung und wird herausgegeben vom Verein der Freunde eines Schwulen Museums in Berlin, Mehringdamm 61, 10961 Berlin ☎ 030 - 693 11 72 — CAPRI-Redaktion: Manfred Herzer, Blücherstraße 61, 10961 Berlin.

Druck: Schwulenreferat des AStA der Freien Universität Berlin.

Öffnungszeiten des Schwulen Museums, der Bibliothek und des Archivs: Mittwoch - Sonntag, 14 - 18 Uhr.

Månens Kulør

Zur Geschichte der Schwulen in Dänemark (Summary)*

Die folgende Darstellung der Geschichte der männlichen Homosexualität Dänemarks im 18. und 19. Jahrhundert orientiert sich an einem konstruktivistischen Konzept der Homosexualität – im Gegensatz zu einem essentialistischen Modell. Für diese Wahl spricht vor allem die größere Einfachheit des konstruktivistischen Modells. Es erlaubt dem Historiker zudem, einige Fragen zu stellen, die andernfalls im historischen Kontext kaum sinnvoll wären. Eine kurze Beschreibung dieses methodischen Ansatzes muß vor allem betonen, daß Homosexualität als ein historisches Phänomen mit örtlichen und zeitlichen Dimensionen aufgefaßt wird (Europa und Nordamerika seit dem Ende des 19. Jahrhunderts). Es hat demgemäß historische Wurzeln, Voraussetzungen und Vorläufer, einen Anfang, Phasen der Veränderung in mehrere Richtungen und – höchstwahrscheinlich – ein Ende. Deshalb wird der Homosexuelle als eine spezifische soziale Rolle verstanden, die für die europäische Kultur des 19. und 20. Jahrhunderts charakteristisch ist. Wie jedes andere historische Ereignis oder Phänomen ist die Homosexualität und der homosexuelle Mann von anderen historischen Ereignissen umgeben, zu denen Wechselwirkungen bestehen. Hier wird die Geschichte von der Entstehung der Homosexualität und des männlichen Homosexuellen in Dänemark erzählt, die in europäischer Perspektive im Mittelalter ihren Anfang genommen hatte.

1.

Bis zur Reformation von 1536 wurde in Dänemark die Sodomie allein im kanonischen Recht erwähnt. In der Zeit bis zur Verkündung des *Danske Lov* (Allgemeines Dänisches Gesetzbuch) behandelten die Gerichte die Sodomie auf der rechtlichen Grundlage der Bibel (göttliches Recht) und ausländischer Gesetzgebung (Carolina). Bei den wenigen bekannten Fällen von Sodomie aus dieser Zeit handelte es sich stets um Fälle von Bestialität. Die einzige Ausnahme bildet hier die Hinrichtung zweier schottischer Soldaten im Jahre 1628. Möglicherweise ist niemand außer diesen beiden Männern in Dänemark wegen Sodomie mit einem Mann oder einem Jungen hingerichtet worden.

Als man im Jahre 1663 einen Feldwebel auf der Festung Nyborg der Sodomie mit einem 13jährigen Jungen beschuldigte, schienen die militärischen Autoritäten sich nicht über eine Bestrafung einigen zu können. Der Festungskommandant fragte seine Vorgesetzten, ob der Feldwebel aus der Armee ausgestoßen oder ob er auf andere Art bestraft werden solle. Das weitere Schicksal des Feldwebels ist nicht bekannt. 1673 floh in Norwegen der Armeeeoffizier Hauptmann von Basse aus dem norwegisch-dänischen Königreich, nachdem seinen Vorgesetzten gemeldet worden war, daß er mindestens zwei Jahre lang Soldaten, die seinem Kommando unterstanden hatten, sodomisiert habe. Er hatte eine Frau aus einer der mächtigsten Adelsfamilien geheiratet und war Vater von fünf Kindern.

Sodomiefälle im Sinne von Unzucht mit Tieren kamen im 18. und 19. Jahrhundert immer wieder vor, wenn auch nicht sehr häufig, und Hinrichtungen fanden bis in die fünfziger Jahre des 18. Jahrhunderts hinein statt. Fälle von Sodomie mit Männern sind anscheinend nicht vor dem Jahre 1822 vor Gericht verhandelt worden. In den beiden erwähnten Fällen sowie in einem weiteren Fall von 1744 und in der Mehrzahl der Sodomiefälle, die die Gerichte zwischen 1835 und ca. 1860 verhandelten, waren die Taten durch Gewaltanwendung und Zwang charakterisiert. Offensichtlich war dies der Grund, daß sie bekannt wurden und die Aufmerksamkeit der Autoritäten erregten. Das könnte bedeuten, daß in Dänemark Sodomie unter Männern in dieser Periode derart selten vorkam und in so hohem Maß unbeachtet blieb, daß man es als ein äußerst privates Ereignis ohne gesellschaftliche und entsprechend ohne historische Signifikanz ansah, ausgenommen die seltenen Fälle von Gewalt. Die wenigen Fälle von Sodomie mit Männern oder Jungen scheinen die Hypothese zu bestätigen, daß als Folge von Unterschieden der sozialen Kontrolle und öffentlichen Interessen in ländlichen Gebieten Europas Bestialität (Sex mit einem Tier) die als bedrohlich wahrgenommene sexuelle Abweichung schlechthin war, während in Städten von einer gewissen Größe (die es in Dänemark damals nicht gab) die Sodomie unter Männern als die eigentliche ernstzunehmende sexuelle Abweichung galt. Das tatsächliche Sexualverhalten reflektierte sich in diesen Unterschieden

*Auszug aus: Wilhelm von Rosen, *Månens Kulør: Studier i dansk bøssehistorie 1628-1912* (København: Rhodos 1993, Seite 793-818). Übersetzung ins Deutsche: CAPRI-Redaktion.

sozialer Kontrolle. Zudem kann es als wahrscheinlich angenommen werden, daß generell die beschränkten Möglichkeiten der Mobilität in Haushalten (auch der einquartierten Soldaten), die Gelegenheit zu sexuellen Kontakten zwischen Männern reduzierte.

Sodomie verstand man als Verstoß gegen göttliches Gebot. Sie wurde bestraft, um den Zorn Gottes abzuwenden, der sich in Überschwemmungen, Hungerkatastrophen oder Niederlagen in Kriegen äußerte.

2.

Der 72jährige Rasmus Væver und der 18jährige Laurids Frandsen, zwei Männer aus dem Dorf Boring in Jütland, wurden im Jahre 1744 von dem Vater des Frandsen auf einem Feld unter kompromittierenden Umständen überrascht. Wegen Rasmussens „besonderer Liebe“ für Laurids, die in zahlreichen Geschenken und dem Versprechen, ihn zum Erben zu machen, manifestierte, hatte sein Vater vermutet, daß Rasmus Væver ein Hermaphrodit sei und seinen Sohn verführt habe. Nach der Begegnung auf dem Feld mußte sich Rasmus Væver einer Untersuchung wegen seiner Geschlechtszugehörigkeit unterziehen. Sie ergab, daß er tatsächlich ein Mann war. Der Dorfpfarrer schrieb eine Erklärung nieder, in der behauptet wird, daß Væver in den vergangenen zehn Jahren regelmäßig Sex (Schenkelverkehr) mit Laurids gehabt habe. Die zweifellos vorhandenen Empfindungen Rasmus Vævers für Laurids erinnern am ehesten an Gefühle eines Vergewaltigers für sein Opfer. Ihre sexuelle Beziehung begann, als Laurids in seinem achten Lebensjahr vergewaltigt wurde; die Geschenke waren Bestechungen, um sein Schweigen zu erkaufen; sie waren zudem von Drohungen begleitet. Rasmus Væver und Laurids Frandsen wurden gefangengenommen und wegen „Sünden wider die Natur“ vor Gericht gestellt.

Der Anklagevertreter behauptete, sie seien des Verbrechens der Sodomie schuldig und müßten gemäß *Danske Lov*, Artikel 6-13-15, zum Tode durch Verbrennen auf dem Scheiterhaufen verurteilt werden. Die Verteidigung behauptete hingegen, daß Sodomie „res in re“ (Analverkehr) voraussetze. Der Richter befragte in dieser Angelegenheit, was nicht üblich war, die höchste juristische Autorität Dänemarks, den *Danske Kancelli*. Der *Danske Kancelli* wies den Richter an, welches Urteil er zu sprechen habe. Das war ebenfalls unüblich und überstieg die Kompetenz dieser Verwaltungsbehörde. So wurde Rasmus Væver willkürlich zu zwei Jahren schwerer Arbeit

und anschließender lebenslänglicher Verbannung aus der Provinz Jütland verurteilt; Laurids Frandsen wurde freigesprochen. Man glaubte, daß er sich wegen seiner Jugend und Unwissenheit nicht bewußt gewesen sei, eine Sünde zu begehen.

Das Urteil gründete sich auf der Rechtsauffassung J. S. Wartbergs, des höchsten Beamten beim *Danske Kancelli*. Wartberg unterschied Sodomie gemäß 1. Kor. 6,9 und 3. Mose 20,13 von der Sünde *peccatum onaniticum*, die von den „Weichlingen“ (*molles*) nach 1.Kor.6,9 begangen wird. Letztere unterteilt er in drei Kategorien, von denen die letzte genau auf den vorliegenden Fall zutrifft: a) Masturbation am eigenen Körper oder mit einem anderen Mann, b) *peccatum onaniticum*, von Eheleuten verübt, c) „wenn das Glied zwischen die Schenkel gesteckt und dort der Samen verspritzt wird“. Wenn jeder auf dem Scheiterhaufen verbrannt würde, der solche Sünden begeht, schrieb Wartberg, würde dies die Austilgung großer Teile der Menschheit bedeuten. Und er fügte nicht ganz korrekt hinzu, daß kein Theologe oder Jurist jemals diese gottestlästerliche Meinung vertreten habe (vgl. dagegen Damhouder, Carpzow, Böhmer). Schließlich tadelte Wartberg den „blinden Eifer“ des Dorfpfarrers; dieser habe aus eigener Initiative auf die Gerüchte in seiner Gemeinde mit einer Untersuchung der Ereignisse in Boring reagiert und so den Prozeß überhaupt erst ins Rollen gebracht. „Demgegenüber vertreten alle vernünftigen und aufgeklärten Theologen die Ansicht, daß christlicher Glaube und *prudentia politica* (politische Klugheit) einem Priester beim Vorliegen derartiger Gerüchte eine öffentliche Untersuchung verbieten müßten, und erst recht unangebracht sei hier ein gerichtlicher Strafprozeß. Der Priester sollte hingegen so diskret wie möglich die Quelle der Gerüchte ermitteln, den Sünder für seine Schandtaten tadeln, ihn bessern, belehren und veranlassen, künftig hinfort nicht mehr zu sündigen; auch sollte er versuchen, die Gerüchte zu unterdrücken.“ Um zu verhindern, daß Gerüchte über die Gerichtsverhandlung nach außen dringen, hatte es Wartberg so eingerichtet, daß das Urteil sofort durch einen Kabinettsbefehl in Kraft treten und die Revision durch eine höhere Instanz verhindert werden konnte. Der Skandal und die Vorbildwirkung jedweder Gerüchte wurde von den obersten Autoritäten vor allem gefürchtet.

Die Haltung, die Wartberg in seinem Rechtsgutachten zum Ausdruck bringt, sowie der unübliche Verlauf des Prozesses von 1744 ver-

deutlichen, warum Fälle von Sodomie oder versuchter Sodomie zwischen Männern extrem selten vor Gericht kamen. Wartbergs Beschreibung dessen, was die politische Klugheit in solchen Fällen gebietet, stützt sich vermutlich auf die Artikel 2-9- des *Danske Lov* über den Klerus und sein „Hilfspersonal“. Im *Danske Lov* 2-9-8 heißt es über Sünden und Laster, deren Unterdrückung und Nachweis vor Gericht schwierig ist, wie Trinken, Spielen, Fluchen, „mißbräuchlicher Geschlechtsverkehr“ usw., daß die Geistlichkeit etwa so damit umgehen sollte, wie Wartberg dies beschrieb. Der Priester und seine Gehilfen sollten solche Angelegenheiten geheim halten und auf gar keinen Fall schriftliche Berichte anfertigen (*Danske Lov* 2-9-26). Diese sehr diskrete Behandlung der Fälle von Sex zwischen Männern steht in äußerstem Gegensatz zu den harten Maßnahmen, mit denen in den Niederlanden in den 1730er Jahren in der sogenannten Osterdeel Langewoldt Rechtsprechung in einem ganzen Komplex von Sodomiefällen vorgegangen wurde, wie auch mit anderen Sodomiefällen, die sich in der folgenden Periode in ländlichen Gebieten Hollands zutrugen.

In praktischer, das heißt in juristischer und verwaltungstechnischer Hinsicht hat es im 18. Jahrhundert in Dänemark Sodomie und andere Formen genitaler Sexualität zwischen Männern nicht gegeben.

3.

Der Ausdruck „ein Sodomiter“ findet sich in einem im Geist von Humanismus und Aufklärung verfaßten Manuskript von Mathias Moth, das er für ein Wörterbuch der dänischen Sprache um das Jahr 1700 verfaßte. In Übereinstimmung mit der klassischen Literatur definierte er ihn als einen Mann, der „unnatürlichen Geschlechtsverkehr mit kleinen Jungen“ hat; später verbesserte er „kleine Jungen“ in „Männer“. Die biblische Stadt Sodom oder den Sex mit Tieren erwähnt Moth nicht. Während der Ausdruck „Sodomie“ im *Danske Lov* manchmal als Synonym für die dort meist verwendete Formulierung „widernatürlicher Geschlechtsverkehr“ vorkommt, fehlt die Bezeichnung „Sodomiter“. Moths Manuskript ist die einzige überlieferte Quelle, die diesen Ausdruck verwendet.

Die maßgebliche Gestalt der Frühaufklärung in Dänemark, der Dramenautor und Historiker Ludvig Holberg veröffentlichte 1748 einen Essay über die Frage, ob Sokrates „der Päderastie ergeben“ war. Er kommt darin zu

dem Ergebnis, daß Sokrates kein Päderast gewesen sei. Das Thema der Päderastie (die er als „eine schändliche und unnatürliche Liebe zu jungen Männern“ bezeichnet) wurde mit diesem Essay in den literarischen Diskurs Dänemarks eingeführt. Das Problem, das Holberg hier angesprochen hatte, sollte epochale Bedeutung erlangen; es betraf das Verhältnis von „unnatürlichen Lastern“ und Freundschaft resp. „besonderer Liebe“ zwischen Männern; das eine durfte nicht mit dem anderen verwechselt werden.

Etwa zur gleichen Zeit säkularisierten Juristen in Europa das Konzept des Verbrechens und ordneten die Sodomie dem naturrechtlichen Kontext zu. In Frankreich repräsentierten die Schriften von Voltaire und Montesquieu, in Italien Beccaria und in Deutschland Hommel die Tendenz zu radikalen praktischen Reformen des Strafrechts. Folglich wurde Sodomie 1790 von der revolutionären Regierung Frankreichs entkriminalisiert. In Dänemark, wo die Rechtsgelehrsamkeit an der Universität von Kopenhagen von der deutschen Naturrechtsschule (Pufendorff, Wolff, später Kant) beherrscht wurde, versuchte man sich an einer Systematisierung und Erklärung der Verbrechen, was ohne jede Konsequenz für das positive Recht auf die Reformierung der Strafrechtstheorien hinauslief. Sodomie erklärte man mittels komplizierter Deduktionen aus Vernunft, Freiheit und Gleichheit als eine Verletzung des Instituts der Ehe oder als Verletzung der Menschenrechte des Täters.

Der früheste gedruckte Kommentar zum *Danske Lov* aus dem Jahre 1760 stammt von C. D. Hedegaard und behandelte seinen Gegenstand nur in theoretischer Absicht. Hedegaard stützte sich auf Carpzow und Böhmer und bezeichnete die Masturbation als Subkategorie der Sodomie. Bezüge zur zeitgenössischen Rechtspraxis in Dänemark fehlten, erwähnt wurde aber, daß Montesquieu mehrere „feinsinnige“ Bemerkungen über dieses Verbrechen gemacht habe. Hedegaard teilte jedoch nicht Montesquiues Ansicht, nach der die Natur sich selbst in diesem Fall behelfen und korrigieren würde.

Im Dänemark des 18. Jahrhunderts gab es keine Päderastensubkultur, die mit den damals existierenden Subkulturen in Paris, London und Amsterdam vergleichbar wäre. Die geistvollen Schriften Voltaires über Sodomie sowie die Briefe Raynals und Barbiers hatten die Pariser Päderastensubkultur zum Hintergrund. Diese Diskurse waren in Dänemark ohne Bedeutung. Indirekt übten die Strafrechtsreformbewegungen Voltaires und

Beccarias auf Dänemark ihren Einfluß aus, indem sie eine generelle Milderung der Strafen bewirkten.

Andererseits konnte die Sodomie zwischen Männern als Thema der Literatur große Aufmerksamkeit erregen. Der Schriftstellerin Charlotte Dorothea Biehl gelang in Kopenhagen ein ungewöhnlicher Verkaufserfolg, als sie 1781 in ihrer Novelle „Don Varini“ andeutete, daß ihr persönlicher Feind und ehemaliger Freund Wilhelm von Warnstedt, der Intendant des Königlichen Theaters ein sodomitisches Verhältnis mit einem jungen Balletttänzer unterhalten habe. Es gibt keinerlei Beweise, daß sie mit ihrer Andeutung recht hatte oder daß ihre damaligen Leser die Novelle für wahr hielten. Im 20. Jahrhundert war jedoch die Neigung verbreitet, Warnstedt für „einen Homosexuellen“ zu halten. Ähnlich wie Holberg und Voltaire in ihren Essays über Päderastie operierte auch Biehl mit dem Verhältnis zwischen Sodomie und intimer Freundschaft. Anscheinend glaubte sie, daß eines das andere ausschloß. Dieses früheste Beispiel eines von den Zeitgenossen wahrgenommenen Falles von (unerwiesener) Sodomie hatte einen künstlerischen Hintergrund in der Welt des Theaters, was ein bezeichnendes Licht auf den Kontext wirft, der dem Sex zwischen Männern seinen gesellschaftlichen Ort zuwies. Biehls Bezeichnung hat in dieser Hinsicht eine Entsprechung in Voltaires frühester Erörterung des Themas — in seinem Gedicht „L'Anti-Giton“ (1714). In der Realität und in der Vorstellung waren das Theater, die Antike und ferne Länder die Orte, wo das Sündhafte, das Unmoralische und das Unkonventionelle gedeihen konnten; diese Orte waren dem gewöhnlichen Alltagsleben entrückt und konnten so sicher und wirkungsvoll als ‚Bühne‘ für den einsetzenden Diskurs über die Päderastie dienen.

4.

Das Naturrecht spielte in der Theorie des Strafrechts eine fundamentale Rolle. Im Naturrecht waren Religion und Moral nicht unterzubringen. Die Gesellschaft galt als Schöpfung des Menschen, und demzufolge erschien das Verbrechen als Verletzung von Recht und Sicherheit der anderen Bürger. Die Härte der Bestrafung sollte der Bedeutung des Gutes entsprechen, das durch das Verbrechen verletzt worden war. Ganz im Geiste Montesquieus wandte sich der deutsche Jurist J. J. Cella in seinem Buch „Über Verbrechen und Strafe in Unzuchtsfällen“ (1787) gegen die

Todesstrafe bei Sodomie. Er verneinte, daß die Sodomie überhaupt ein Verbrechen sei, „denn kein Mensch wird durch sie geschädigt.“ Er empfahl, es der Polizei zu überlassen, die Ausbreitung des Lasters zu verhindern, und nur den Mißbrauch von Unreifen und die Störung der öffentlichen Ordnung zu verfolgen. Cella hielt die rechtliche Unterscheidung zwischen Sodomie und Masturbation für irrelevant. Er meinte, daß beides gleichermaßen die schrecklichen Folgen habe, die Tissot und andere medizinische Autoritäten festgestellt hatten. Zugleich aber bezweifelte er die diesbezüglichen Aussagen der Mediziner. Generell unterschied man damals nicht zwischen Masturbation und mutuellem Masturbation. Sodomie führe wie Masturbation zu „einer Schwächung von Körper und Geist“ und einer Unfähigkeit zum natürlichen Geschlechtsverkehr. Dennoch sah Cella in diesem Sachverhalt keinen Grund, um Sodomie und Masturbation als Verbrechen im üblichen juristischen Sinn anzusehen.

Die maßgebliche Figur in der deutschen Strafrechtstheorie, Anselm von Feuerbach, folgte Cella. Er drückte wie Cella seine moralische Abscheu gegen die Sodomie aus. Moral war jedoch für Fragen des bürgerlichen Strafrechts nach seiner Auffassung ohne Bedeutung. Da Sodomie niemanden schädigte, war ihre Beurteilung eine Angelegenheit der Moral. Sodomie konnte nicht als Verbrechen gelten, allenfalls als Vergehen, dessen Behandlung im polizeilichen Ordnungsrecht zu regeln sei. Als Feuerbach 1810 ein neues Strafgesetzbuch für Bayern verfaßte, das 1813 in Kraft trat, erwähnte er darin konsequenterweise die Sodomie überhaupt nicht mehr.

Im Jahre 1822 publizierte A. S. Ørsted, der damals führende Rechtsgelehrte Dänemarks, einen umfangreichen Kommentar zu einem neuen Entwurf des bayerischen Strafgesetzbuches. Dieser Entwurf enthielt in einem eigenen Abschnitt einen Vorschlag für ein Nebengesetz, in dem Sodomie als unbedeutende Übertretung bezeichnet wurde, die nur im Wiederholungsfall bestraft werden sollte. Ørsted schrieb dazu, daß ein Strafgesetzbuch, welches für solche schrecklichen Verbrechen derart milde Strafen vorsieht, zu den Büchern gehört, die eine Gefahr für Religion und Moralität bilden. Feuerbach stimmte ihm zu, denn er hielt jetzt seine frühere Unterscheidung zwischen Strafrecht und einem Nebengesetz für einen Irrtum. Zwar sei Sodomie kein Verbrechen in dem Sinne, daß es ein vom Staat zu schützendes Rechtsgut verletzt, wenn aber die Regierung nicht als Beschüt-

zerin der Unmoral erscheinen wolle, die das moralische Empfinden der Untertanen beleidige, dann sollte Sodomie wie jedes andere Verbrechen bestraft und ins Strafgesetzbuch eingefügt werden.

Der deutsche Dichter August von Platen schrieb 1819 in sein Tagebuch über seine keusche Verliebtheit in einige Studiengenossen und Offiziere in München und Würzburg. Er fügte hinzu, daß er sich für „einen Verbrecher“ halte. Er hielt seine Gefühle für „wahre Liebe“, was ihn nicht daran hinderte, die dabei folgerichtig mögliche körperliche Beziehung als ein Verbrechen zu bewerten. So hatte er auch nicht bemerkt, daß Bayern die Sodomie entkriminalisiert hatte, und ging 1826 ins Exil nach Italien.

Andere deutsche Staaten folgten dem bayerischen Beispiel und entkriminalisierten Sodomie in einem neuen Strafrecht (Württemberg 1839, Hannover 1840). Als aber das Deutsche Reich 1871 ein neues Strafgesetzbuch verkündete, war darin der Artikel 154 des preußischen Strafgesetzbuches als Paragraph 175 enthalten. Somit endete die Periode der partiellen Entkriminalisierung der Sodomie in Deutschland.

5.

Im Jahre 1800 wurde vom *Danske Kancelli* eine königliche Kommission für die Revision des dänischen Strafgesetzbuches (das sechste Buch des *Danske Lov*) berufen. Das Projekt führte nicht zu dem erwarteten Ergebnis, doch konnte immerhin ein Vorbericht über die vorgesehenen Strafarten für die einzelnen Verbrechen vorgelegt werden. Inbezug auf Sodomie und andere Verbrechen in Zusammenhang mit dem Geschlechtsleben wurde lediglich die Abschaffung der Todesstrafe vorgeschlagen. Bis dahin war das Todesurteil in derartigen Fällen routinemäßig durch Kabinettsorder in langjährige Zwangsarbeit umgewandelt worden. Als geeignete Bestrafung empfahl die Kommissionsmehrheit, künftig die Täter öffentlich auszupeitschen und anschließend lebenslanglich zu verbannen, während die Minderheit zu bedenken gab, daß Verbannung als Verstoß gegen internationales Recht aufgefaßt werden könnte, weshalb lange, möglichst lebenslange Einzelhaft oder Unterbringung im Irrenhaus besser geeignet sei. Die Kommission erklärte ausdrücklich das Naturrecht zur Grundlage ihrer Überlegungen und stellte folgerichtig fest, daß in Fällen von Sodomie die Täter nicht als gefährlich für die öffentliche Sicherheit anzusehen seien.

Doch würden sie durch die Art ihres Verbrechens einen Skandal verursachen, wenn sie weiterhin an dem Ort blieben, wo ihre schändliche Tat bekannt geworden sei.

Etwa zur gleichen Zeit (1799) bemerkte der ehemalige Richter Peter Collett in einem Artikel über die Prinzipien des Strafrechts im Sinne des Naturrechts, daß eine Person, die Sodomie treibt, lediglich ihre ethischen Pflichten verletze — „es ist im wesentlichen nichts als ein Verstoß gegen die Regeln von Anstand und Sittsamkeit.“ Nichts könne es rechtfertigen, den vermeintlichen Verbrecher auf dem Scheiterhaufen zu verbrennen. Wäre es nicht weiser und gerechter, fragte er, wenn man ein Gesetz abschaffen würde, das ohnehin nicht angewendet werde?

Der damals 21jährige Ørsted, der bereits eine glänzende Karriere als Jurist begonnen und sich eifrig an der Debatte über das Strafrecht beteiligte hatte, widersprach der Ansicht Colletts zur Sodomie. Er war zu jener Zeit ein Anhänger der Naturrechtslehre J. G. Fichtes, die die strikte Ausgrenzung moralischer Argumente aus dem Recht vertrat. In einer Rezension von Colletts Artikel bemerkte er, daß allein die Verletzung der Sicherheit des Staates und seiner Bürger den Tatbestand eines Verbrechens erfülle. Er bezweifelte, daß Collett wirklich das meine, was er zur Sodomie geschrieben habe. Denn Sodomie sei nach Ørsteds Überzeugung tatsächlich ein sehr schweres Verbrechen, das gegen Religion und Moral verstoße. Kurze Zeit später verwarf Ørsted die Naturrechtslehre und entwickelte seine neue Grundüberzeugung, die sich an der Historischen Rechtsschule orientierte. Obgleich Sodomie nicht als *direkte* Verletzung der Sicherheit von Staat oder Staatsbürgern gelten konnte, konstituierte sie nichtsdestoweniger den Tatbestand einer indirekten Verletzung dessen, was durch die Gesetze geschützt und bewahrt werde, „die höchsten sittlichen Güter“ als den ultimativen Zweck der Menschheit und der menschlichen Gesellschaft. Deshalb schütze das Strafrecht eine umfassende Anzahl gesellschaftlicher Werte kultureller, moralischer, religiöser und politischer Natur über die Sicherheit als solcher hinaus. Für Ørsted war es nur eine praktische Frage, ob irgendeine Verletzung eines gesellschaftlichen Wertes in das Strafrecht oder in die Nebengesetze gehört, ob sie vor ein Gericht gehört oder allein von der Polizei zu verfolgen ist. Er sah in der Unterscheidung von direkter und indirekter Verletzung der Sicherheit eine falsche Theorie des Verbrechens am Werk. Sodomie habe eine „verhee-

rende moralische Wirkung auf die Nation“ und „ein Päderast [könne] moralischen und physischen Schaden verursachen“. Sodomie sollte mit „einigen Jahren“ Gefängnis bestraft werden. Indes blieb die Straffreiheit der Sodomie zwischen Männern in Dänemark eine lediglich theoretische Streitfrage.

6.

Im Jahre 1814 kam der 16jährige Kadett Christian Ferdinand Schiøtt wegen seiner Phimose zu einem Militärarzt. Auf eindringliches Befragen gab er zu, mit mehreren Männern in Kopenhagen Sodomie getrieben zu haben. Die folgende, vom *Danske Kancelli* angeordnete Untersuchung führte zur Entdeckung einer stabilen Gruppe von etwa zehn Männern. Über die meisten von ihnen hatte Schiøtt behauptet, daß sie mit ihm Sodomie getrieben haben. Die Schlüsselfigur der Gruppe scheint der 42jährige Putzmacher Franciscus Dumont gewesen zu sein, der vierzehn Jahre zuvor aus Frankreich eingewandert war. Auch ein anderes Mitglied der Gruppe, der 40jährige Weinhändler Carl Damen, war Ausländer. Möglicherweise war die Initiative zur Bildung einer Gruppe auf päderastischer Grundlage vom Ausland ausgegangen. Drei der Kopenhagener Kleinbürger, die dieser Initiative folgten, kamen aus dem Theatermilieu: ein Schauspieler, ein Balletttänzer und ein Übersetzer von Theaterstücken. Alle Männer der Gruppe bestritten, die Verbrechen begangen zu haben, derer Schiøtt sie bezichtigt hatte. Falls das eine vorher abgesprochene Strategie war, so ist ihnen die Absprache dadurch leicht gemacht worden, daß weder Schiøtt noch einer der Beschuldigten verhaftet worden war. Das gleichförmige Abstreiten bildete einen bemerkenswerten Gegensatz zu den allgemeinen Geständnissen der Sodomie, die drei andere von Schiøtt denunzierte Männer ablegten. Diese hatten keine Verbindung zu der Dumont-Gruppe, soll sich aber mit Schiøtt in der Nähe eines öffentlichen Parks in Kopenhagen getroffen haben.

Es erscheint zweifelhaft, ob die Dumont-Gruppe als eine subkulturelle Päderastenverbindung bezeichnet werden kann, wenn man damit eine Gruppe meint, die Mitglieder rekrutieren kann, um eine gewisse Stabilität auf einer informellen organisatorischen Basis über längere Zeit zu gewährleisten. Man hatte sich gewiß um die Rekrutierung neuer Mitglieder speziell beim Militär bemüht, doch war die entscheidende historische Tatsache,

daß die Entdeckung der Gruppe 1814 ihr Ende bedeutete.

Bis in die 1850er Jahre gibt es keinerlei Evidenz für eine Päderastensubkultur in Kopenhagen. Alle drei Männer, die Schiøtt im Park getroffen hatten, bestritten so etwas jemals zuvor getan zu haben. Das muß natürlich nicht unbedingt stimmen, doch glaubte die Untersuchungsbehörde schließlich, daß diese Männer, die alle um die dreißig Jahre alt waren, von Schiøtt verführt worden waren. Jedenfalls schien dieser in solchen Dingen viel erfahrener gewesen zu sein als die drei vermeintlichen Verführungsoffer. Der fragliche Park war zudem ein durchaus geeigneter Ort für solche Begegnungen, doch spricht nichts dafür, daß diese drei Treffen etwas anderes waren als zufällige Ereignisse zwischen Personen, die sich zufällig dort aufhielten. Allerdings könnte Schiøtt möglicherweise mehr oder weniger naiv die günstige Umgebung des Parks für die drei Kontakte genutzt haben. Doch scheint es, daß die Ordnungsmacht die Nutzung eines Parks als päderastisches Jagdrevier ähnlich wie im Fall der Dumont-Gruppe bereits im Keim ersticken konnte. Sofern seit den 1850er Jahren ein Ort subkultureller Arrangements unter freiem Himmel in Kopenhagen überhaupt ausgemacht werden kann, war es wohl nicht dieser Park.

Die Ordnungsbehörde sah sich durch die Entdeckung der Dumont-Gruppe vor eine fundamentale Frage gestellt: Gibt es in Dänemark tatsächlich Päderasten? Der *Danske Kancelli* unternahm alles mögliche, um die Angelegenheit geheim zu halten, so wurde eigens ein Richter benannt, der zusammen mit dem Polizeipräsidenten persönlich für diese Untersuchungen zuständig war, die er zudem noch von seiner Privatwohnung aus durchführte. Die Akten über diesen Fall verwahrte man zusammen mit einigen anderen, die wirkliche Staatsgeheimnisse enthielten, wie Ehescheidungsfälle in der königlichen Familie, revolutionäre Umtriebe in Kopenhagen und Beratungen über Zweifelsfälle der Thronfolge — alles Akten, die nur die höchsten Ränge des *Danske Kancelli* einsehen durften. Dennoch kursierten in Kopenhagen Gerüchte über die Entdeckung eines „Klubs von Verführern“, dem Männer in hohen Stellungen angehören sollten. Doch nannten alle Gerüchte nicht die wirklichen Namen.

Während der Untersuchungen schrieb der Präsident des *Danske Kancelli* F. J. Kaas einen privaten Brief an den Polizeipräsidenten, in dem er mitteilte, es gebe in Berlin, in Frankreich und in Italien Leute, die sich päderasti-

sch betätigten und sich untereinander zu erkennen geben würden, indem sie einen Zipfel ihres Taschentuches aus der Hosentasche hängen ließen. Wichtiger noch als diese weltmännischen Kenntnisse des Polizeichefs war seine grundlegende Erkenntnis, „daß die Regierung gut daran tue, wenn sie ihre Augen verschloesse und die Existenz solcher Individuen ignorierte, so lange sie mit ihren tierischen Leidenschaften unter sich blieben und die Jugend nicht gefährdeten.“ Er schlug vor, die fraglichen Personen ernsthaft zu verwarnen und in Zukunft unter strenge Polizeiüberwachung zu stellen; die Ausländer sollten möglichst ausgewiesen werden, und Schiøtt sollte man aus Kopenhagen entfernen.

Der Schlußbericht des *Danske Kancelli* empfahl am Ende genau die Maßnahmen, die Kaas bereits in seinem Privatbrief umrissen hatte. Das bedeutete, daß eine ordnungsgemäße Gerichtsverhandlung nicht stattfand. Die Entscheidung wurde ersatzweise durch einen Kabinettsbefehl rechtskräftig. Ørsted, der eine hohe Position im *Danske Kancelli* inne hatte, widersprach diesen Verfahren in zwei abweichenden Stellungnahmen. Unter anderem äußerte er die Befürchtung, die Anwendung eines Kabinettsbefehls bei Strafrechtsfällen könne in der Öffentlichkeit die Ansicht nähren, als ob gewisse Personen in gewissen Positionen eine besondere Protektion genießen würden. Er empfahl stattdessen die strikte Anwendung der Gesetze, um einen abschreckenden Effekt zu erzielen. Kaas gelang es jedoch, Ørsted auszumanövrieren, und weil er im Unterschied zu Ørsted das Vertrauen des Königs genoß, konnte er das Kollegium des *Danske Kancelli* hinreichend beeinflussen, um eine geheime Abstimmung zugunsten seines eigenen Vorschlags zur Lösung des Problems zu erreichen. So wurden einige Mitglieder der Gruppe verwarnet; Schiøtt verbrachte man in eine dänische Kolonie in Westindien; und einer der drei im Park Verführten, ein Deutscher, der nur wenige Jahre in Kopenhagen gelebt hatte, mußte das Land verlassen. Einige Jahre später erhielt er jedoch wieder die Genehmigung zu kurzen Besuchen in Kopenhagen, um hier seine Geschäfte als Besitzer einer Essigfabrik zu tätigen.

Das übliche Verfahren der Autoritäten im Umgang mit zu offenkundig päderastischem Verhalten scheint die Ausweisung solcher Männer aus der Stadt oder aus dem Land gewesen zu sein. Da dies aber eine völlig inoffizielle Maßnahme war, die zur Aufrechterhaltung des Eindrucks dienen sollte, als ob es Sodomie unter Männern überhaupt nicht gibt,

konnte man sie nur sehr selten anwenden, und offizielle Berichte über solche Fälle konnte man deshalb auch nicht aufbewahren.

Allerdings haben im Jahre 1822 der Bürgermeister und der Magistrat der Provinzstadt Randers einen solchen Ausweisungsbefehl dem privaten Sprachlehrer Carl Kothe erteilt. Kothe war einige Jahre vorher aus Deutschland eingewandert und hatte ein ungebührliches Interesse für die Soldaten des örtlichen Reiterregiments gezeigt. Kothe weigerte sich, die Stadt zu verlassen. Er meinte, das Recht zu haben, in seiner Wohnung mit Besuchern tun zu können, was er wolle, in seinem Fall seinen jungen männlichen Bekannten eine warme Mahlzeit zu servieren und ihre Geschlechtsteile zärtlich zu streicheln. Der Bürgermeister hatte keine andere Möglichkeit als Kothe wegen versuchter Sodomie und unmoralischem Benehmen einsperren zu lassen. Er blieb zweieinhalb Jahre in Haft, während das Appellationsgericht seinen Fall prüfte. Schließlich wurde er vom Obersten Gericht freigesprochen und entlassen. Der Bürgermeister versuchte dann, ihn an der Rückkehr nach Randers zu hindern, indem er ihm aus moralischen Gründen verbot, Kinder und junge Leute zu unterrichten. Kothe ersuchte daraufhin um eine Audienz bei König Frederik VI., die ihm gewährt wurde. Mit dem Ergebnis war er zufrieden, als aber der Regierungspräsident in Randers den König darauf hinwies, daß Kothe nur freigesprochen, aber nicht für unschuldig erklärt worden war, zwang man ihn 1825 doch noch mit einem Kabinettsbefehl, die Stadt Randers zu verlassen. Kothe ließ sich daraufhin in Kopenhagen nieder, wo die Polizei regelmäßig sein Verhalten überwachte.

Kothes unermüdliche Streitsucht trug wahrscheinlich dazu bei, daß Päderastie in Justiz und Verwaltung viel weniger tabuiert wurde als vorher. Er hatte zahlreiche lange Beschwerdebriefe in allen Phasen seines Prozesses an eine Vielzahl von Behörden geschrieben. Darüber hinaus mußte das Gericht in Randers eine große Zahl protokollierter Zeugenaussagen ehemaliger Soldaten sammeln, die inzwischen in anderen Gerichtsbezirken wohnten. Als in den 1830er Jahren die bürgerlich akademische Bevölkerungsschicht zum Nachteil der absoluten Monarchie politischen Einfluß gewann, konnten Legalität und allgemeine moralische Gesichtspunkte die administrative Willkür und die Wirkung traditioneller Tabus spürbar einschränken. Seitdem behandelten die Gerichte Sodomie zwischen Männern wie andere Straftaten.

Diese Veränderung scheint bisher unbeachtet geblieben zu sein.

7.

Später im 19. Jahrhundert begründete der Homosexualismus als medizinischer Begriff einen stabilen Nexus von sexuellen Akten, effeminiertes Persönlichkeits sowie Liebesgefühlen für einen anderen Mann. Diese Verbindung hat vorher nicht existiert. Ein Mann mit romantischen Neigungen konnte sich in seine männlichen Freunde verlieben, in Ohnmacht fallen und sich durch ein weibliches Gemüt auszeichnen, ohne daß man ihn irgendeines besonderen Bedürfnisses nach Päderastie verdächtigte. Ein gewisses Maß an Naivität war wohl die Voraussetzung, daß jemand seine so geartete Persönlichkeit offen zeigte. Eine solche Naivität gehörte zu den grundlegenden Charakterzügen des Märchenautors Hans Christian Andersen. Etwa 1830 verliebte sich Andersen in Edvard Collin, dann in Ludvig Müller, dann wieder in Edvard Collin. Beide Männer waren etwas jünger als er selbst und gehörten zu seiner nächsten Umgebung, und keiner von beiden erwiderte Andersens Empfindungen. Als Liebesbriefe, die ein Mann an einen anderen schreibt, sind Andersens Briefe an Collin zwischen 1832 und 1836 ganz einzigartig; zum einen belegen sie, daß Andersens Gefühle in den Bereich des damals sozial Akzeptierten gehören, ohne den Gedanken an sexuelle Handlungen oder an das Strafrecht nahezulegen. Andererseits kommt in den Briefen zum Ausdruck, daß eine solche Liebe der unterstützenden Rechtfertigung durch andere soziale Umstände bedurfte, vor allem deshalb, weil eine solche romantische Liebe zu der Zeit immer ungewöhnlicher und unmoderner wurde und sich daher kaum noch zur Legitimierung von Gefühlen eignete, wie Andersen sie für Collin und Müller zeigte.

Andersens Gefühle für Müller waren 1832 erwacht, als beide einen Landsitz in Seeland besuchten. Als Müller wieder abgereist war, zeigte Andersen seiner Umgebung unverhüllt, wie sehr er sich nach einem Brief von Müller sehnt. Ein solcher Brief kam niemals, aber ein anderer Gast, eine junge Dame, machte sich einen Scherz daraus, an Andersen einen gefälschten Brief, angeblich von Müller, zu schreiben. Andersen schrieb sofort eine lange, gefühlvolle Antwort, nur um zu erfahren, daß alles ein Scherz gewesen war. Andersens Liebe zu Müller war ganz unzweideutig und halbwegs öffentlich. Einige Monate danach fügte

er in seine damals veröffentlichten Gedichte zwei Strophen ein, die seine herzlichen und warmen Gefühle für seinen Freund Ludvig ausdrückten.

In den folgenden Jahren bildete die Erörterung der charakterlichen Eigenart Andersens und wie sie sich auf das Verhältnis zu seinen Freunden auswirkt ein stetig wiederkehrendes Thema in ihren Briefwechseln. Collin und Müller billigten Andersens „kindliches Wesen“ ebenso wenig wie sein „krankhaft weiches Gemüt“, als er einsehen mußte, daß seine Freunde ihn nicht genügend liebten. Andersen antwortete darauf, daß er Collins Freundschaft als glückliche Fügung in seinem Leben ansehe und daß es „tatsächlich meine Weichheit, meine halbe Weiblichkeit war, die mich veranlaßte, mich an Dich zu klammern.“ Andersen sah sich selbst als Poet und daher als „seltsamen Charakter“. Der Austausch von Meinungen über Andersens Charakter war ein sozialer Interaktionsprozeß, in dessen Verlauf Andersen von seinen Freunden und sich selbst mit folgenden Ausdrücken charakterisiert wurde: „kindlich“, „krankhaft“, „weich“, „halbweiblich“, „unnatürlich im Sinne von selten“, „unmännlich“, „wehleidig“, „überreizt“, „sentimental“, „starrsinnig“, „ein leidenschaftliches Wesen“. Andersen schrieb über seine „tiefe Freundschaft“ und „Liebe“, und er war nicht ehrlich, als er versprach, künftig „so kalt und steif wie ein gewöhnliches menschliches Wesen“ zu sein. Als Elemente eines späteren medizinisch-emanzipatorischen Modells der Homosexualität nahmen diese Bezeichnungen eine künftige Entwicklung vorweg, in den 1830er Jahren waren sie noch keiner besonderen soziosexuellen Kategorie menschlicher Wesen zuzuordnen.

Andersens Empfindungen für Collin, die ihn selbst beunruhigten, veranlaßten ihn zu introspektiven Forschungen über seine Geschlechtsidentität als Bezugsrahmen für die „niemals gestillte Sehnsucht meines Herzens.“ In dem dramatischen Gedicht „*Agnete og Havmanden*“ (1834) schildert er die vergebliche und untergangssüchtige Liebe eines Mannes zu einer Frau, wobei er dem Mann, wie Collin bemerkte, die gleichen „unmännlichen“ Redewendungen in den Mund legt, die Andersen gebraucht hatte, nachdem er von Collins zurückgewiesen worden war. In dem Roman „*O.T.*“ (1836) untersucht er die Freundschaft zweier junger Studenten. In der Rolle des Studenten Vilhelm porträtiert er ausdrücklich Collin. In dem anderen, einem Lord-Byron-Typ namens Otto Thostrup

zeichnete er offenbar ein Bild von sich selbst, wie er glaubte sein zu müssen, um Collins Liebe zu erringen. Zugleich war es ein Selbstbildnis als jemand, der buchstäblich gebrandmarkt war (nämlich tätowiert) und eine geheime Identität als Geächteter verbarg. Es gelang ihm nicht, Otto Thostrups inneren Konflikt plausibel zu lösen, obwohl er dennoch ein glückliches Ende erfand. Das Freundschaftspaar begab sich auf eine lange gemeinsame Reise nach Italien, und nach der Rückkehr erklärte Otto Thostrup, daß er sich in Vilhelms Schwester verliebt habe. Die männliche Freundschaftskonstellation funktionierte nicht, und es scheint, als habe Andersen die Kontrolle über seinen Roman, der sein eigenes Wunschenken zur Grundlage haben sollte, verloren.

Collin heiratete im Sommer 1936, und in den folgenden Monaten schrieb Andersen das Märchen „Die kleine Meerjungfrau“ (1837). Ein Jahr vorher hatte Andersen einen Brief an Collin geschrieben, den er jedoch niemals an ihn abschickte. Es war eine unverhüllte Liebeserklärung, in der er über seine eigenen Gefühle bemerkte: „Ein jeder gute Mensch muß genauso fühlen.“ Collins Heirat zwang ihn zu der Einsicht, daß dies falsch war. In dem Märchen erzählte er seine eigene Geschichte, wie er sie nun sah. Die kleine Meerjungfrau ist ein merkwürdiges Geschöpf, einer anderen Gattung zugehörig, in einer anderen Welt auf dem Meeresgrund lebend. Meerjungfrauen können niemals erlöst werden, Geächtete im Universum, die mit ihrem wunderbaren Gesang die Seeleute in Untergang und Zerstörung locken. Die kleine Meerjungfrau rettet jedoch einen gewöhnlichen Menschen vor dem Ertrinken. Sie verliebt sich hoffnungslos in ihn, einen Prinzen, der seit ihrer Kindheit das Ziel ihrer Fantasien und heimlichen Sehnsüchte gewesen war. Um die Liebe des Prinzen zu gewinnen, läßt sie sich selbst in einen Menschen verwandeln: mit zwei Beinen und dem Geschlecht einer Frau. Dafür muß sie aber mit dem Verlust ihrer Stimme bezahlen. Sie kann nicht mehr singen und kann nicht sagen, wer sie in Wirklichkeit ist. Wie Otto Thostrup in „O.T.“ hat sie zwei Identitäten, von denen die eine immer verborgen bleibt. Sie tanzt für den Prinzen, was sie derart schmerzt, als ob sie auf Messer treten würde. Der Prinz beachtet sie aber kaum, und schließlich heiratet er eine Prinzessin. Die kleine Meerjungfrau hat ihre Liebe verloren und nimmt das hin, indem sie sich selbst umbringt und damit das Leben des Prinzen und der Prinzessin rettet. Diese selbstlose Tat

führt dazu, daß sie noch einmal verwandelt wird, und zwar in einen körperlosen Luftgeist, der unsichtbar durch die Häuser der Menschen schwebt.

Das Märchen von der kleinen Meerjungfrau enthält so etwas wie die existentielle Klärung von Andersens Geschlecht und der Konsequenzen daraus, daß jemand eine Meerjungfrau ist. Von nun an schrieb Andersen keine weiteren Liebesbriefe an Collin. Es war aber nur ein Märchen; wenn man eine „Meerjungfrau“ ist oder ein „Luftgeist“, dann hat dies keinerlei gesellschaftliche Bedeutung. Auch kann daraus keine Hilfe bei der Lösung des Problems entnommen werden, wie Andersen mit seinen Gefühlen zurechtkommen könne. Vermutlich mußte er sich für den Rest seines Lebens mit der Unlösbarkeit dieses Problems abfinden.

8.

Von 1835 bis 1866, als das neue Strafgesetzbuch in Kraft trat, entschied der oberste Gerichtshof über zwölf Fälle von Sodomie zwischen Männern; zwanzig Männer wurden abgeurteilt. Alle fünf Todesurteile, die in diesem Zusammenhang von 1835 bis 1847 gesprochen wurden vom Obersten Gericht mit der immer gleichen Begründung aufgehoben, daß das Verbrechen jeweils nicht vollendet war. In einem Fall von 1835 erging die Grundsatzentscheidung, daß wechselseitige Masturbation nicht den Tatbestand der Sodomie erfüllt. Drei Todesurteile wurden daraufhin in Gefängnisstrafen von nur wenigen Tagen umgewandelt. In diesen Urteilen kommt die Unsicherheit der unteren Instanzen zum Ausdruck, wie Sodomie eigentlich zu definieren sei. Der Oberste Gerichtshof bestimmte, daß bei Sodomie zwischen Männern die gleichen Bedingungen erfüllt sein müßten wie bei der Sodomie mit Tieren. In den folgenden Jahren, von 1856 bis 1865, bestätigte der Oberste Gerichtshof alle Todesurteile der unteren Instanzen, doch wurden sie alle durch Kabinettsbefehl in Gefängnisstrafen von acht Monaten bis zu drei Jahren umgewandelt. In einigen Fällen ergab sich die Frage, ob mutuelle Onanie nicht vielleicht doch ein Verbrechen ist. Dies wurde schließlich bejaht und als Strafmaß Gefängnis von acht Tagen bis zu sechs Monaten festgelegt.

Das Strafgesetzbuch von 1866 behielt im Artikel 177 die Formulierung des *Danske Lov* 6-13-15 bei, ersetzte aber „auf dem Scheiterhaufen verbrennen“ durch „Korrekptionsanstalt“, was Zwangsarbeit in Einzelhaft von drei

Monaten bis zu vier Jahren bedeutete. In den beiden königlichen Kommissionen, die das Gesetzeswerk vorbereiteten, wurde dieser Artikel nur wenige Male überhaupt erwähnt, im Parlament überhaupt nicht. Sodomie sah man so selbstverständlich und so unzweifelhaft als Verbrechen an, daß niemand dies als Problem empfand. Der entsprechende Artikel im Strafgesetzbuch von 1866 war lediglich die Kodifizierung des Begnadigungsrechts, das in der Zeit vorher üblich geworden war. Nach der Strafrechtstheorie, die dem Gesetz von 1866 zugrunde lag, galten Sodomie und andere Sexualverbrechen als direkte Verletzungen der Sittlichkeit, die man als metaphysische, den Erhalt und die Entwicklung der Gesellschaft wie der gesamten Menschheit zu immer höheren Stufen der Zivilisation befördernde Wesenheit dachte. Verbrechen, die unmittelbar gegen die Sittlichkeit verstießen, nahm man prinzipiell ernster als solche, die die Sicherheit anderer Bürger beeinträchtigten, aber die Sittlichkeit nur indirekt bedrohten.

9.

Die meisten Sexualhandlungen, die zwischen 1836 und 1866 vor dem Obersten Gerichtshof zur Sprache kamen, hatten in sozialen Zusammenhängen stattgefunden, die den Beteiligten eher zufällig und äußerlich zugeordnet waren wie etwa das Bett, das zwei Männer teilten, die im gleichen Haushalt lebten und arbeiteten, Asyle für Landstreicher, Besserungsanstalten und besonders das Christianshavngefängnis in Kopenhagen. Dieses Gefängnis war zugleich eine Besserungsanstalt für Knaben, was kaum beachtet wurde, bis man im Jahre 1835 eine sittliche Entartung der Gefangenen feststellte und die Idee, daß das Gefängnis zur Besserung der Häftlinge beitragen sollte, sich durchzusetzen begann.

In einigen Fällen war der soziale Zusammenhang, in dem die sexuellen Handlungen vollzogen wurden, durchaus nicht zufällig, sondern bewußt und willentlich von den Beteiligten aufgesucht. So hatte etwa ein Schauspieler einer Wanderbühne in den 1840er Jahren in allen Orten, in denen seine Truppe gastierte, junge Leute zurückgelassen, die er verführt und mit einer Geschlechtskrankheit infiziert hatte. In zwei anderen Fällen entwickelten sich gefühlvolle Beziehungen, wie aus den beschlagnahmten Briefen hervorgeht. Der Inhalt dieser Briefe unterscheidet sich nicht von H. C. Andersens Briefen an Müller und Collin aus den 1830er Jahren, doch konnte nun, zehn Jahre später, die Mitteilung

derartiger Gefühle vor Gericht als Beweis dafür verwendet werden, daß ein Verbrechen begangen wurde.

Aus der Beweisführung in zwei Fällen vor dem Obersten Gerichtshof in den 1860er Jahren geht hervor, daß eine besondere Gegend der Wallanlagen, die die Stadt Kopenhagen umgeben, den Päderasten als nächtliche Begegnungsstätte diente (was übrigens noch heute der Fall ist). Die Armee hatte die Festungsanlagen in den 1850er Jahren aufgegeben. In den folgenden zehn Jahren, bis dieses Gebiet der Aufsicht der inzwischen modernisierten, reorganisierten und verstärkten Kopenhagener Polizei unterstellt wurde, entwickelte es sich zu einem Territorium, auf dem alle Arten ordnungswidriger und illegaler Aktivitäten stattfanden. Den Polizeiberichten ist zu entnehmen, daß sich in den 1860er Jahren ein allgemeines und verbreitetes Wissen von der tatsächlichen Existenz der Päderasten als einer besonderen Menschenkategorie entwickelte. Seitdem hatte ein schnelles Wachstum Kopenhagens begonnen, es entstanden Slums und ein zahlreiches Proletariat.

Offensichtlich entstand der Päderast als eine distinkte soziale Rolle im 18. und 19. Jahrhundert in den großen Städten von Mittel- und Nordeuropa. Der Päderast war eine moralisch entartete Person, die gewohnheitsmäßigen Sexualverkehr mit anderen Männern und mit Knaben unterhielt und an bestimmten Orten anzutreffen war. Da Kopenhagen geografisch und kulturell am äußeren nördlichen Rand Europas liegt, hatte es erst in den 1850er Jahren die Größe, Bevölkerungskonzentration und hinreichende soziale Arbeitsteilung erreicht, die im Sinne Durkheims für die Etablierung einer Päderastensubkultur erforderlich war. Der Berliner Gerichtsmediziner J. L. Casper teilte die Fallgeschichte eines jungen Mannes mit, der um 1860 in Kopenhagen die Bekanntschaft von „Geschöpfen wie ich selbst“ gemacht hatte, ohne mit ihnen Sex gehabt zu haben.

10.

Zweifellos fällt in die 1860er Jahre die entscheidende Phase der Formierung des modernen europäischen Homosexuellen. In den mittleren Dekaden des Jahrhunderts wurden mehrere Versuche unternommen, um eine Erklärungsmodell für Sex und Liebe zwischen Männern zu formulieren. Der Schweizer Heinrich Hösli versuchte in den Jahren 1836-38 zu zeigen, daß „platonische Liebe“ nicht unnatürlich sei, sondern im Plan der Natur

liege. In seinem Theaterstück „*Hr. Rasmussen*“ (1846) zeigt H. C. Andersen, wenn auch nur als Posse, zwei Männer, die durchaus ernsthaft miteinander „verlobt“ sind. Arthur Schopenhauer versuchte 1859 die Päderastie als ein Naturphänomen zu verstehen, das die Erzeugung schwächerer Individuen verhindern und so die menschliche Gattung erhalten sollte, und Walt Whitman formulierte 1860 seine poetische Vision der Kameradenliebe als Ideal amerikanischer und demokratischer Männlichkeit. Historisch bedeutsamer war Caspers Beobachtung „merkwürdiger psychologischer Aspekte der Päderastie“ von 1852, Karl Heinrich Ulrichs' emanzipatorisches Modell des *Urnings* (1864), Karl Maria Kertbenys gleichfalls emanzipatorische Prägung des Wortes *Homosexualität* (1869) und C. F. O. Westphals neurologisches Modell der ‚konträren Sexualempfindung‘ als Degenerationsmerkmal (1869). Diese Bemühungen um ein Verständnis der Päderastie vermischten sich mit der Faszination, die naturalistische Literaten für das Unnatürliche, das Gespenstische, das Unmoralische und das Ungesunde empfanden, als Zeichen und Symptome für die Degeneration der europäischen Zivilisation.

Zur Jahrhundertwende dominierte in Europa Richard von Krafft-Ebings recht kompliziertes Modell der ‚Konträrsexualität‘ mit seinen zahlreichen Untergruppen das medizinische Verständnis von Sex zwischen Männern und von der Natur dieser Männer, die Sex mit ihresgleichen praktizierten. Sie waren als Perverse und Degenerierte mit komplizierten und seltsamen Persönlichkeiten klassifiziert, die die Trennlinien zwischen den Geschlechtern überschritten. Für die nun folgenden hundert Jahre hatte Europa drei Geschlechter, und die jahrhundertlange Suche nach der Ätiologie der Homosexualität begann.

Die Konstruktion der Homosexualität hatte hauptsächlich deutsche Ursprünge. Als Objekt der Forschung war Homosexualität bis weit nach dem ersten Weltkrieg von der deutschen Psychiatrie dominiert. Als Lebensweise hatte die Homosexualität ihren Mittelpunkt in der Homosexuellensubkultur Berlins; als sozialpolitische Bewegung war sie hauptsächlich, wenn nicht gar ausschließlich eine deutsche Angelegenheit, denn nur hier gab es formelle Emanzipationsvereinigungen. Und nirgendwo sonst hatten die Homosexualität und die Angst vor der Homosexualität so weitreichende Auswirkungen auf Politik, Diplomatie und Krieg wie durch die Freundschaft des Fürsten Eulenburg mit Kaiser Wilhelm II. und die Folgen der Harden-Moltke-Eulen-

burg-Affäre. Die Transformation der Päderastie in die viel umfassendere und tückischere Homosexualität hatte zur Folge, daß Erotik und Sexualität zwischen Männern als Untergrabung der Männlichkeit und der militärischen Kaste, also der Hauptstützen der Gesellschaft im wilhelminischen Deutschland, angesehen wurden. Homosexualität untergrub so auch den preußischen *Männerbund*. Wie Isabel V. Hull in ihrem Buch „*The Entourage of Kaiser Wilhelm II 1888 - 1918*“ zeigen konnte, gehörte diese Entwicklung wahrscheinlich zu den Ursachen für den Ausbruch des ersten Weltkriegs.

11.

Die Rolle des homosexuellen Mannes entwickelte sich in Dänemark allmählich in den Jahrzehnten nach 1869. Die typischen Merkmale dieser Person zeigen sich an solchen Männern, deren Existenz als Homosexuelle in mehr oder weniger großem Ausmaß bekannt wurde. Sie galten in ihrer Selbstwahrnehmung wie in den Augen der Welt als effeminiert, ästhetisch begabt, sexuell angezogen von jungen Männern, besonders von Soldaten, zum Selbstmord neigend, gern ins Ausland auswandernd, in einem „Boudoir“ wohnend, als Junggesellen lebend, unfähig zum ordnungsgemäßen Umgang mit Geld, mit einer eigentümlichen angeborenen moralischen Zerrüttung belastet.

Der prominente Kritiker Clemens Petersen verließ plötzlich im Jahre 1869 Dänemark und lebte 35 Jahre lang im Exil in den USA; offensichtlich hatte er sich mit Schuljungen eingelassen. Dieser Vorfall erregte erhebliche Aufmerksamkeit in Kreisen des Theaters und der Literatur, ohne in der Presse jemals erwähnt zu werden. Clemens Petersen schrieb sein „Laster“ einer „angeborenen Charakterschwäche“ zu. Unter den frühen bekannten Homosexuellen war der Schriftsteller Martin Kok besonders bemerkenswert. Seit den 1870er Jahren wurde er geradezu *der* exemplarische dänische Homosexuelle. Der etwas jüngere Schriftsteller Herman Bang sollte jedoch allmählich Kok in dieser Rolle übertreffen. Bang war bald der führende dänische Autor, der es liebte, sich als dekadenten und degenerierten Künstler darzustellen. Mit Ausnahme der wenigen allgemein bekannten Homosexuellen war der typische Homosexuelle unsichtbar und lebte ein Doppelleben.

Ein wichtiger Zug im Bild des modernen Homosexuellen bestand in den häufigen ‚Skan-

dalaffären', die stets die Presse zum Anlaß nahm, um die Existenz eines bedrohlichen und verbrecherischen Typs abnormer Männer zu beweisen, der die Grundlagen der Gesellschaft bedroht. Die erste dieser Affären ereignete sich im Jahre 1877, als die Zeitung „Morgenbladet“ enthüllte, daß die Polizei den Artikel 177 betreffende Aktivitäten in einer Studentenvereinigung untersuchte. Der Theologiestudent Martin Kok war von einem Schriftsteller bei der Polizei angezeigt worden, der glaubte, daß Kok der Urheber von ungünstigen Besprechungen seiner Werke gewesen sei. Die Polizei reagierte jedoch erst, nachdem Artikel im „Morgenbladet“ eine Untersuchung geradezu erzwang. Kok hatte tatsächlich mit einigen Studenten Zärtlichkeiten ausgetauscht und sich positiv über Päderasten und über Knaben geäußert, die in Neapel besonders leicht zu haben seien. Gerüchte in der Studentenvereinigung betrafen auch einen weiteren Studenten, den 19jährigen Joakim Reinhard. Dieser floh nach Amerika, kehrte aber einige Monate später zurück, um unerkannt in Jütland als Privatlehrer zu leben, bis er sich Jahre später doch wieder in Kopenhagen niederließ. In Briefen an einen älteren Freund und Ratgeber beteuerte er seine Unschuld. Er schrieb die Gerüchte seinem altklugen und „arroganten“ Wesen zu, was er wiederum mit seiner Kindheit erklären wollte, die er als einziger Junge unter lauter Mädchen zugebracht hatte. In den 1880er Jahren entwickelte er in seinen Briefen an einen anderen guten Freund, den Schriftsteller Karl Larsen, einen auffälligen effeminierten Stil. Er pflegte nun Bekanntschaften aus Unteroffizierskreisen. Seine Persönlichkeit nahm mehr und mehr Züge an, die gut zu seiner Rolle als Mitglied literarisch interessierter Kreise der Kopenhagener Homosexuellensubkultur paßten. In seinem Roman „Ikaros“ (1881) findet sich der absurde Ausspruch: „Der Mond hat die Farbe, die vermutlich alle Monde haben.“ Dieser Satz, in dem sich recht genau die sozialen Verhältnisse widerspiegeln, in denen ein effeminiertes homosexueller Mann existiert, fügte Gustav Wied später in sein Theaterstück „Skærmydsler“ ein und machte es damit zu einem in Dänemark sehr bekannten Sprichwort.*

* ANMERKUNG DER ÜBERSETZERINNEN: Vielleicht sollte man dieses Bild folgendermaßen verstehen: So wie die Farbe des Mondes eine unbeeinflussbare und für das Personal einer Salonkomödie auch unerklärliche Naturtatsache ist, die man am besten mit dem

Reinhard schrieb anonyme Beiträge in der konservativen Zeitung „Avisen“. Einer dieser Artikel war im Jahre 1889 eine polemische Kritik an Georg Brandes, dem führenden Repräsentanten der literarischen Moderne Dänemarks. Bald darauf revanchierte sich die Zeitung „Politiken“ für den Angriff auf Brandes, indem sie in einem Artikel über Reinhard eine Beziehung zwischen ihm und Martin Kok andeutete. Das bedeutete praktisch, Reinhard öffentlich als Homosexuellen bloßzustellen, woraufhin dieser sich entschloß, nach Amerika zu emigrieren. Fast zwanzig Jahre später veröffentlichte sein Freund Karl Larsen in Deutschland anonym den Roman „Daniel Daniela“ (Berlin 1908), der als Tagebuch eines effeminierten homosexuellen Mannes geschrieben war. Vermutlich hatte zum großen Teil Reinhard das Vorbild für die ‚Romanheldin‘ abgegeben, deren Leben als einziger bizarrer Leidensweg geschildert wird.

Die Zeitung „Social-Demokraten“ enthüllte im Jahre 1885, daß ein Fall von Erpressung zur Verhaftung und strafrechtlichen Voruntersuchung gegen eine große Anzahl von Männern geführt hatte. Allmählich stellte sich aber heraus, daß das Ganze eine bloße Erfindung der Presse war, doch hatte „Social-Demokraten“ inzwischen die nicht existierende Affäre zu einer Rachekampagne gegen die konservative „Avisen“ benutzt und dabei die Behauptung aufgestellt, daß die konservative Regierung und besonders die regierungstreue Zeitung „Avisen“ Personen in hohen Stellungen schütze, die moralisch und strafrechtlich verdächtig seien. Schließlich konzentrierten sich die Vorwürfe des „Social-Demokraten“ auf den „Avisen“-Mitarbeiter Martin Kok und auf einen Herausgeber der Zeitung, der 1877

tautologischen und vielleicht auch resignativen Satz beschreibt, daß der Mond die Farbe hat, die er haben soll, so gebietet am Ende des 19. Jahrhunderts ein übermächtiger gesellschaftlicher Zwang, eine gewissermaßen soziale Naturtatsache, einem schwulen Mann, sich der sozialen Rolle des „Homosexuellen“, des „Urnings“, des „Konträrsexuellen“ zu unterwerfen, sie zu verinnerlichen; die zweite Natur der gesellschaftlichen Verhältnisse zwingt ihn, sich um den Preis des gesellschaftlichen (und letztlich auch des biologischen) Todes sich an die neuen Rollenmuster anzupassen, wie der Mond „gezwungen“ ist, sich bei seiner Färbung nach den Gesetzen der Physik zu richten.

eine Zeugenaussage gegen Kok abgegeben hatte.

Andere Affären folgten und produzierten neue „Tatsachen“. 1893 fand man die Leiche eines ermordeten Homosexuellen. Kurz darauf, aber ohne Zusammenhang mit dem Mord, kam es zur Verhaftung von Martin Kok. Dann mutmaßte eine Zeitung, daß Kok als achtjähriger Knabe von dem inzwischen verstorbenen H. C. Andersen verführt worden sei. Obwohl Kok dies in einer öffentlichen Erklärung bestritt, wurde daraus der Ausgangspunkt für Annahme, daß Andersen ein Homosexueller gewesen sei. Der 25jährige Frederik Hammerich, der zu Koks Bekannntenkreis zählte und dessen Name im Verlauf der Affäre genannt wurde, emigrierte daraufhin in die USA.

Als erstmals im Jahre 1872 Auszüge aus Walt Whitmans „Leaves of Grass“ in dänischer Übersetzung vorlagen, beachtete niemand die homoerotischen Aspekte in den Gedichten. Das war jedoch ganz anders, als der Schriftsteller und spätere Nobelpreisträger Johannes V. Jensen im Jahre 1905 in dem Roman „Hjulet“ zwei Typen des Amerikaners auftreten ließ, die beide von den Männerbildern in Whitmans Dichtungen inspiriert waren. Der eine war der größenwahnsinnige und homosexuelle Betrüger und Sektengründer Evanston, genannt Cancer; der andere war ein gesunder junger Mann namens Lee, der am Ende Cancer tötet. Mit seiner religiösen Bewegung war es Cancer gelungen, in Chicago Industrie und Transportwesen lahmzulegen. Zur gleichen Zeit, als seine Aktivitäten die gesamte Wirtschaft der USA bedrohten — versuchte er Lee zu küssen. Jensen fügte in seinen Roman zahlreiche äußerst brillant übersetzte Gedichte aus den „Leaves of Grass“ ein und machte so das dänische Lesepublikum mit Whitman und seiner homoerotischen Dichtung bekannt, allerdings in einem gewalttätig anti-homosexuellen Kontext. Als Bewunderer der Whitmanschen Poesie versuchte Jensen das Problem der sexuellen Identität und Männlichkeit Whitmans zu lösen, indem er 1918 entschied, daß Whitmans Gedichte so gelesen werden sollten, als ob sie von einer Frau geschrieben worden seien.

12.

Homosexualität als medizinische Kategorie wurde 1891 auf der Basis von Krafft-Ebings „Psychopathia sexualis“ in die Psychiatrie Dänemarks eingeführt. In einer Vorlesung über Gerichtsmedizin wurde den Studenten als

Musterexemplar ein Mann vorgeführt, der wegen Sexualverbrechen an Knaben inhaftiert worden war. Als die Vorlesung gedruckt vorlag, veranlaßte sie einen anonymen Homosexuellen zu einer sehr ausführlichen und gelehrten Erwiderung in einer medizinischen Fachzeitschrift. Mit einer geschickten Auswahl von Zitaten aus der „Psychopathia sexualis“ über Konträrsexualität, die geeignet waren, den Homosexuellen unter kriminologischen Gesichtspunkten zu betrachten, erklärte der Autor unter Berufung auf die Autorität Krafft-Ebings, daß Päderastie (Analverkehr) und Sex mit kleinen Jungen niemals von geborenen Homosexuellen, sondern nur von heterosexuellen, normalen Männern aus Übersättigung am Verkehr mit Frauen praktiziert werde.

Die medizinische Debatte beschrieb den Homosexuellen als Typ, darüber hinaus ging es um die Frage, wie hoch der Anteil der geborenen Homosexuellen im Unterschied zu denen sei, die Homosexualität im Laufe ihres Lebens erworben hätten. Wäre sie ausschließlich erworben, dann könnte sie leicht durch falsche Erziehungsmethoden, durch falsche Lektüre, ungesunde Freundschaften, Masturbation oder homosexuelle Verführung verbreitet werden. Wenn Homosexualität aber ein angeborenes Degenerationszeichen war, dann handelte es sich um ein fixiertes Persönlichkeitsmerkmal, das nicht nach moralischen oder strafrechtlichen Gesichtspunkten zu beurteilen wäre. Die beiden Hypothesen zur Entstehung der Homosexualität hatten höchst unterschiedliche kriminologische Konsequenzen. Wenn nämlich Homosexualität eine angeborene Abnormität war, konnte eine Bestrafung als ungerecht abgelehnt werden. War sie jedoch erworben, dann waren Verführung, Übersättigung am Sex mit Frauen oder moralische Minderwertigkeit mögliche Ursachen. In diesem Fall wäre die Bestrafung homosexueller Akte als gerechtfertigte Methode anzusehen, um die Ausbreitung der Homosexualität zu verhindern.

Das Oberste Gericht Dänemarks vertrat unter dem Einfluß der Hypothese, daß Homosexualität ein angeborener Defekt des Gehirns ist, 1893 in einer Entscheidung die Auffassung, Homosexualität sei eine partielle Geistesstörung. Dies führte zu einer Minderung des Strafmaßes bei schwerer Unzucht mit Minderjährigen oder Bewußtlosen, sofern beim Täter ein angeborener Gehirnschaden medizinisch festgestellt worden war, d.h. aus Degenerationsmerkmalen des Zentralnervensystems wie gewohnheitsmäßiges homosexuelles

Verhalten, Kurzsichtigkeit oder das Vorhandensein nervöser oder geisteskranker Familienangehöriger geschlossen wurde. Von 1907 an galt jedoch partielle Geistesstörung nicht mehr als mildernder Umstand, was vielleicht damit zusammenhing, daß Homosexualität inzwischen zu einem wesentlich umstritteneren sozialen Problem und zu einer Verhaltensweise geworden war, die die öffentliche Meinung als gefährlich ansah.

In der Zeit bis 1907 setzte sich im medizinischen Diskurs die Auffassung einer erworbenen Homosexualität immer mehr durch. In diesem Jahr veranlaßte jedoch ein neuer homosexueller Skandal in Kopenhagen die einflußreiche Dänische Kriminologische Gesellschaft ein Seminar für Juristen und Ärzte zum Thema Homosexualität und Strafrecht abzuhalten. In ihren Vorträgen vertraten jedoch alle medizinischen und juristischen Experten die Ansicht, daß es sich bei Homosexualität stets um einen angeborenen Defekt handele; folgerichtig sollten freiwillige homosexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen nicht mehr strafbar sein. Obwohl diese Empfehlung erst 1933 geltendes Recht wurde, ist anzunehmen, daß die Entscheidung zur Entkriminalisierung der Sodomie in dem Seminar von 1907 ihren Ursprung hatte.

Urteile auf der Grundlage des Strafrechts von 1866 führten zu Strafen von acht bis zwölf Monaten Einzelhaft für unnatürliche Handlungen (Anal- oder Oralverkehr) mit Erwachsenen oder mit Tieren. Gegen unnatürliche Handlungen mit Knaben wurden Strafen von zwei bis vier Jahren Einzelhaft verhängt. Schwere Unzucht (mutuelle Masturbation) zwischen einwilligenden Erwachsenen war jedoch überhaupt nicht strafbar. Diese „schwere Unzucht“ mit Knaben war ein Verbrechen, das im Strafgesetzbuch nicht vorkam, aber als Verstoß gegen die öffentliche Moral gemäß Art. 185 Bestrafung zur Folge hatte. Bis 1907 war die Schutzaltersgrenze für „schwere Unzucht“ das fünfzehnte Lebensjahr. Von 1907 bis 1911 war das achtzehnte Lebensjahr die Altersgrenze, sofern der Junge vorher keine homosexuellen Erfahrungen hatte und daher als verführt anzusehen war. 1911 wurde die Schutzaltersgrenze für alle Fälle von schwerer Unzucht auf 18 Jahre festgelegt, was bis 1976 fortbestand.

Eine Teilreform des Strafrechts führte 1905 zu einer Kriminalisierung der männlichen Prostitution. Als Hintergrund für die gesamte damalige Reform war die zunehmende Furcht vor Gefährdung des sozialen Friedens durch die unteren Klassen der Großstadtbevölke-

rung. Bis dahin scheint die vermutlich wachsende Zahl männlicher Prostituierten unbeachtet geblieben zu sein. Die Kriminalisierung hatte jedoch schon bald eine rigorose moralische Verdammung und die Aufdeckung der Tatsache zur Folge, daß eine verborgene Welt von Homosexuellen aus der Mittelklasse existierte, die für Sex bezahlten. Die Konservative Partei und ihre Presse versuchten das Tabu über das gleichgeschlechtliche Verhalten zu retten, indem sie es ignorierten, während die Initiative zur Kriminalisierung der männlichen Prostitution wie auch die zunehmende Beschäftigung der Presse mit dem Thema Homosexualität seit den 1870er Jahren von der agrarisch-modernistischen *Venstre*-Partei betrieben wurde.

Die königliche Kommission für die Revision des Strafgesetzbuches schlug 1912 vor, daß die Straftat „unnatürliche Handlung“ getilgt und von einem Artikel über verbotene sexuelle Unsittlichkeit mit Personen unter 21 Jahren ersetzt werden solle. Die Kommission schlug ebenfalls vor, daß auch derjenige bestraft werden solle, der einen Strichjungen für seine Dienste bezahlt. Diesen Vorschlag begründete sie damit, daß nur so wehrpflichtige Soldaten vor Homosexualität geschützt werden könnten.

Den Prozeß, der in den Jahren 1906 bis 1907 gegen fünf männliche Prostituierte geführt wurde, nutzte der junge Vorsitzende Richter für ein ‚Großreinemachen‘ in der homosexuellen Unterwelt von Kopenhagen, wobei es ihm besonders darauf ankam, möglichst viele homosexuelle Verführer vor Gericht zu stellen. Obwohl der Prozeß unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, widmete die Presse der Inhaftierung und späteren Verurteilung von sieben aus der Mittelklasse stammenden homosexuellen Männern mittleren Alters die größte Aufmerksamkeit. Unter ihnen befand sich ein hochrangiger Polizeioffizier. Etwa fünfzig Homosexuelle wurden verhört oder mußten als Zeugen vor Gericht aussagen. Vor allem die Boulevardpresse profitierte von diesen Ereignissen, indem sie mehr als ein Jahr lang täglichen Sensationsstoff über den Prozeß, über Homosexualität und über Homosexuelle geliefert bekam. In diesen Blättern wurde eine Zahl von verhafteten und verhört Homosexuellen genannt, die zwanzigfach über der tatsächlichen lag. Der Prozeß — „Der Große Sittlichkeitsskandal“ — rückte die Homosexualität als Problem der modernen dänischen Gesellschaft in beispielloser Weise an die erste Stelle des öffentlichen und offiziellen Interesses. In einer internen Analyse des

Prozeßverlaufs, die das Justizministerium 1909 erstellte, heißt es, daß widernatürliche Unzucht nur dann verfolgt werden solle, wenn Minderjährige beteiligt sind oder wenn ein Täter mit vielen Personen Päderastie getrieben hat. Ansonsten sollte es nur zur Anklage kommen, wenn bereits die Voruntersuchungen soviel Aufsehen erregt habe, daß es zu schwierig oder unmöglich wäre, die Tat zu ignorieren.

Der Große Sittlichkeitsskandal von 1906/07 ergab unter anderem, daß es zwischen den homosexuellen Subkulturen in Berlin und Kopenhagen auf individueller Ebene Verbindungen gab. In Dänemark gab es jedoch keine Restaurants, Kneipen oder Bälle für Urninge; auch Organisationen und Homosexuellenzeitschriften fehlten.

In einige der Homosexuellenskandale aus den Jahren 1908 bis 1911 war auch Militärpersonal verstrickt. Das Kopenhagener Husarenregiment hatte in besonderem Maße das Interesse der Homosexuellen erregt. Die Innere Mission und die christliche Zeitung „Kristeligt Dagblad“ sorgten sich damals besonders um den moralischen Zustand Kopenhagens und glaubten, Homosexualität sei das bevorzugte Laster der oberen Gesellschaftsklassen. Als 1908 ein besonders auffälliger Homosexueller wegen umfangreicher Betrügereien verhaftet wurde, äußerte das „Kristeligt Dagblad“ den Verdacht, daß der Betrüger ein Teil des erschwindelten Geldes dem Prinzen Harald, einem Sohn des Königs, geliehen habe. Die Zeitung verlangte eine Untersuchung „der homosexuellen Aspekte“ der Betrugsaffäre. Der Herausgeber hatte zwar Privatdetektive engagiert, die das Husarenregiment ausforschen sollten, er bestritt aber, daß er auch den Auftrag zur Ausforschung des Prinzen erteilt habe. Es kursierten nur sehr schwache Gerüchte, daß der Prinz ein Homosexueller sein könnte, so daß der Herausgeber des „Kristeligt Dagblad“ nach einem aufsehenerregenden Prozeß für drei Monate wegen Majestätsbeleidigung ins Gefängnis kam. Die Bezeichnung eines Mitglieds der königlichen Familie als Homosexueller — ein Verdacht, den zu beweisen der Natur der Sache nach so gut wie unmöglich sein dürfte — ist aber ein Indiz dafür, daß Homosexualität in der gesamten Gesellschaft einschließlich ihrer höchsten Kreise gegenwärtig war. Solche Verbindungen zu königlichen oder kaiserlichen Häusern gehörten zur Grundausrüstung homosexueller Skandale in Nordeuropa, und manchmal waren sie auch auf solidere Tatsachen gegründet als im dänischen Fall von 1911.

Eine Art antihomosexueller Bewegung formierte sich im Jahre 1910. Mehr als 7000 Unterschriften trug eine Eingabe an das Parlament mit der Forderung, die ganze Kraft des Gesetzes dafür zu verwenden, daß Homosexualität nicht weiter unter der Jugend und besonders unter den Wehrpflichtigen verbreitet werde. Die antihomosexuelle Lobby organisierte mehrere öffentliche Meetings, die in Kopenhagen und in einigen Provinzstädten ein zahlreiches Publikum anlockten. Doch schon 1912 hatte sich die moralische Panik erschöpft und schief ein. Vermutlich hatte ihr antihomosexueller Schwung kaum genügend Entsprechung in der Realität, denn die homosexuelle Subkultur war in Kopenhagen sehr klein und die einzelnen Homosexuellen waren ängstlich und eingeschüchtert.

Schluß

Es wurde im einzelnen gezeigt, wie sich das Problem der Homosexualität und die homosexuelle Rolle in Dänemark entwickelten. Im 17. und 18. Jahrhundert wurden genitale sexuelle Beziehungen zwischen Männern und von Männern zu Knaben als selten vorkommender Typus von Gewalttätigkeit angesehen. Dieses Verständnis stützte sich auf eine Rechtstheorie über eine der beiden Hauptformen der Sodomie, die praktisch und auch grundsätzlich nur im Ausland vorkam. Kurz vor dem Jahr 1900 verwandelten sich Sex, Erotik und intime Freundschaft zwischen Männern in Homosexualität. So entstand daraus ein Problem ungewöhnlichen Ausmaßes. Gleichzeitig entwickelte sich der Homosexuelle zu einem Persönlichkeitstyp mit besonderer Identität, der zudem kulturell und sozial an einer besonderen urbanen Subkultur partizipierte. Es handelte sich dabei um eine allgemeine europäische Entwicklung. Die hauptsächliche Eigentümlichkeit Dänemarks bestand darin, daß bis in die 1830er Jahre kein einziger Fall von Sodomie mit einem Mann oder Knaben vor einem Gericht abgeurteilt wurde.

Im 18. Jahrhundert bestrafte man lediglich Sodomie mit Tieren. In dem Fall von 1744 — bei dem es sich in jeder Hinsicht um eine Ausnahme handelt — erließ der oberste Beamte beim *Danske Kancelli* die Anweisung, daß Masturbation (allein, mit einem anderen Mann, mit der Ehefrau) niemals vor einem Gericht erörtert werden dürfe. Es sei ein Thema, das in die Zuständigkeit der Priester gehöre, die mit größter Diskretion vorzugehen hätten. Möglicherweise behandelte man

vorkommende Fälle von Sodomie mit Männern nach dem gleichen Verfahren. Im ersten Teil des 19. Jahrhunderts ging die Zuständigkeit für die Anwendung dieses diskreten Verfahrens bei vermuteter oder erwiesener Sodomie zwischen Männern an die Polizei über, die die Täter mit Verbannung strafte. In den 1830er Jahren kam es zu einer Serie von Strafprozessen, in denen Sodomie abgeurteilt und bestraft wurde. Bis dahin waren die Autoritäten von der Auffassung ausgegangen, daß diese Art von Sodomie gar nicht existiere. In den wenigen Fällen, in denen man ihre Existenz zur Kenntnis nehmen mußte, hielt man es für wichtiger, die Angelegenheit geheim zu halten als zu untersuchen und zu strafen, denn am meisten wurde der öffentliche Skandal und die mögliche Nachahmung des Verbrechens gefürchtet.

Eine abschließende Einschätzung des Sexualverhaltens zwischen Männern im 18. Jahrhundert in Dänemark läßt die Quellenlage nicht zu; ein Grund für die Seltenheit belegbarer Fälle könnte darin bestehen, daß genitale sexuelle Handlungen zwischen Männern derart selten vorkamen, daß sie sozial bedeutungslos blieben, mit Ausnahme des sehr vereinzelt vorkommenden Typs von Gewaltanwendung.

Das moderne Konzept der Konträrsexualität (Homosexualität) als einer Neuropathologie und als Zeichen cerebraler Degeneration bedeutete, daß nun Sodomie mit einem Mann oder einem Knaben als Verbrechen wahrgenommen wurde, das viel häufiger vorkam als man vordem angenommen hatte. Man glaubte, die Homosexualität breite sich im städtischen Proletariat und beim Militär durch Prostitution, in den höheren Klassen durch Degeneration und unter der Jugend durch Masturbation und Verführung immer mehr aus. In dem gesellschaftlichen und historischen Prozeß, der dies bewirkt hatte, erhielt die Strafbarkeit der Sodomie eine radikal neue soziale Funktion.

Das Verbot der Sodomie galt bis 1933. Bis in die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts, also bis zum Beginn der Moderne, war es seiner Zweckbestimmung, der Verhütung von Verbrechen, angemessen. In der modernen Epoche kam es zu einer Aushöhlung des Verbots und schließlich zum Verlust seiner Legitimität, als man die Homosexualität als medizinische Bestimmung kreierte. Damit entwickelte sich das Sodomieverbot zu einem Brennpunkt heftiger Debatten und zum wichtigsten Symbol für die soziale Verweigerung von Solidarität. Insofern trug es wahrschein-

lich maßgebend zur Konsolidierung der Homosexualität als Faktor des gesellschaftlichen Lebens bei.

Um das Jahr 1912 hatte die organisierte Kampagne gegen Homosexualität ihren Schwung verloren und verschwand aus der Öffentlichkeit. Die königliche Kommission für die Strafrechtsreform erklärte in ihrem Bericht, daß das Sodomieverbot grundsätzlich nicht mehr zeitgemäß und ohne praktischen Nutzen sei; es sollte nicht in das kommende Strafgesetzbuch aufgenommen werden. Autoritativ wurde erklärt, daß nur Sex mit Minderjährigen als Straftat zu gelten habe. Das Strafgesetzbuch von 1930 folgte den Empfehlungen der Kommission und entkriminalisierte Sodomie mit Männern (über 18 Jahren) und mit Tieren.

Das Jahr 1912 kann als der Zeitpunkt angenommen werden, zu dem Homosexualität zu einem zwar verachteten aber wahrgenommenen Teil der dänischen Gesellschaft geworden war — etwas, das, obwohl unerwünscht, nichtsdestoweniger als Realität, die durch keine verbesserte Moral oder medizinische Eingriffe (wenigstens bisher) veränderbar war, zur Kenntnis genommen werden mußte.

Zu den Elementen, die zur gesellschaftlichen Konsolidierung der Homosexualität in Dänemark (und anderswo) beitrugen, gehört die Existenz des notorischen Homosexuellen, der als sichtbarer Beweis für das schreckliche Ausmaß einer weitverbreiteten aber verborgenen und geheimen Bedrohung herhalten mußte. Diese Bedrohung war in der städtischen homosexuellen Kultur verkörpert. Verglichen mit Berlin, der nächstgelegenen und einflußreichsten Homosexuellensubkultur, war die Situation in Kopenhagen eher unentwickelt; soweit heute bekannt ist, gab es hier vor dem ersten Weltkrieg keine einschlägigen Gaststätten. Die immer wiederkehrenden Skandale oder Affären, in deren Verlauf Netzwerke homosexueller Männer der Presse und/oder der Polizei bekannt wurden, begleiteten als eine Art Gegengewicht das Wachstum der homosexuellen Subkultur. Das war zuerst in den Jahren 1877 und 1885 der Fall, als die Presse jeweils ein Minimum an Fakten zu Skandalaffären aufbauschte. Der Skandal von 1893 war etwas substantiierter; ein Homosexueller war ermordet worden, und anschließend war ein anonymes Brief aufgetaucht, der in aufrührerischem und drohendem Ton Gerechtigkeit für Homosexuelle verlangte. Doch erst bei dem Großen Sittlichkeitsskandal von 1906/07 hatte sich die homosexuelle Subkultur in Kopenhagen hinrei-

anschließend war ein anonym Brief aufgetaucht, der in aufrührerischem und drohendem Ton Gerechtigkeit für Homosexuelle verlangte. Doch erst bei dem Großen Sittlichkeitsskandal von 1906/07 hatte sich die homosexuelle Subkultur in Kopenhagen hinreichend entfaltet und genügend soziale Kohärenz entwickelt, um ein wirklich unentwirrbares Netz persönlicher Beziehungen zu unterhalten. So kam es, daß die Aufdeckung und Veröffentlichung der homosexuellen Netzwerke stattgefunden hatte, bevor sie tatsächlich existierten.

Die Entwicklung einer homosexuellen Subkultur in der Zeit nach 1900 erklärt sich teilweise aus dem Wachstum Kopenhagens; die Einwohnerzahl stieg von 200 000 im Jahre 1870 auf 500 000 im Jahre 1901. Wahrscheinlich spielten hierbei auch — wie die Untersuchungen beim Großen Sittlichkeitsskandal ergaben — Verbindungen eine Rolle, die auf persönlicher Ebene zur Homosexuellensubkultur in Berlin unterhalten wurden. Man kann wohl zurecht — wie einige damalige

Zeitgenossen — davon sprechen, daß die Entwicklung in Kopenhagen zumindest partiell auf kulturelle Einflüsse zurückzuführen ist, die von Berlin aus in nördliche Richtung gewirkt hatten. Vor allem aber muß die Entwicklung einer Kopenhagener Homosexuellensubkultur aus der allgemeinen Tendenz zur Herausbildung homosexueller Subkulturen in den urbanen Zentren des modernen Europa erklärt werden. Die Frage bleibt indes unbeantwortet, welchen genauen Anteil die homosexuellen Subkulturen ihrerseits an der Modernisierung der Europäischen Großstädte hatten. Warum gab es im modernen Europa drei Geschlechter? Welche spezifischen kulturellen und sozialen Funktionen erfüllte die Homosexualität? Offensichtlich handelt es sich hierbei um einen Vorgang, der aus einer Negation der traditionellen Männer- und Frauenbilder hervorgegangen ist und der vorausweist auf gewandelte soziale und kulturelle Begriffe von der Konstituierung des Geschlechts.

Mitteilung & Appell an alle Freunde eines Schwulen Museums, an alle Vereinsmitglieder und an alle sonstigen Freunde:

Da in letzter Zeit Mißverständnisse über den Zahlungsmodus vorkamen und da der Geldmangel des Schwulen Museumsvereins einem kritischen Punkt zusteuert, hier noch einmal einige Finanzinfos:

Mitgliederbeiträge (jährlich DM 200,- für Normalverdienende und jährlich DM 75,- für Schlechterverdienende) sind auf das Konto des Museumsvereins zu überweisen:

KONTONUMMER: 487615-106

BEI DER POSTBANK BERLIN (BLZ 10010010)

Wer uns eine *Spende* zukommen lassen möchte und fürs Finanzamt darüber eine Bescheinigung braucht, muß wie folgt verfahren:

Der Spendenbetrag wird auf das Konto der **LANDESHAUPTKASSE BERLIN, Kontonummer: 58-100, POSTBANK BERLIN (BLZ 10010010)** überwiesen. In die Rubrik „Verwendungszweck“ ist einzutragen:

Buchungszeichen 1700/28291 *Spende für den Verein der Freunde eines Schwulen Museums.*

Außerdem muß das Überweisungsformular unbedingt Name und Anschrift des Spenders enthalten, weil andernfalls keine Spendenquittung zugeschickt werden kann.

WIR BITTEN UM REICHLICHE SPENDEN UND BEITRAGSZAHLUNGEN.

Antikritik: Das Homoerotische ist das Homoerotische ist das Homoerotische

Die Redaktion von CAPRI hat mir vorgeschlagen, eine Antikritik über Heinrich Deterings Buch *Das offene Geheimnis* zu schreiben und dabei besonders auf das Kapitel über den dänischen Märchendichter Hans Christian Andersen einzugehen. Detering hat dem Kapitel die Überschrift „Geistige Amphibien“ gegeben, was mir aus mehreren Gründen eine glückliche Wortwahl zu sein scheint.¹ Das Kapitel enthält eine Kritik meiner Interpretation des Andersenschen Lebens und Werks. Meine Abhandlungen – „die bislang umfang- und kenntnisreichste Untersuchung des Themas“ – sind „im Kern verfehlt und irreführend.“ (185)

„Rosens programmatische Zurückweisung des Begriffs ‚homosexuell‘ schließt die Frage danach ein, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Andersen für sich selbst und andere als ‚Außenseiter des Geschlechtlichen‘ (Mayer) überhaupt wahrnehmbar gewesen sei. Von der Antwort aber hängt ab, ob wir die Texte als vom Sanktionsdruck freie Artikulation eigener Erfahrungen und Empfindungen lesen sollten oder als homoerotische Camouflage.“ (185)²

Detering charakterisiert meine Argumentation zudem als „begriffsgeschichtlich begründetes, radikal ‚konstruktivistisches‘ Beharren“ [...] „Rosen vernachlässigt die Rolle sozialer Sanktionierung auch der nicht mit diesem Terminus kategorisierten ‚Homosexualität‘ weit diesseits der juristisch kodifizierten Strafbarkeit.“ (185)³

Es ist tatsächlich zutreffend, daß ich die Verwendung von „homosexuell/Homosexualität“ als Ausdrücke und als Konzept in einer historischen Untersuchung einer Person abgelehnt habe, die zu einer Zeit gelebt hat, als die Umorganisation der europäischen Männerrolle, die in den Jahrzehnten nach 1869 stattfand, noch in der Zukunft lag. Detering hat allerdings so gut wie kein Verständnis für die Historizität von Geschlecht und Geschlechterrollen, von Sex und Erotik zwischen Männern. Sein ganzes Interesse gilt der Analyse von Text, wobei er den Kontext ignoriert. Deshalb gibt es zwischen uns beiden nur eine sehr kleine gemeinsame Basis.

Skizzenhaft habe ich in Abhandlungen von 1980 und 1985 versucht, den umfassenderen historischen und sozi-

alen Kontext für Andersens Männerliebe anzudeuten.⁴ Vor allem wollte ich aber gewissermaßen umgekehrt zeigen, wie sich dieser Kontext in Andersens Liebesleben und in seinen Texten reflektiert. In meinem Buch „Mänens Kulør“ (1993), einer breit angelegten Darstellung von Sex und Liebe zwischen Männern in Dänemark vom 17. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts, habe ich versucht, diesen gut dokumentierten Einzelfall eines männerliebenden Mannes in den größeren Zusammenhang der dänischen und europäischen Geschichte männlicher Sexualität zu stellen. Meine theoretischen Grundannahmen waren dabei konstruktivistisch, Homosexualität wurde als gesellschaftliche Institution, und nicht als naturgegebener Sachverhalt begriffen, der Homosexuelle als Person mit einer spezifischen sozialen Rolle und einer besonderen Identität, die sich auf der Erfahrung seiner selbst als homosexuelles Subjekt gründet.⁵ Soziale Institutionen und Rollen, Identitäten und Erfahrungen sind historische Variablen, wobei sich die Frage ergibt: Wie begriff, organisierte und institutionalisierte man Liebe und Sex zwischen Männern in Epochen vor dem Entstehen der Konstruktion „Homosexualität“? Es war unter anderem der Fall Andersen, der die Antwort nahelegte, nach der enge Freundschaft und Liebe zwischen Männern als völlig andere Phänomene galten und völlig anderen sozialen Sphären und Kontexten angehörten als der genitale Sex. Keines dieser Phänomene und Sphären war mit einer üblichen Identität verknüpft. Romantische Freundschaft und Liebe waren keine gesellschaftlichen Verhältnisse, die sexuelle Handlungen zuließen. Andersens frühe Jahre fielen allerdings in eine Periode, in der sich einige der Elemente herausbildeten und eine neue soziale Signifikanz erwarben, die im Laufe des 19. Jahrhunderts die Homosexualität konstituierten. Ist die Annahme nicht naheliegend, daß sich diese neue Entwicklung in irgendeiner Weise in Leben und Werk eines emotional, sozial (und nicht zu vergessen: ästhetisch) äußerst sensiblen Mannes widerspiegelt? In meinen Arbeiten über Andersen und seiner Liebe zu Männern habe ich die Frage gestellt: Welches Konzept hatte Andersen über sein eigenes Geschlecht? Wie kam dieses Konzept in

¹Heinrich Detering, *Das offene Geheimnis. Zur literarischen Produktivität eines Tabus von Winckelmann bis zu Thomas Mann*. Göttingen: Wallstein 1994, S. 175-232.

²Es erscheint sonderbar, daß die Frage, ob Texte gelesen werden sollten als von Sanktionsdruck freie Artikulation eigener Erfahrungen und Empfindungen oder als homoerotische Camouflage, davon abhängt, ob Andersen als „Außenseiter des Geschlechtlichen“ wahrnehmbar sei. - Für einen Forscher, den die Rhetorik Hans Meyers weniger beeindruckt hat, besteht kein derart zwingender Zusammenhang zwischen Außenseitertum und Sanktionsdruck, es sei denn, beide Phänomene wurden empirisch untersucht und theoretisch, sozial und individuell belegt.

³Deterings Hervorhebung. - Hervorhebungen in Zitaten aus *Das offene Geheimnis* sind immer aus dem Original übernommen.

⁴W.v.Rosen: *Venskabets Mysterier: Om H.C. Andersens roman „O.T.“, hans forelskelse i Edvard Collin og „Den lille Havfrue“ forløsning*, in: *Anderseniana* 3, 3, Odense 1980. - W.v.Rosen: *H.C. Andersen foreskelse i Ludvig Müller og dennes forgæves forsøg på at få et ordentligt mandfolk ud af ham*, in: *Kritik* 73, København 1985.

⁵Wichtige Beiträge zur konstruktivistischen Theorie der Sexualitäts- und Homosexualitätsgeschichte sind etwa: M. McIntosh: *The Homosexual Role*, in: *Social Problems* 16, 1968; M. Foucault: *Histoire de la sexualité* 1, Paris 1976; R.A. Padgug: *Sexual Matters*, in: *Radical History Review* 20, New York 1979; J. Weeks: *Movements of Affirmation*, in: ebenda; J. Weeks: *Discourse, desire, and sexual deviance*, in: K. Plummer (ed.): *The Making of the Modern Homosexual*, London 1981; K. Plummer: *Homosexual categories*, in: ebenda; D.M. Halperin: *Sex before sexuality*, in: M.B. Duberman et al. (ed.): *Hidden from History*.

seinen Interaktionen mit anderen Personen zur Geltung? Welchen Ausdruck gab er seinen Interaktions- und Introspektionserfahrungen im literarischen Werk? Innerhalb welcher besonderen gesellschaftlichen Verhältnisse — und literarischen Konventionen — hat sich das alles zugetragen?

Deterings Kritik an meiner Position beruht auf seiner Verwendung zweier analytischer Instrumente: Homoerotik und Camouflage.

„Als ‚homoerotisch‘ bezeichne ich also jede Art erotischer Verhältnisse zwischen Angehörigen desselben Geschlechts [...]“ (20)

„Wenn es tatsächlich etwas gibt, was den meisten Schriftstellern gemeinsam ist, die sich in den letzten zweihundert Jahren um die Artikulation homoerotischer Empfindungen und Erfahrungen bemüht haben, dann nicht eine gemeinsame Grundstruktur ihres seelischen ‚Innenlebens‘, sondern viel eher doch eine der äußeren Bedingungen, unter denen sie diese Erfahrungen gemacht haben und unter denen sie sie artikulierten [...], eine Konstanz der sozialen Sanktionierung.“ (21 f.)

„Was öffentlich nicht ausgesprochen werden darf, davon können literarische Texte doch reden — indem sie sich kalkulierter Doppelbödigkeit bedienen, das Versteckspiel zur Subversion nutzen, das Verbot überlisten.“ (9)

Detering interessiert sich für den literarischen Ausdruck, der sich der „Camouflage“ des verbotenen und deshalb verschleierte aber letztendlich „homoerotischen“ Inhalts bedient. In seinen Textanalysen sind Homoerotik und sozialer Sanktionsdruck/Camouflage historische Konstanten. Oder besser: Detering versteht diese Konzepte in ihrem modernen Kontext und wendet ihn sodann auf vormoderne Autoren an. Diese Konzepte verwendet er nicht nur deskriptiv, vielmehr fungieren sie als ontologisch konstituierende Begriffe, was eine starke Tendenz in dem Kapitel unterstützt, homoerotischen Inhalt als homoerotische *Intention* und homoerotisches *Bewußtsein* zu interpretieren.

Den Ausdruck „homoerotisch“ habe ich in meinen Arbeiten nicht verwendet. Folglich habe ich Andersens Liebe zu Männern nicht als „homoerotisch“ beschrieben und mich auch nicht mit möglicherweise ‚versteckten‘ Botschaften der „Homoerotik“ befaßt. Ich betrachte „Homoerotik“ als einen nutzlosen Anachronismus, insofern der Begriff auf Andersens angewendet wird. Es ergibt keinen wirklichen Unterschied, wenn Detering eine Ontologie der Homosexualität durch eine Ontologie der Homoerotik substituiert und sie auf prämoderne Individuen und prämoderne Gesellschaften anwendet. Nur allzu offensichtlich ist „homoerotisch“ ein bloßes Derivat von „homosexuell“. Zudem sind weder Homoerotik noch soziale Sanktionen (tout court) historische Konstanten in den zweihundert Jahren gewesen, um die es hier geht. Nimmt man an, sie seien konstant, muß man allerdings historische Tatsachen ignorieren, oder vielmehr muß man das als gegeben voraussetzen, was man gerade beweisen will. Nur weil Detering diese Konzepte als historische Konstanten setzt, kann er seine Hypothese bestätigen, indem er seine Konstanten entsprechend definiert; seine Schlußfolgerungen können nicht unabhängig von seinen Prämissen verifiziert werden, weil seine Prämissen mit seinen Schlüssen identisch sind. Sein Kapitel über Andersens beruht auf einem Zirkelschluß.

Indem er seinen Untersuchungsgegenstand als zeitlosen Konflikt zwischen sozialen Sanktionen einer (essentiellen) Homoerotik und einer literarischen Emanzipation begreift, erweist er sich als ungewöhnlich altmodisch. Die sozialwissenschaftliche Schwulenforschung der letzten zwanzig Jahre kommt bei ihm überhaupt nicht vor.⁶

Das offene Geheimnis enthält Untersuchungen zu sieben deutschen und dänischen Autoren. Wie bereits erwähnt geht es in einem der Kapitel um Hans Christian Andersen. Im Folgenden möchte ich näher auf einige von Deterings kritischen Bemerkungen zu meinen eigenen Arbeiten über Andersen eingehen. Diese Antikritik ist also keine Rezension des ganzen Buches und auch nicht die Besprechung des ganzen Andersen-Kapitels

Der gefälschte Liebesbrief

Als Andersen 27 Jahre alt war, verliebte er sich in einen anderen jungen Mann, in Ludvig Müller. Unsere Kenntnisse von dieser „Liebesaffäre“ des Jahres 1832 erhielten wir hauptsächlich aus vier Briefen, die man 1984 entdeckte.

Andersen schrieb unter dem 23. August 1832 einen Brief an Müller, in dem er ihm seine Liebe und seine Sehnsucht nach dem Zusammensein mit Müller gesteht. Einige Tage später erhielt Andersen eine Antwort (26. August 1832), die ihn sehr glücklich machte. Doch schon am nächsten Tag mußte er erfahren, daß dieser Brief gefälscht war, nicht Müller sondern eine junge Dame, Mimi Thyberg, hatte ihn geschrieben.

Deterings Analyse dieser Briefe dient ihm zur Illustration der sozialen Sanktionierung enger Männerfreundschaften.

1.) erklärt Detering die Situation, in der der gefälschte Liebesbrief geschrieben wurde: Mimi Thyberg „fängt den ersten Liebesbrief ab, den Andersen an Ludvig gerichtet hat.“ (188) Er schmückt etwas aus und behauptet, „daß sie Andersens Briefstil — den sie doch in dessen ihr vorliegendem erstem Brief an Ludvig studieren konnte — zu imitieren vermochte.“ (191)

2.) deutet Detering eine Wendung in Fräulein Thybergs gefälschtem Liebesbrief („Deine warme Freundschaft“) folgendermaßen: „Es ist nicht auszuschließen, daß Mimi Thyberg hier mit der Konnotation der ‚warmen Brüder‘ spielt.“ (387 FN 36)

3.) Andersen mußte bald erkennen, daß der Brief von Ludvig Müller eine Fälschung war. Vorher, am 26. August, schrieb er jedoch noch einen überschwenglichen zweiten Brief an Ludvig, in dem er ihm für die positive Antwort auf seine Liebeserklärung dankt. Dies kommentiert Detering: „Aus dem Wortlaut der Briefe geht nun aber unzweifelhaft hervor, daß Andersen sowohl Ludvigs vermeintlichen Liebesbrief (wie werde ich ihn verstecken) als auch das erwünschte Verhältnis mit Ludvig geheimhalten wollte.“ (191)

4.) In ihrer Brieffälschung zitiert Mimi ein altes Sprichwort: „Bedenke auch: Qui nescit dissimulare, nescit

⁶Tatsächlich werden einige der Werke, die relevant sein könnten, erwähnt. Doch bleibt Deterings Diskussion der Geschichte der Homosexualität und der wissenschaftstheoretischen Probleme und Perspektiven, die sich aus dem Konzept der Homosexualität ergeben, nahezu substanzlos.

regnare“, übersetzt etwa: Wer nicht versteht sich zu verstellen, versteht nicht zu regieren/ herrschen. Detering interpretiert: „... mit dem indirekten Hinweis auf die Verstellung, die sie in diesem Schreiben selbst übt, mahnt sie Andersen geradezu, sich seinerseits in Zukunft weniger unvermittelt zu artikulieren — wohlgerne nicht nur, sich zusammenzunehmen, sondern ausdrücklich sich zu ‚verstellen‘.“ Detering erweitert seine Interpretation des Sprichworts in Mimis mit falschem Absender versehenem Brief zu einer allgemeinen Hypothese über Andersens Mentalität: „Das hat sich Andersen nicht noch einmal sagen lassen; ‚dissimulatio‘ wurde ihm fortan zur Maxime nicht nur seiner publizierten Texte, sondern bereits seiner homoerotischen Briefe.“ (191 f.)

Deterings Analyse veranlaßt ihn zu einer vehementen Zurückweisung der Auffassung, die ich und andere vertreten, derzufolge diese Briefe einen romantischen literarischen Stil und ein romantisches, damals sozial akzeptiertes und verstandenes Gefühl repräsentieren — das allerdings nicht von allen jungen Männern und gewiß nicht von Ludvig Müller geteilt wurde.

Ad 1.) Zu dem Kontext, in dem diese Briefe geschrieben wurden, erhält der Leser von *Das offene Geheimnis* keine Informationen.

Alle Beteiligten waren zu einem Sommerferienaufenthalt auf dem Landgut Nørager. Neben Andersen und Ludvig Müller, — in den sich Andersen zweifellos verliebt hatte, — war die 22jährige Mimi Thyberg dabei sowie die beiden Töchter des Gastgebers, Emma und Ida Bang, 21 und 19 Jahre alt. Man erwartete noch Ludvigs Bruder, der aber nicht auftauchte. In seinem ersten Brief an Ludvig Müller beschreibt Andersen die Stimmung, die Ida, Emma und ihn selbst nach Ludvigs Abreise ergriffen hatte. Demnach waren alle drei in trauriger Stimmung, seufzten viel und sehnten Ludvigs Rückkehr herbei. Die beiden lieben Mädchen hielten Andersen an den Händen und schließlich wetteten sie — wie Andersen in seinem zweiten Brief an Ludvig erzählt —, daß die beiden Mädchen eine Locke von Andersens Kopfhaar bekommen sollten, falls Ludvig auf Andersens ersten Brief antworten oder noch besser: wenn er daraufhin für den Rest der Ferien nach Nørager zurückkommen sollte. Anscheinend war dies eine zu große Versuchung für Mimi, weshalb sie den falschen Liebesbrief schrieb.

Es war nichts als ein Scherz. In seinem letzten Brief an Müller (27. August 1832) erklärt Andersen hierzu:

„Im Scherze sagten die anderen, wenn ich von Dir keinen Brief bekäme, würden sie mir einen schreiben, der mich dann genauso gut trösten könnte. Und wirklich kam ein Brief mit der Post — er war von Dir ... Ich konnte mir nicht einmal im Traum vorstellen, daß es sich um einen Scherz von Mimi handeln würde ... Ich brach in Tränen aus, aber das verstimmte die anderen so sehr, daß sie keinen Mut hatten, es mir zu sagen. Als ich nun heute meinen Brief zur Post bringen wollte, erhielt ich einen langen Brief von Mimi, in dem sie alles erklärt und bedauert, daß sie mit mir diesen Spaß getrieben hat. O Ludvig, ich war so glücklich, nun sehe ich das Ganze als Traum, als Spaß.“

Gewiß war Mimi Thyberg ein bißchen ungezogen, doch war sie bei weitem nicht die finstere Person, als die Detering sie seinen Lesern vorstellt. Detering unterstellt, daß Mimi Andersens ersten Brief an Müller abgefangen hat, ohne daß er dies belegt oder argumentativ begründet. Der Wortlaut der beiden Briefe liefert jedoch keiner-

lei Hinweis, der Deterings Behauptung unterstützen würde, daß sie Andersens ersten Brief gelesen habe. Es ist auch gar nicht erforderlich, dies anzunehmen. Mimi wird aber sicher etwas von Andersens Brief und seinem Inhalt gewußt haben.

Ad 2.) Detering verweist auf Mimis Boshaftigkeit und — was hier wichtiger ist — auf ihr Wissen über Andersens sexuelle Orientierung. Man mag mir jedoch vertrauen: das Wort „varm“ hatte im Dänischen *niemals* die Bedeutung, die Detering mutmaßt. Offensichtlich beherrscht Detering die dänische Sprache. Daher dürfte er hier eigentlich nicht behaupten, „es ist nicht auszuschließen...“, denn genau diese Wortbedeutung ist mit Sicherheit auszuschließen.

Ad 3.) Um zu zeigen, daß Andersen Ludvigs vermeintlichen Liebesbrief geheimhalten wollte, zitiert Detering einen Satz aus Andersens zweitem Brief an ihn: „Wie werde ich ihn [den Brief] verstecken.“ „Verstecken“ ist die Übersetzung des von Andersen gebrauchten Wortes „gjemme“. Gewiß kann *gemme* die Bedeutung von verstecken, verbergen haben. Im Zusammenhang des Brieftextes ist es aber ebenso gewiß, daß *gemme* hier etwas anderes bedeutet, nämlich: aufbewahren, aufheben, verwahren im Gegensatz zu verlieren, verlegen, wegwerfen. Deterings Argumentation für seine eigene Übersetzung und Interpretation ist alles andere als „unzweifelhaft“. In seinem ersten Brief an Müller, in dem er ihn ermahnte, auch wirklich zu antworten, schrieb Andersen zwar: „Deinen Brief wird keine Seele zu sehen bekommen, das verspreche ich Dir!“ An mehreren Stellen in Andersens Brief wird deutlich, daß Ludvig ihn, wahrscheinlich mit gutem Grund, für eine Klatschbase hielt. Detering schlußfolgert, dies bedeute, daß Andersen „das erwünschte Verhältnis mit Ludvig geheimhalten wollte.“ Es ist nun die Frage, was Detering hier mit den Worten „das erwünschte Verhältnis“ meint. Denn es war ja gerade kein Geheimnis, daß sich Andersen eine enge Freundschaft mit Ludvig wünschte, in der seine Liebe zu ihm erwidert würde — es war sogar die Grundlage für Mimis Scherz.

Ad 4.) Das Sprichwort in Mimis Brief — eigentlich auf Kaiser und Könige gemünzt — ist ein Witz. Akzeptabel und verständlich waren Andersens intime Freundschaftsgefühle für einen anderen Mann und das Verlangen nach Erwidern seiner Liebe, Andersen sprach jedoch über diese Empfindungen dermaßen extrovertiert, gefühlvoll und womöglich auch mit so offensichtlich unrealistischer Erwartung, daß Nørager dies kindisch, naiv und wahrscheinlich auch albern vorkommen mußte. Das Sprichwort bedeutet daher: Gib acht auf dich, daß du dich nicht lächerlich machst — oder trage die Konsequenzen! Andersen neigte in seiner Jugend generell zu einem naiv gehemmten Benehmen, mit dem er seine Umgebung in Verlegenheit brachte, so zum Beispiel, wenn er bei öffentlichen Empfängen sentimentale Gedichte rezitierte. Man gab ihm den Spitznamen „Der Proklamator“. Andererseits hat man wohl seine Anwesenheit als angenehm empfunden, denn er war ein gern gesehener Gast in den besten Häusern des Landes.

Mimi wollte Andersen nicht in die Irre führen, sie glaubte vielmehr, daß er den falschen Brief sofort als Scherz ansehen werde. Sie unterschätzte jedoch seine Naivität und gewiß auch die Tiefe seiner Sehnsucht nach einem

Liebesbrief von Ludvig. Weil es ihr leid tat, ihn verletzt zu haben, bat sie ihn um Verzeihung.

Man sollte annehmen, daß es für einen Literaturwissenschaftler, der männliche Homoerotik erforscht, interessant sein müßte, die Frage zu untersuchen, was „Homoerotik“ in einer Gesellschaft bedeutete, in der das offen eingestandene Liebesverlangen eines Mannes für einen anderen Anlaß zu Scherzen unter jungen Leuten in der Oberschicht bieten kann. Detering braucht aber nicht den fraglichen gesellschaftlichen Kontext, weil er von einer „Konstanz der sozialen Sanktionierung“ ausgeht. Entsprechend tendenziös gerät ihm dann auch seine Textinterpretation.

So meint er, Mimis Rollentausch, wenn sie Ludvig als Absender ihres Briefes fingiert, lasse erkennen, „daß und wie der Unterschied von emphatisch-empfindsamer Freundschaft und homoerotischer Verliebtheit von Andersen selbst und von seiner Umgebung verstanden wurde.“ (188) Daß Mimi Thyberg „Andersens Briefstil [...] zu imitieren vermochte [...] zeigt, [...] wie genau [sie] zu unterscheiden vermochte zwischen den unterschiedlichen Tonfällen von Freundschaftsbekundung und Liebesbrief.“ (191) Dieses Argument ist mir unverständlich, denn wie kann gelungene Imitation eine Differenz demonstrieren?

Detering hält diese Briefe für ein „einzigartiges Zeugnis“ für „die Frage nach Andersens homoerotischem Selbstverständnis“. Indes geht hieraus überhaupt nicht hervor, daß Andersen ein „homoerotisches Selbstverständnis“ hatte. Man kann das Selbstverständnis eines Autors nämlich nicht auf der Grundlage einer selbstgemachten Definition von „Homoerotik“ erschließen.

„Unsagbarkeitstopoi“

Es gibt zwischen Detering und mir keinen Dissens über Andersens Gefühle heftigen Verliebtseins in Ludvig Müller und in Edvard Collin. Demnach kann ich Detering Bemerkungen über den Inhalt der Briefe Andersens an Collin zustimmen: „Die Annahme, es handle sich hier um etwas überhitzt artikulierte freundschaftliche Empfindungen ohne erotische Bedeutung, wäre ein Mißverständnis, das Andersen selbst mit Nachdruck auszuschließen versucht.“ (193) Unsere Meinungsverschiedenheit betrifft die Frage, was in dem zitierten Satz unter „erotische Bedeutung“ zu verstehen ist.

Es ist völlig klar, daß Andersen in seinen Briefen und literarischen Werken verschiedene Modelle konstruierte, in denen sich sein Verlangen nach erwideter Liebe reflektiert — Geschlechterrollenkonstellationen, die sein eigenes Geschlecht und das von Edvard Collin vertauschen und in denen das Geschlecht der Protagonisten in Novellen und Märchen so arrangiert waren, daß sie für seine eigene Liebe, für die Liebe eines Mannes zu einem Mann, einen eigenständigen ‚Raum‘ im Kontext männlich-weiblicher Liebe schufen. Andersen tat dies ganz offen. Seine eigene Erklärung dafür, daß Collin seinen Wünschen nach Freundschaft nicht entgegenkam — „das beinahe Mädchenhafte an mir hat er sich entgegengestellt“ — wurde in seinen Memoiren von 1855 veröffentlicht. Ich bin der Ansicht, daß sich Andersens verschiedene schriftliche Äußerungen zu diesem Punkt in Übereinstimmung mit den damals geläufigen Ansichten von Freundschaft befanden, ein Ausdruck dieser Ansichten

waren, sie aber zugleich bis an die Grenzen der Konvention dehnten.⁷ Detering ist hier anderer Meinung (194), er behauptet, Andersen habe ein „homoerotisches Selbstverständnis“ gehabt.

In meiner Analyse des Andersenschen Werkes habe ich herauszufinden versucht, was sich *hinter* seinen schriftlichen Äußerungen verbarg. Dabei ergab sich das Problem, daß man nicht über Andersens Worte und die seiner Zeitgenossen hinausgehen kann, ohne eine der vielen Homosexualitätstheorien anzuwenden oder — wie Detering verfährt — eine überhistorische Definition von Homoerotik und von sozialer Sanktionierung zugrunde legt und mit einer unterstellten literarischen Camouflageintention verknüpft.

Um die „erotische Beschaffenheit“ von Andersens Liebe zu veranschaulichen, zitiert Detering mehrere Stellen aus den Briefen an Collin, beispielsweise: „Glauben Sie mir, es gibt Leiden, die man selbst dem liebsten seiner Freunde nicht anvertrauen kann, die Verhältnisse können es so lenken.“ (193) Detering nennt solche Sätze „Unsagbarkeitstopoi“.⁸ Man sollte jedoch bedenken, daß aus dem, was *nicht* gesagt wurde, *nichts* zu deduzieren ist.

Der Literat und Päderast

Niels Christian Øst

Nach Detering habe ich „die Rolle sozialer Sanktionierung auch der nicht mit diesem Terminus kategorisierten ‚Homosexualität‘ weit diesseits der juristisch kodifizierten Strafbarkeit“ vernachlässigt. Zur Unterstützung dieses ziemlich unhistorischen Vorwurfs beruft er sich auf zwei Fälle aus der Geschichte. Der eine betrifft Heinrich Heine und Andersen, der andere Andersens Erwähnung des dänischen Literaten Øst.

Detering: „Diese Sanktionierung aber war Andersen sehr konkret vertraut. So ist er über den Streit zwischen Heine und Platen zumindest informiert gewesen.“ (185) Es wäre schön gewesen, wenn er die Quelle für diese Behauptung genannt hätte, stattdessen wird lediglich Hans Mayers Erwägung zitiert, ob Andersens „privat geäußerte Angst vor der Begegnung mit Heine nicht überhaupt in seiner Lektüre der *Bäder von Lucca* begründet sein könnte.“ (386) Auch Mayer gibt keine Quelle an, verweist nur vage auf „Briefe nach Hause“; Andersen habe „sich ängstlich von Heines Besuchen abgesichert. Warum?“⁹ Ich habe nicht alle Stellen in Andersens Briefen und Tagebüchern überprüft, doch schrieb er

⁷Die Lebenserinnerungen von Johannes Fibiger und von Arthur Abrams zeigen, daß ein ‚Geschlechterrollentausch‘ in Dänemark unter romantischen Freunden noch in den 1840er und 1850er Jahren unproblematisch war; vgl. Rosen, *Mänens Kulør*, Kopenhagen 1993, S. 327 ff., 531 ff., siehe auch: E.A. Rotundo, *Romantic Friendship: Male Intimacy and Middle Class Youth in the Northern United States 1800-1900*, in: *Journal of Social History*, 1989.

⁸Eine weitere Briefstelle, die Detering zitiert: „Sähen Sie bis auf den Grund meiner Seele, Sie würden vollkommen die Quelle meiner Sehnsucht begreifen und mich beklagen. Selbst der offene durchsichtige See hat seine unbekanntesten Tiefen, die kein Taucher kennt.“ (193) Detering hätte aber aus dem Kontext zu dieser Stelle im Brief vom 5. Juli 1835 erkennen können, daß die „Sehnsucht“ hier ein Sehnen nach dem Süden, nach Italien ist. Man kann *spekulieren* — wie auch ich das 1980 etwas vorschnell tat — ob „Italien“ und „Süden“ in Andersens Mentalität erotisch konnotiert waren.

⁹H. Mayer, *Außenseiter*, Frankfurt 1975, S. 228.

1833 aus Paris: „Zufällig habe ich Heine getroffen, er gefällt mir aber nicht, er scheint kein guter Mensch zu sein.“¹⁰ 1843 schrieb er aus Paris: „Ich bin ganz erschöpft, weil ich ungefähr eine dänische Meile gelaufen bin, um Dumas und Heine zu besuchen, aber ich habe niemanden angetroffen.“¹¹ Wie dem auch sei, bei diesem Aufenthalt in Paris hat er Heine dreimal getroffen.¹² Daß Andersen von dem Heine-Platen-Streit gewußt haben *könnte* und daß er Vorbehalte gegen Heines Charakter hatte, ist keine besonders gute Grundlage, um daraus zu folgern, Andersen habe sich „sozialer Sanktionierung auch der nicht mit diesem Terminus kategorisierten ‚Homosexualität‘“ ausgesetzt gefühlt. Detering tut hier nichts weiter, als Mayersche Spekulationen zu wiederholen.

Er weist — zutreffend — darauf hin, daß meine Behauptung über Andersen in einem Artikel aus dem Jahr 1980 nicht richtig ist; ich schrieb: „Es war nicht erkannt — folglich auch nicht von Andersen und Collin —, daß einige mehr zu dieser Handlung [‚Sodomie‘] disponiert sind als andere.“ Es war ein für Detering glücklicher Umstand, daß ich später einige Quellen über „den Päderasten Øst“ entdeckte und in meinem Buch zur schwulen Geschichte Dänemarks eine Darstellung jener Skandalaffäre gab, in deren Verlauf dieser Literat 1821 öffentlich als „Freund der männlichen Jugend“ verspottet worden war. Daher und aus einigen anderen Gründe berichtete ich meine frühere Ansicht über die damals verbreiteten Anschauungen zu diesem Thema: „Die Identität als Päderast und die päderastische Rolle waren somit als eine Kategorie von Menschen entstanden, deren Existenz der Kopenhagener Bevölkerung bekannt war.“ Ich kann Detering nur zustimmen, wenn er schreibt: „Rosens früherer Behauptung: [Zitat aus meinem Artikel von 1980] scheint mir darum auch seine eigene Geschichte der Homosexualität in Dänemark entgegenzuhalten.“ Wie wahr! Eine Fußnote gebraucht Detering, um Salz in meine Wunde zu streuen: „Den offenkundigen Widerspruch zu seiner eigenen Andersen-Darstellung übergeht Rosen stillschweigend.“ (386)

Die neue und bessere Kenntnis der Øst-Affäre ermöglichte es jetzt, Andersens Anspielung in einem Brief an Edvard Collin von 1833 zu verstehen, daß er viel Gerede „à la Øst“ über den Literaten Laurids Kruse gehört habe. Demnach hat Andersen wahrscheinlich gewußt, was das Wort „Päderast“ bedeutete. Das ist aber auch alles. Detering jedoch argumentiert vorsichtig aber mit Bestimmtheit: „Die Anspielung ‚à la Øst‘ ist für unsere Frage ebenso aufschlußreich wie ihre Anwendung auf Kruse.“ (185)

Nichts in Andersens Brief über Øst erlaubt es, einen Zusammenhang herzustellen zwischen Päderasten („à la Øst“) und Andersens Konzeption seiner eigenen Gefühlsneigung, sich in Männer zu verlieben. Ein Päderast war ziemlich eindeutig — kein Homosexueller oder Homoerotiker —, sondern ein Mann, der Päderastie, also Analverkehr praktizierte oder von dem man dies

vermutete. Es konnte auch die Vorstellung bestehen, daß ein Päderast gewohnheitsmäßig zu päderastischen Akten neigte. Andersens Brief (und andere Belegstellen) zeigen, daß eine soziale Rolle des Päderasten damals in Dänemark existierte und daß Andersen dies wußte. Nichts rechtfertigt indes den Schluß, daß Andersen jemals Geschlechtsverkehr (anal oder sonstwie) gehabt habe noch daß ihm irgendeine Verbindung zu Päderastie oder zu Päderasten nachgesagt worden wäre oder er selbst dies vermutet und befürchtet hätte. Andersens Empfindungen für andere Männer standen für ihn und seine Zeitgenossen in keinem Zusammenhang mit Päderastie.

Andererseits ist zu fragen: Vermutete und fürchtete Andersen tief verborgen in seinem Bewußtsein, daß es eine Verbindung zwischen seinen Gefühlen für Männer und der Päderastie gab? 1980 ging ich in dieser Frage sehr weit und vielleicht etwas zu weit, als ich schrieb: „Er [...] verschleierte — vielleicht auch vor sich selbst —, daß eine Freundschaft wie die, die er anstrebte, eine sinnliche und verbrecherische Konsequenz nach sich ziehen könnte.“ Wer weiß? Würde jemand eine Analyse anhand der Hypothese unternehmen, daß Andersen *insgeheim und latent* ein Päderast war und daß er dies in seinen Briefen und literarischen Werken zum Gegenstand von Camouflage machte, dann müßte nach den Regeln der Logik das Fragezeichen und das Wort „vielleicht“ jedenfalls Bestandteil des Untersuchungsergebnisses sein. Deterings Analyse der Andersenschen „homoerotischen Neigungen“ ist nicht von solch subtiler Art:

„Jeder Versuch, diese Widersprüche in Rosens Argumentationsgang aufzulösen, müßte, scheint mir, zu der Einsicht führen, daß Andersen sich nicht nur seiner homoerotischen Neigungen in hohem Grade bewußt gewesen sein muß, sondern auch ihrer sozialen Sanktionierung und damit der Notwendigkeit, sich in ihrer Darstellung in privaten Briefen und zumal in literarischen Texten camoulierender Vorsichtsmaßnahmen zu bedienen.“ (186)

Die „Widersprüche“ sind Widersprüche zwischen Andersens unbekanntem Kenntnissen päderastischer Akte, die er jedenfalls nicht begangen hat, und dem modernen Konzept der „homoerotischen Neigungen“. Sie lassen sich wirklich nicht auflösen — schon gar nicht, wenn man sich dabei unzulässig auf Heine-Platen und auf die Anspielung „à la Øst“ stützt. Detering weiß etwas, das tatsächlich niemand wissen kann: „... in hohem Grad bewußt ...“, und auf dieser Grundlage folgert er, daß Andersen sich bewußt und absichtsvoll einer bestimmten Strategie bediente — „Camouflage“.

Die Schwächen von *Das offene Geheimnis* liegen — neben der totalen Mißachtung des gesellschaftlichen Kontextes durch den Autor — in der unzulänglichen logischen Struktur, einer tendenziösen Interpretation, einer unentwickelten Quellenkritik und dem Mangel an Verständnis für die methodologischen Probleme, die mit Homosexualität/Homoerotik verbunden sind.

„... terminologischer ‚Fetischismus‘“

In einer Übersicht der Forschungen über die „wie auch immer beschaffene ‚Abweichung‘ Andersens von der heterosexuellen Norm“ und über „die Diskussion um Andersens selbst-bewußte Homoerotik“ schreibt Detering: „Der Streit dreht sich tatsächlich viel mehr um Fragen der psychologischen und terminologischen Kategori-

¹⁰Übersetzt nach: C. Behrend og H. Topsøe-Jensen (udg.): *H.C. Andersen. Brevveksling med Edvard og Henriette Collin I*, Kopenhagen 1933, S. 141.

¹¹Ebenda, S. 337.

¹²J. de Mylius, *H.C. Andersen - Liv og Værk*, Kopenhagen 1993, S. 66.

sierung als den meisten Beiträgern bewußt zu sein scheint.“ (187) Die Leser dieser Antikritik wird es wohl nicht überraschen, daß ich Detering zu „den meisten Beiträgern“ zähle.

Das Hauptproblem liegt in Deterings Reduktion des wissenschaftstheoretischen Problems auf eine Frage der Terminologie und Kategorisierung. „Wie sollten wir reden können?“ fragt er und antwortet: „Das Reden über homoerotische Texte sollte nach Möglichkeit freigehalten werden von der unüberschaubaren Fülle von Hypothesen zur Entstehung von Homosexualität.“ (18 f.) Das ist gewiß wahr, zugleich illustriert dieser Satz aber auch Deterings oberflächliches Verständnis des von ihm formulierten Problems: „Wie sollte ich reden können?“ (9)

Mit Klaus Müller fordert er „eine verschärfte Aufmerksamkeit für die Vorentscheidungen, die die Sprache über Sexualität enthält.“ (18) Dies führt er dann in fünf Punkten aus, die an sich ein angemessenes Problembewußtsein vermuten lassen, doch verläßt er dieses Argumentationsniveau schon in seinem fünften Punkt, wenn er vom konstruktivistischen Konzept der Homosexualität behauptet, es sei dies bloß „terminologischer ‚Fetischismus‘“. (18)

„Ein solcher ‚Fetischismus‘ wäre es, die naive Widerspiegelungs-Hypothese in der Analyse einfach umzukehren zu der radikal konstruktivistischen Vorstellung, erst und ausschließlich die Termini selbst hätten die das Phänomen isolierenden und konstituierenden Wahrnehmungsmuster hervorgebracht.“ (18)

Detering argumentiert hier weder gegen Konstruktivismus noch gegen „radikalen“ Konstruktivismus, sondern gegen einen Nominalismus und geht damit an der Sache vorbei. Der konstruktivistische Historiker der Homosexualität begreift Homosexualität nicht einfach als ein Wort oder ein Konzept; er versteht darunter vielmehr ein *historisches* Phänomen mit spezifischer Lokalisierung in Raum und Zeit. Homosexualität existierte und existiert noch immer sowohl konkret wie auch als eine diskursive Generalisierung (ähnlich anderen historischen Phänomenen wie Autofahren, Zauberei, Königtum usw.) Dies umfaßt ebenso die Historizität des sexuellen Subjekts. Da hier wesentliche Unterschiede zu essentialistischen und *transhistorischen* Homosexualitätskonzepten

bestehen, wie sie in neuerer Zeit in der Medizin und der Psychologie entwickelt wurden und noch weitgehend anerkannt sind, muß der konstruktivistische Historiker mit großer Sorgfalt seine Worte wählen. Detering glaubt, es hier lediglich mit den Folgen „terminologischer Regression in einen vermeintlich unschuldigen Sprachzustand“ zu tun zu haben. (186) Er kann nicht den radikalen Unterschied begreifen, der zwischen der Konstruktion der Homosexualität einerseits und den Konstruktionen von Männerfreundschaft und Emotionalität in den europäischen Mittel- und Oberklassen der vor-modernen Epoche andererseits besteht.

Der faszinierendste Aspekt in Andersens Männerliebe ist offensichtlich, daß es in Leben und Werk des Dichters Elemente gibt, die auf zukünftige Entwicklungen verweisen – etwas, das besonders von modernen Homosexuellen wahrgenommen wird. Man könnte meinen, Andersen kämpfte, metaphorisch gesprochen, einen Kampf gegen die Grenzen der romantischen Freundschaft und bediente sich selbstbeschränkend der ‚Waffen‘, die ihm die romantische Freundschaft zu einer Zeit zur Verfügung stellte, als diese schon zunehmend aus der Mode kam. Als das drängendste Problem seines Lebens empfand er nicht so sehr die Begrenztheit der romantischen Freundschaft, sondern weit mehr den traurigen Umstand, daß weder Edvard Collin noch Ludvig Müller zu einer romantischen Freundschaft mit Andersen bereit waren. Detering schreibt über einige dieser Elemente, doch erscheinen sie ihm immer nur als „Homoerotik“ und intentionale literarische „Camouflage“.

Detering akzeptiert meine „Warnung vor einer Reduktion ästhetisch komplexer Kunstwerke auf die Frage nach Hetero- oder Homosexualität und seine [d.h. meine, WR] öfters anklingende Furcht vor Pathologisierung und Trivialisierung homoerotischer Liebe“ als „Gefahren, die ernstzunehmen ein Literaturwissenschaftler allen Grund hat – Gefahren aber auch, die schon in Andersens Zeit bestanden und ihre Spuren in den Texten hinterlassen haben.“ (186) Wie ich hier auszuführen versuchte, sind manche dieser „Spuren“ durch Deduktionen *e silentio* und tendenziöse Interpretationen nachgewiesen und mittels Zirkelschlüssen analysiert.

„... terminologischer ,Fetischismus‘“

In einer Übersicht der Forschungen über die „wie auch immer beschaffene ‚Abweichung‘ Andersens von der heterosexuellen Norm“ und über „die Diskussion um Andersens selbst-bewußte Homoerotik“ schreibt Detering: „Der Streit dreht sich tatsächlich viel mehr um Fragen der psychologischen und terminologischen Kategorisierung als den meisten Beiträgern bewußt zu sein scheint.“ (187) Die Leser dieser Antikritik wird es wohl nicht überraschen, daß ich Detering zu „den meisten Beiträgern“ zähle.

Das Hauptproblem liegt in Deterings Reduktion des wissenschaftstheoretischen Problems auf eine Frage der Terminologie und Kategorisierung. „Wie sollten wir reden können?“ fragt er und antwortet: „Das Reden über homoerotische Texte sollte nach Möglichkeit freigehalten werden von der unüberschaubaren Fülle von Hypothesen zur Entstehung von Homosexualität.“ (18 f.) Das ist gewiß wahr, zugleich illustriert dieser Satz aber auch Deterings oberflächliches Verständnis des von ihm formulierten Problems: „Wie sollte ich reden können?“ (9)

Mit Klaus Müller fordert er „eine verschärfte Aufmerksamkeit für die Vorentscheidungen, die die Sprache über Sexualität enthält.“ (18) Dies führt er dann in fünf Punkten aus, die an sich ein angemessenes Problembewußtsein vermuten lassen, doch verläßt er dieses Argumentationsniveau schon in seinem fünften Punkt, wenn er vom konstruktivistischen Konzept der Homosexualität behauptet, es sei dies bloß „terminologischer ‚Fetischismus‘“. (18)

„Ein solcher ‚Fetischismus‘ wäre es, die naive Widerspiegelungs-Hypothese in der Analyse einfach umzukehren zu der radikal konstruktivistischen Vorstellung, erst und ausschließlich die Termini selbst hätten die das Phänomen isolierenden und konstituierenden Wahrnehmungsmuster hervorgebracht.“ (18)

Detering argumentiert hier weder gegen Konstruktivismus noch gegen „radikalen“ Konstruktivismus, sondern gegen einen Nominalismus und geht damit an der Sache vorbei. Der konstruktivistische Historiker der Homosexualität begreift Homosexualität nicht einfach als ein Wort oder ein Konzept; er versteht darunter vielmehr ein *historisches* Phänomen mit spezifischer Lokalisierung in Raum und Zeit. Homosexualität existierte und existiert noch immer sowohl konkret wie auch als eine diskursive Generalisierung (ähnlich

anderen historischen Phänomenen wie Autofahren, Zauberei, Königtum usw.) Dies umfaßt ebenso die Historizität des sexuellen Subjekts. Da hier wesentliche Unterschiede zu essentialistischen und *transhistorischen* Homosexualitätskonzepten bestehen, wie sie in neuerer Zeit in der Medizin und der Psychologie entwickelt wurden und noch weitgehend anerkannt sind, muß der konstruktivistische Historiker mit großer Sorgfalt seine Worte wählen. Detering glaubt, es hier lediglich mit den Folgen „terminologischer Regression in einen vermeintlich unschuldigen Sprachzustand“ zu tun zu haben. (186) Er kann überhaupt nicht den radikalen Unterschied begreifen, der zwischen der Konstruktion der Homosexualität einerseits und den Konstruktionen von Männerfreundschaft und Emotionalität in den europäischen Mittel- und Oberklassen der vormodernen Epoche andererseits besteht.

Der faszinierendste Aspekt in Andersens Männerliebe ist offensichtlich, daß es in Leben und Werk des Dichters Elemente gibt, die auf zukünftige Entwicklungen verweisen — etwas, das besonders von modernen Homosexuellen wahrgenommen wird. Man könnte meinen, Andersen kämpfte, metaphorisch gesprochen, einen Kampf gegen die Grenzen der romantischen Freundschaft und bediente sich selbstbeschränkend der ‚Waffen‘, die ihm die romantische Freundschaft zu einer Zeit zur Verfügung stellte, als diese schon zunehmend aus der Mode kam. Als das drängendste Problem seines Lebens empfand er nicht so sehr die Begrenztheit der romantischen Freundschaft, sondern weit mehr den traurigen Umstand, daß weder Edvard Collin noch Ludvig Müller zu einer romantischen Freundschaft mit Andersen bereit waren. Detering schreibt über einige dieser Elemente, doch erscheinen sie ihm immer nur als „Homoerotik“ und intentionale literarische „Camouflage“.

Detering akzeptiert meine „Warnung vor einer Reduktion ästhetisch komplexer Kunstwerke auf die Frage nach Hetero- oder Homosexualität und seine [d.h. meine, WR] öfters anklingende Furcht vor Pathologisierung und Trivialisierung homoerotischer Liebe“ als „Gefahren, die ernstzunehmen ein Literaturwissenschaftler allen Grund hat — Gefahren aber auch, die schon in Andersens Zeit bestanden und ihre Spuren in den Texten hinterlassen haben.“ (186) Wie ich hier auszuführen versuchte, sind manche dieser „Spuren“ durch Deduktionen *e silentio* und tendenziöse Interpretationen nachgewiesen und mittels Zirkelschlüssen analysiert.

Stimmen aus dem Wissenschaftlich-humanitären Komitee zum Sex mit Kindern. Nachträge zu den „Ungewöhnlichen Liebesgeschichten“

Von Anfang an hatte das Wissenschaftlich-humanitäre Komitee (WhK) eine eindeutige ablehnende und verurteilende Haltung zum Sex mit Kindern. Die Petition gegen den Paragraphen 175 fordert lediglich die Straffreiheit für Sex zwischen Personen, die mindestens 16 Jahre alt sind, was bereits eine Billigung der Strafe für Sex mit Jüngeren einschließt. Diese WhK-Forderung einer Schutzaltersgrenze von 16 Jahren wurde übrigens auch von den schwulen Kritikern der WhK-Politik unterstützt, die sich ansonsten darin gefielen, kein gutes Haar am WhK zu lassen. Adolf Brand, Elisar von Kupffer und John Henry Mackay¹ — um nur die eifrigsten unter ihnen zu nennen — hatten die Petition unterschrieben und niemals gegen die Haltung des Komitees zur Pädophilie und zur sogenannten Schutzaltersgrenze protestiert.

In den ersten Jahren seiner Tätigkeit kam das Thema Sex mit Kindern in den Veröffentlichungen des WhK überhaupt nicht zur Sprache. Auch im Nachruf auf einen Mentor des WhK, den Berliner Kriminalkommissar Leopold von Meerscheidt-Hüllessem, wird die Pädophilie nicht erwähnt, obwohl er im Jahre 1900 Selbstmord begangen hatte, als bekannt geworden war, daß man ihn dazu bestochen hatte, die Ermittlungen gegen den pädophilen Bankdirektor August Sternberg zu behindern.²

¹Mackay hat unter dem Pseudonym Sagitta seit 1906 einige schwulenpolitische Traktate und dichterische Versuche veröffentlicht, „Bücher der namenlosen Liebe“, die immer wieder irrtümlich als Verteidigungsschriften der Pädophilie verstanden wurden. Tatsächlich achtete Mackay ängstlich darauf, diesen Eindruck zu vermeiden, indem er das Lebensalter seiner Objekte der Begierde angab. In der Dichtung *Wer sind wir?* (Treptow 1906) ist der Stricher, den der Dichter in Paris verehrt, „wohl um die Achtzehn herum.“ (S. 34) Walther, den ein älterer Mann in dem Einakter *Über eine Stufe von Marmor* (Treptow 1913) liebt, „ein sechzehnjähriger deutscher Gymnasiast“, usw.

²Im *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen* Jg. 4, 1902, S. 954 heißt es nur, daß „in dem entsetzlichen Sternberg-Prozeß seine Ehre als Beamter angezweifelt wurde.“ Später spricht Hirschfeld von dem „Sensationsprozeß gegen den Millionär August von Sternberg wegen Verführung minderjähriger Mädchen.“ (Hirschfeld, *Von einst bis jetzt*, Berlin 1986, S. 28; Hirschfeld behauptet hier ohne Begründung, die Vorwürfe gegen Meerscheidt seinen „unberechtig“ gewesen.

Expliziert wird die Haltung des WhK zur Pädophilie erstmals, so weit ich sehe, gleich von vier Autoren im Jahrgang 1906 des *Jahrbuchs für sexuelle Zwischenstufen*. Magnus Hirschfeld, Benedict Friedlaender, Paul Brandt und Eugen Wilhelm äußern sich wahrscheinlich nicht zufällig in einem zeitlichen oder inhaltlichen Bezug zu den „Ungewöhnlichen Liebesgeschichten“ des pseudonymen Friedrich August Adolf.³

Die interessanteste, weil differenzierteste Äußerung aus dieser Zeit stammt von Hirschfeld selbst und findet sich auf der letzten Seite seiner Abhandlung „Vom Wesen der Liebe“, über die „sogenannten Sittlichkeitsverbrecher“:

„Und dann noch eins: je mehr geschlechtlich abweichend veranlagte Personen sich mir anvertrauen, um so mehr festigt sich in mir die Überzeugung, daß der sogenannte Sittlichkeitsverbrecher nicht vor das Forum der Gerichte, nicht in das Gefängnis gehört. Wer sich in gemeinfährlicher Weise an der Geschlechtlichkeit anderer vergreift (der Kinderschänder, Lustmörder, Exhibitionist usw.) ist ein Irrer, ein Kranker, ein Unglücklicher. Wenn auf einem Gebiet der Kriminalistik, so läßt sich auf diesem mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit zur Ehre der Menschheit voraussehen: Die Ärzte werden die Richter der Zukunft sein.“⁴ Was Hirschfeld als Alternative zur Strafjustiz gegen Kinderschänder vorschwebt, aber hier nur andeutet, wird er später präzisieren: Beseitigung des Sexualtriebs mittels Kastration.

Eine weitere ablehnende Äußerung zur Pädophilie finden sich im gleichen Jahrgang des *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen* von 1906. Eine stammt von dem Dresdener Gymnasiallehrer Paul Brandt, der später unter dem Pseudonym Hans Licht zahlreiche Aufsätze und Bücher über die Homosexualität in der Antike publizierte: „Um kein Mißverständnis

³Vgl. dazu den Text der „Ungewöhnlichen Liebesgeschichten“ mit meinen Vorbemerkungen in CAPRI 18, 1995, S. 2 ff.

⁴M. Hirschfeld, *Vom Wesen der Liebe*, zugleich ein Beitrag zur Lösung der Frage der Bisexualität, in: *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen* Jg. 8, 1906, S. 284.

aufkommen zu lassen, sei hier bemerkt, daß das Wort ‚Knabe‘ sich in dem vorliegenden Aufsatz nie auf Kinder, also Geschlechtsunreife bezieht. Geschlechtliche Handlungen mit Kindern, Verführung Minderjähriger wurde auch im griechisches Altertume bestraft, zum Teil sogar sehr streng: und das von Rechts wegen.“⁵

Ebenfalls 1906 schreibt Benedikt Friedländer im *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen*: „Kein Zurechnungsfähiger bezweifelt, daß sexuelle Handlungen an Kindern unter einer gewissen Altersgrenze zu bestrafen seien.“⁶

Eine ähnlich deutliche Äußerung findet sich in Numa Praetorius' Besprechung der „Ungewöhnlichen Liebesgeschichten“ im *Jahrbuch des WhK* von 1908 auf Seite 600 ff.: „Natürlich halte auch ich die homosexuelle Betätigung mit wirklichen Knaben (im Gegensatz zu Jünglingen) für strafwürdig. Die Bestrebungen des Komitees zugunsten der Homosexuellen und die Forderung nach Aufhebung des § 175 haben mit der Liebe zu Knaben oder der Bestrafung der pädophilen Betätigung nichts gemein. Auch das Komitee vertritt die Ansicht, daß Kinder, seien es Mädchen oder Knaben, vor geschlechtlichen Handlungen seitens dritter, sei es Homo- oder Heterosexueller, geschützt werden müssen, einerlei ob nun der Täter aus Perversität, aus Geilheit, aus Laster usw. handelt oder ob er einer Perversion, einem spezifisch auf das Unreife, auf das Kind, auf das kleine Mädchen oder den Knaben gerichteten Trieb folgt. Nur insofern wäre die letztere Unterscheidung von Bedeutung, als bei einer auf das Kind bestehenden Triebrichtung nicht Zuchthaus oder Gefängnis, sondern Internierung in eine Spezialanstalt das richtige Schutzmittel bilden müßte.“

Pädophilie als literarisches Motiv

Diese eindeutige Verurteilung der Pädophilie hindert Numa Praetorius nicht, eine bemerkenswerte Unterscheidung einzuführen: Pädophilie als Gegenstand strafrechtlicher und psychiatrischer Beurteilung und Pädophilie als Thema eines Kunstwerks. Im Geltungsbereich ästhetischer Normen sind moralische Urteile unangemessen. Ist diese Unterscheidung erst einmal getroffen, dann kann er seine verurteilende Stellungnahme zur Pädophilie mit einer kritischen Beurteilung der „Ungewöhnlichen

Liebesgeschichten“ unter künstlerischen Gesichtspunkten verbinden und die literarischen Qualitäten des Textes loben. Die „Liebesgeschichten“ hält er für „künstlerisch abgerundet“, sie zeigten „Frische, Lebendigkeit und literarisches Talent“, schließlich noch Überlegungen zur Pädophilie als Gegenstand der Literatur: „Die normal-soziale und sozial-politische Verurteilung derartiger Gefühle und Handlungen hindert nicht die literarische Behandlung solcher Neigungen. Beides ist scharf zu trennen. Ebenso wie der Dichter Mord, Diebstahl, Notzucht, Inzest (vgl. Walküre oder d'Annunzios: *La città di morte*), dichterisch verwerten darf, ebenso wird es ihm auch zu gestatten sein, die Liebe zu unreifen Personen zu seinem Gegenstand zu wählen, wenn er dabei nur Künstler bleibt und nicht etwa Pornographie oder eine in unkünstlerischer Verdammung oder Verherrlichung arbeitende Tendenz bietet. Einer derartigen Tendenz kann man den Verfasser nicht bezichtigen. Das Verhängnisvolle, Unglückliche, Bedauernde dieser Liebe wird geschildert.“

Diese Rechtfertigung der Literarisierung von Pädosex läßt sich übrigens auch auf einige Gedichte und Prosaskizzen anwenden, die stets pseudo- oder anonym damals in Adolf Brands *Der Eigene* erschienen⁷ und niemals von seiten des WhK beanstandet wurden.

Der Fall Theodor Beer

Der Monatsbericht des Wissenschaftlich-humanitären Komitees vom Dezember 1905 berichtet erstmals über den Prozeß gegen den Wiener Privatdozenten Dr. Theodor Beer „wegen Sittlichkeitsvergehen an minderjährigen Knaben“. Gleich zu Anfang betont der Monatsbericht, daß dieser Prozeß „mit unseren Bestrebungen“ nichts zu tun habe, „da es sich nicht um erwachsene Personen bezw. § 175 (§

⁷Etwa das Gedicht „Ganymed“ von Faustino im *Eigenen* vom Juli 1903, S. 456 ff. oder der Prosatext „Im Frühlingsgarten“ (*Der Eigene*, Mai 1903, S. 351 f.), der einen „Erosjünger“ als Autor nennt. (Dank für diese und weitere Hinweise an Marita Keilson-Lauritz!) Von Adolf Brand selbst gibt es eine seltsam ambivalente Äußerung zum Sex mit Kindern, die aber letztlich doch auf eine Verurteilung „geschlechtlicher Begier“ und Billigung einer „edlen Liebe“ hinausläuft: „Aber wir sehen es als ruchlos an, gegenüber Schülern oder anderen abhängigen Personen die Autorität der eigenen Stellung zu mißbrauchen, Gewalt anzuwenden, oder zur Befriedigung geschlechtlicher Begier sich an unreifen Knaben zu vergehen [...] Andererseits sehen wir in jeder edlen Liebe, in jeder tiefen innigen Zuneigung auch dem Knaben gegenüber, etwas Großes und Heiliges, das alle Seelenkräfte lösen und entwickeln kann und da vor allen Dingen dann wertvoll wird, wenn es dem Lehrer und Erzieher eignet.“ (*Extrapost des Eigenen*, September 1911, S. 195 f.)

⁵P. Brandt, der παιδων ερως in der griechischen Dichtung. I. Die lyrische und bukolische Dichtung, in: *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen* Jg. 8, 1906, S. 623.

⁶B. Friedlaender, Kritik der neueren Vorschläge zur Abänderung des § 175, in: *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen* Jg. 8, 1906, S. 316.

129 Oest. Str.-G.-B.) handelt.“ In vielen Zeitungen seien jedoch an die Berichterstattung über den Prozeß zahlreiche Bemerkungen über die Frage der Homosexualität geknüpft worden, so daß „wir an den wichtigsten nicht schweigend vorübergehen dürfen.“

Vier Äußerungen in Zeitungen und Zeitschriften werden dann mit langen Zitaten kommentarlos referiert:

— ein Interview mit dem „Professor der Psychiatrie in Wien, Prof. Dr. Siegmund Freud“ in der Tageszeitung *Die Zeit* vom 27. Oktober 1905

— ein Aufsatz eines Prof. Dr. Moritz Benedict, ebenfalls in der *Zeit*

— ein Aufsatz von Karl Kraus in seiner Zeitschrift *Die Fackel*, der unter dem Titel „Die Kinderfreunde“ als selbständige Broschüre erschien

— schließlich ein Aufsatz von Georg Hirth in der Münchner *Jugend*.

Während Benedict für alle „Perversen“ ausnahmslos fordert, daß gegen die „unverbesserlichen“ unter ihnen, die nicht zur „Enthaltbarkeit“ bereit sind, „mit aller Strenge“, mit „Zuchthaus und Castration“ vorzugehen sei, fordern Freud, Kraus und Hirth lediglich die Bestrafung von Sex mit Kindern und zugleich die Beseitigung der Strafe für Sex zwischen erwachsenen Männern. Freud: „Ein Mensch, der Knaben mißbraucht, die noch nicht das gesetzliche Alter erreicht haben, soll verurteilt werden.“ Kraus: „Ein Knabenschänder [...] wandere in den Kerker, [...] weil er Kinder mißbraucht hat.“ Hirth: „Für jede Freiheit in moralibus muß es eine unüberschreitbare Grenze geben, welche durch die Achtung vor den Schwachen und Unmündigen gezogen ist und die der Staat [...] strafrechtlich zu schützen genötigt war.“⁸

Alle diese Äußerungen stimmen mit der Haltung des WhK überein und wurden wohl nur zitiert, weil sie jeweils mit Stellungnahmen gegen das deutsche und österreichische Schwulenstrafrecht verbunden waren. So tat etwa Freud seine später immer wieder von der

⁸Alle Zitate nach: *Monatsbericht des Wissenschaftlich-humanitären Komitees*, Dezember 1905, S. 12-15. Zum weiteren Verlauf des Falles, Beers Verurteilung zu drei Monaten Kerkerhaft, seine Freilassung gegen eine Kaution von 200 000 Kronen, der vergebliche Kampf seiner Ehefrau um die Revision des Urteils und ihr Selbstmord, als eine Revision verweigert wurde, obwohl die Falschaussage des Hauptbelastungszeugen, eines inzwischen 16jährigen, offensichtlich war, vgl. *Monatsbericht des Wissenschaftlich-humanitären Komitees*, April 1906, S. 90 und Mai 1906, S. 114-116, sowie Karl Kraus, „Kinderfreund“ in *Die Fackel* Nr. 189 (30.11.1905), S. 18 ff., Nr. 191 (21.12.1905) S. 14 ff. und Nr. 201 (19.4.1906) S. 18 ff.

Schwulenbewegung zitierte, von ihm selbst aber niemals autorisierte Äußerung, daß er Homosexualität weder für eine Krankheit noch für ein Verbrechen halte: „Ich verfechte gleich vielen Gelehrten den Standpunkt, daß der Homosexuelle nicht vor das Forum eines Gerichtshofes gehört. Ich bin sogar der festen Überzeugung, daß Homosexuelle nicht als Kranke behandelt werden müssen, denn der pervers Veranlagte ist deshalb noch nicht krank. Müßten wir dann nicht viele große Denker und Gelehrte aller Zeiten, von deren perverser Veranlagung wir Bestimmtes wissen und von denen wir gerade ihren gesunden Geist bewundern, als krankhafte Menschen bezeichnen? Homosexuelle Personen sind nicht krankhaft, sie gehören aber auch nicht vor den Gerichtshof!“

Obwohl Beer nicht nach dem Strafgesetzbuchparagrafen 128 verurteilt wurde, der die Strafe für Sex mit Kindern festlegt, sondern nach dem Schwulenparagrafen 129 I b, nutzten die homophoben Konservativen den Fall nur ausnahmsweise, um mit dem Klischee „Alle Schwulen sind Kinderschänder“ gegen die Schwulen Front zu machen. Andererseits nahmen einige liberale Heteros den Fall Beer zum Anlaß, um ihre prinzipielle Sympathie für die Ziele der Schwulenbewegung zu bekunden. Die Absurdität des Falles Beer wird noch gesteigert durch die Taten, die man ihm vorwarf: Er soll zwei Knaben nackt fotografiert und mit ihnen über die Frage gesprochen haben, woher die Kinder kommen — zwei Vorwürfe, die in Deutschland wohl überhaupt nicht strafrechtlich gewertet wurden, nicht nach § 176³ und schon gar nicht nach § 175.

„Ungewöhnliche Liebesgeschichten“

Im Unterschied dazu blieb die Auseinandersetzung um die pädophilen „Ungewöhnlichen Liebesgeschichten“, soviel wir heute wissen, auf das Geplänkel zwischen dem Dichter und dem Redakteur jener apokryphen Berliner *Tribüne* beschränkt. (Vgl. CAPRI 18, S. 2)

Allerdings wird im *Monatsbericht* des WhK vom 1. Juli 1906 mitgeteilt: „Nach einer Meldung der ‚B.Z. am Mittag‘, Berlin, 25. Juni 1906, hat das Amtsgericht Berlin-Mitte Friedrich August Adolfs ‚Ungewöhnliche Liebesgeschichten‘ mit Beschlagnahme belegt.“⁹ Das Verbot wurde anscheinend später wieder aufgehoben, denn in den Listen der verbotenen Bücher („Polunbi-Katalog“), die der Preussische Poli-

⁹*Monatsbericht des Wissenschaftlich-humanitären Komitees* Jg. 5, 1906, S. 151.

zeipräsident 1920 und 1926 herausgab, ist das Werk nicht verzeichnet

Das überrascht nicht, da ja von Sex zwischen Männern und Kindern eigentlich an keiner Stelle in den sieben Liebesgeschichten die Rede ist, immer nur von Liebe, Freundschaft, Glückseligkeit. Alles ist „rein“, es wird manchmal ein bißchen geküßt und gedrückt, aber „unzüchtige Handlungen“ an Kindern unter 14 Jahren, die damals nach § 176³ Reichsstrafgesetzbuch mit Zuchthaus von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft wurden, gibt es nirgendwo auch nur andeutungsweise. In Hirschfelds *Zeitschrift für Sexualwissenschaft* schrieb der Jurist und Literat Kurt Martens, daß nach Auffassung des Reichsgerichts keinesfalls „ein wollüstiger Kuß auf den Mund, eine leidenschaftliche Umarmung, die lüsterne Betrachtung eines badenden Knaben“ als Unzucht im Sinne des Paragraphen verstanden wird.¹⁰ Dennoch faßte Numa Praetorius die „Ungewöhnlichen Liebesgeschichten“ als eine Verteidigung der Pädophilen, wenngleich mit künstlerischem Wert, auf, und der Autor selbst bestätigte diese Auffassung in seinem „offenen Brief“, wo er unter dem Schutz des Pseudonyms seine Leidenschaft für kleine Jungen bekennt: „[...] Ich kenne *nebst mir* nur noch einen einzigen Mann, der infolge einer angeborenen ‚Anomalie‘ Hinneigung zu unreifen Knaben fühlt [...]“¹¹

In der nach meinem Geschmack gelungensten Geschichte „Der einzige Barfüßige in der Klasse“ geht es überhaupt nur um eine Kindertragödie, um das Ende der leidenschaftlich getönten Freundschaft zweier Schuljungen mit nachfolgendem Selbstmord. Erwachsene kommen hier, lange Zeit vor dem „Frühlingserwachen“, der Pubertät, nur als Randfiguren vor, die die Kinder offensichtlich nicht aus sexuellen Motiven quälen und mißhandeln.

Immer wieder wird das besonders heikle Thema des pädophilen Sadismus angedeutet, und in der Geschichte vom armen Herrn Lehrer wird sogar eine Art Rechtfertigungs-

theorie vorgeschlagen, die sich auf das berufsbedingte Straf- und Züchtigungsrecht des Pädagogen beruft: „Immer muß er quälen, wo er lieblosen möchte,“ und: „Denn es ist eine Lust, hübsche Buben zu quälen, die man nicht küssen darf!“

Vielleicht vierzehn oder fünfzehn Jahre

Ein kleines Seitenstück zum Thema Schutzaltersgrenze findet sich in Numa Praetorius' Rezension der Novelle „Der Tod in Venedig“.¹² Thomas Mann, „einer der ersten lebenden Romanschriftsteller“ habe hier eine homosexuelle Leidenschaft „und zwar mit ganz verführerischer Glut dargestellt.“ In der Rezension findet sich gleich zweimal eine merkwürdige Ungenauigkeit, die möglicherweise einen Versuch darstellt, die bewunderte Novelle vor jedem möglichen Pädophilieverdacht zu retten. Während das Objekt der Leidenschaft, der polnische Knabe Tadzio als „langhaariger Knabe von vielleicht vierzehn Jahren“ bezeichnet wird — er kann also auch 13 Jahre alt oder noch jünger sein —, besteht für Praetorius kein Zweifel: Es geht um „die Liebe zu einem 15 Jahre alten wundervollen Knaben“, der Geliebte ist „ein Knabe von 15 Jahren“. Mit einer solchen Vereindeutigung wäre die Novelle jedenfalls vor jeder pädophilen Verdächtigung gerettet. Nach Praetorius' Ausführungen über die Berechtigung der Pädophilie als literarischem Motiv ist diese Rettung einigermaßen unverständlich, zudem hat Thomas Mann mit der undeutlichen Altersangabe „vielleicht vierzehn“¹³, was ebenso gut auch zwölf oder sechzehn Jahre heißt, anscheinend die Unsinnigkeit einer Grenzziehung zwischen Homosexualität und Pädophilie betonen wollen.

Mag sein, daß Numa Praetorius nur eine Ungenauigkeit bei der Lektüre unterlaufen ist, denn eine Notwendigkeit bestand nicht, den Tod in Venedig gegen den Vorwurf der Pädophilenapologie zu verteidigen: niemand hatte einen solchen Vorwurf erhoben.

¹⁰Kurt Martens, Unzucht mit Kindern, in: *Zeitschrift für Sexualwissenschaft*, Jg. 1, 1908, S. 193 ff. Martens hat übrigens im darauffolgenden Jahr ein Buch „Drei Novellen von Adelliger Lust“ (Leipzig 1909) veröffentlicht, wo unter anderem der Geschlechtsverkehr zweier erwachsener Männer mit zwei Kindern, einem Mädchen und einem kastrierten arabischen Jungen in einer Weise geschildert wird, die Numa Praetorius, wenn er sie gekannt hätte, vermutlich als Pornographie klassifiziert hätte. Jedenfalls praktiziert Martens hier die Praetorius'sche Unterscheidung von Pädophilie als Gegenstand der Strafjustiz und als künstlerisches Motiv.

¹¹Zitiert nach *Monatsbericht des Wissenschaftlich-humanitären Komitees* Jg. 5, 1906, S. 172.

¹²N. Praetorius, Mann, Thomas, *Der Tod in Venedig*, in: *Zeitschrift für Sexualwissenschaft* Band 4, 1917/18, S. 247 f.

¹³Sie findet sich etwa in der Mitte der dritten Kapitels der Novelle, hier zitiert nach: Th. Mann, *Sämtliche Erzählungen*, Frankfurt 1963, S. 373.

Zu einem Brief Sigmund Freuds an Magnus Hirschfeld vom 2. November 1911

Auf dem „III. Psychoanalytischen Kongreß“, der am 21. und 22. September 1911 im Weimarer Hotel Erbprinz stattfand, kam es zu einem Zwischenfall, der Magnus Hirschfeld zum Austritt aus der damals so genannten Psychoanalytischen Bewegung veranlaßte. Aufgrund der gedruckt vorliegenden Briefe Sigmund Freuds, Karl Abrahams und Carl Gustav Jung aus den Monaten Oktober und November des gleichen Jahres war es überhaupt erst möglich, zur Kenntnis zu nehmen, daß sich dieser Zwischenfall tatsächlich ereignet hat und daß es sich dabei um eine öffentliche verbale Attacke des Kongreßpräsidenten Jung gegen das Mitglied der „Ortsgruppe Berlin“, Hirschfeld, gehandelt hat.¹ Hirschfelds schriftliche Darstellung des Jungschen Angriffs ist leider verschollen², so daß heute keinerlei Mitteilungen von ihm selbst darüber existieren, weder in den wenigen erhaltenen Briefen von seiner Hand, noch in seinen gedruckten Schriften.

Der im Folgenden dokumentierte Brief Freuds an Hirschfeld ist ein weiterer Mosaikstein, der unser undeutliches Bild von den damaligen Ereignissen leider nur um eine unwesentliche Nuance bereichert. Den hier erstmals im Original vorgelegten Brief hat der Psychoanalytiker Roger Perron 1984 in französischer Übersetzung veröffentlicht³; eine Kopie hat er mir zusammen mit einem Dossier über die Frage, an wen der Brief adressiert ist, freundlicherweise zur Verfügung gestellt.⁴

Da Hirschfeld in dem Brief nicht namentlich genannt wird und das Briefkuvert anscheinend verloren ist, bedarf die Annahme, Freud habe ihn an Hirschfeld geschrieben, einer Begründung. Perron liefert sie in seinem Dossier hauptsächlich unter Hinweis auf den erwähnten Brief Abrahams an Freud vom 29. Oktober. So kann Freud seinen Brief damit begin-

nen, er habe „von Dr Abraham gehört, daß Sie unsere Reihen verlassen haben.“ Da Hirschfeld aber der einzige war, über dessen Austritt er von Abraham erfahren hatte, ist dieser Satz nur sinnvoll, wenn er an Hirschfeld gerichtet ist. Auch die seltsam gewundene Erwähnung der Jungschen Attacke kann eigentlich nur den Zwischenfall auf dem Weimarer Kongreß meinen, der Hirschfeld zum Austritt veranlaßt hatte.

Da Perron in seinem Dossier zu dem Ergebnis kommt, daß Hirschfeld nicht mit völliger Sicherheit als Briefempfänger identifiziert werden kann,⁵ möchte ich hier noch einen Gesichtspunkt einbringen, der für Hirschfeld als Empfänger dieses Briefes spricht.

Da die Mitteilung, der Briefempfänger habe „unsere Reihen verlassen“, von „Dr Abraham“ kam, muß es sich um jemanden aus der von Abraham geleiteten Ortsgruppe Berlin handeln. Im zweiten Jahrgang des *Zentralblattes für Psychoanalyse* von 1912 ist ein Bericht aus der Ortsgruppe Berlin abgedruckt, in dem erwähnt wird, daß seit 1. Oktober 1911 drei Personen ausgetreten sind, nämlich „Dr. M. Hirschfeld, Berlin. Prof. Strohmayer, Jena. Dr. Warda, Blankenburg.“ (Seite 238) Demnach könnten auch Strohmayer oder Warda als Empfänger des Briefs in Frage kommen. An einer anderen Stelle im gleichen Jahrgang des *Zentralblattes* findet sich eine 55 Namen umfassende „Liste der Kongressteilnehmer“ (Seite 213 f.), auf der sich von den drei Ausgetretenen nur Hirschfelds Name befindet. Demnach konnten weder Strohmayer noch Warda von Jung auf dem Kongreß angegriffen worden sein. Dies war nur bei Hirschfeld der Fall, denn nur er hat an dem von Jung geleiteten Kongreß teilgenommen. So kommt auch nach diesen Überlegungen nur Hirschfeld als Briefempfänger in Frage.

Ich bin bisher davon ausgegangen, daß nach dem Weimarer Kongreß keine persönliche Begegnung zwischen Freud und Hirschfeld stattgefunden habe. Der Satz in Freuds Brief: „Ich

¹M. Herzer, *Magnus Hirschfeld — Leben und Werk eines jüdischen, schwulen und sozialistischen Sexologen*, Frankfurt/New York 1992, S. 110 ff.

²Vgl. Brief von Abraham an Freud vom 29.10.1911: „... Hirschfeld hat seinen Austritt erklärt und ist bei diesem Entschluß trotz guten Zuredens geblieben. Auf seinen Wunsch sende ich Ihnen seinen Brief mit ...“. Zitiert bei Herzer 1992, S. 111.

³B. Oger & E. Dumont, *Autographes*, Paris, juin 1984, S. 303 f.

⁴R. Perron, *Sur la lettre autographe de Freud datée du 2 novembre 1911*, unveröff. Typuskript [Paris 1984].

⁵„Il n'est pas possible de prouver en toute certitude que cette lettre autographe de Freud soit adressée en fait à Hirschfeld, mais la simultanéité des trois lettres écrites par Freud le 2 novembre semble le confirmer, et surtout la référence fait par Freud, dans cet autographe, à une remarque de Jung faite peu auparavant au destinataire.“ Wie FN 4, S. 4.

... will ... hoffen, daß unsere sonstigen Beziehungen dabei ungetrübt bleiben werden“, wäre dann nur eine leere Redensart gewesen, zumal von „sonstigen Beziehungen“ beider eigentlich nichts bekannt ist. Perron erwähnt nun eine Stelle im zweiten Band der monumentalen Freud-Biographie von Ernest Jones, wo davon die Rede ist, daß Hirschfeld im Jahre 1914 mindestens einmal bei Freud zum Frühstück eingeladen war. Jones' Darstellung des Zwischenfalls auf dem Weimarer Kongreß und der Austrittsmotive Hirschfelds ist zwar völlig schief und falsch⁶; was aber das Hirschfeld-Freud-Frühstück von 1914 betrifft, könnte er recht haben. Hirschfeld hat am 30.1.1914 zusammen mit Wilhelm Stekel (der damals noch eng mit Freud zusammenarbeitete) auf einem öffentlichen Vortragsabend der Wiener „Wissenschaftlich-humanitären Gesellschaft“ und am nächsten Abend, dem 31. Januar, in dem von Alfred Adler (damals bereits Freud-Dissident) gegründeten „Verein für Individualpsychologie“ gesprochen.⁷ Später erzählte er, daß er bei diesem Winaufenthalt Freundschaft mit Eugen Steinach geschlossen habe, eine Begegnung mit Freud erwähnt er jedoch nicht.⁸ Da auch Freud nirgendwo eine Begegnung mit Hirschfeld erwähnt (allerdings ist bisher erst der geringere Teil seiner Briefe veröffentlicht), und da Jones für seine Behauptung keine Quelle nennt, ist eine oder gar mehrere solcher Begegnungen zwar möglich und wahrscheinlich, bisher aber noch nicht bewiesen. Die Kritik Freuds an Hirschfelds Ansichten zur Homosexualität war zwar immer scharf und bestimmt, vermied aber jeden die Person Hirschfelds herabsetzenden Ton. In der Broschüre, die Kurt Hiller und Richard Linsert 1928 zu Hirschfelds sechzigstem Geburtstag herausgaben, findet sich auch die denkbar kurze Äußerung Freuds, die den theoretischen Dissens mit Schweigen übergeht: „Ich habe immer die Ansicht vertreten, daß der Lebenskampf des Dr. Magnus Hirschfeld gegen die grausame und ungerechtfertigte Einmischung der Gesetzgebung in das menschliche Sexualleben allgemeine Anerkennung und Unterstützung verdient.“⁹ Und Hirsch-

⁶Er behauptet, Hirschfeld sei aus Protest gegen die auf dem Kongreß beschlossene Erhöhung des Mitgliederbeitrags ausgetreten; vgl. E. Jones, Sigmund Freud, Band 2, München 1984, S. 96.

⁷Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen 14, 1914, S. 118 und 249 f.

⁸M. Hirschfeld, Geschlechtskunde Band 1, Stuttgart 1926, S. 422.

⁹S. Freud in: Für Magnus Hirschfeld zu seinem 60. Geburtstag als Beigabe zu den „Mitteilungen“ des W.H.K.E.V. hrsg. von R. Linsert und K. Hiller. Berlin 1928, S. 7.

feld faßte, als er im Jahre 1922 wieder einmal nach Wien gekommen war, in einem Interview mit dem *Neuen Wiener Journal* seine von Respekt und Kritik gekennzeichnete Haltung zur Freudschen Lehre zusammen:

„Wie ist, Herr Sanitätsrat, Ihr Verhältnis zu Freud und zur psychoanalytischen Schule?“

„Ganz unabhängig von den Arbeiten, die meine Freunde und ich veröffentlicht haben, hat Freud mit seiner Schule, von ganz anderen Gesichtspunkten ausgehend, in hohem Maße dazu beigetragen, die Wichtigkeit der sexuellen Wurzel für zahlreiche Erscheinungen auf seelischem und körperlichem Gebiete klarzulegen. Ich bewerte die Leistung Freuds ganz außerordentlich hoch, obwohl wir in manchen Punkten von gewissen Anschauungen seiner Schüler abweichen. Auch Alfred Adler und andere Wiener Gelehrte haben die Sexual- und Individualpsychologie in hohem Maße bereichert. Die „Sexualverdrängung“ im Sinne Freuds ist zweifellos eine wissenschaftliche Tatsache ersten Ranges, für die Wildgans den dichterischen Ausdruck geprägt hat: „Und die gedrosselte Lust ward ihm zur Furie ...“ Dennoch bin ich auf Grund vieljähriger Erfahrung der Ansicht, daß nur im Zusammenhang mit der inkretorischen Forschung, nämlich der Lehre von der inneren Sekretion, die sich vor allem an die Namen des Pragers Biedel und des Wieners Steinach knüpft, das richtige Verständnis sexueller Vorgänge in gesunden und kranken Tagen zu erwarten ist.“¹⁰ Später in dem gleichen Interview benennt er, allerdings ohne die Vertreter der gegnerischen Auffassung Freud, Adler, Stekel und Jung namentlich zu nennen, den entscheidenden Punkt, die Frage, ob Abweichungen von der heterosexuellen Norm per se Krankheiten sind:

„Wenn ich beim Studium Ihrer Werke Ihre Ansicht richtig verstanden habe, so fassen Sie, Herr Sanitätsrat, die Homosexualität nicht als Abnormität auf.“

„Ganz richtig. Ich erblicke in ihr keine Abnormität, sondern eine intersexuelle Variante. Jedes Wesen stammt von beiden Geschlechtern ab und vereinigt daher die Eigenschaften beider Geschlechter. Daher sind alle Menschen bisexuell veranlagt, nur in sehr verschiedenem Maße. Während bei den sogenannten Normalen das männliche oder das weibliche Prinzip vorherrschend ist, halten bei zahl-

¹⁰Gespräch mit Magnus Hirschfeld, von Kurt Sonnenfeld, in: *Neues Wiener Journal* Nr. 10253 (25.5.1922), S. 4 f.

PRINZ EISENHERZ

Buchladen für Schwule

THEMENLISTEN

Seit Ende 1988 werden alle Bücher, die bei Prinz Eisenherz fest ins Sortiment aufgenommen werden, in einer Computer-Datenbank gespeichert, inklusive einer kurzen Inhaltsbeschreibung. Dieses Verfahren ermöglicht uns nicht nur sogenannte "Neuheitenlisten" zu erstellen, sondern auch thematisch geordnete Überblicke, die zusammen eine Art Gesamtkatalog bilden.

Ganz vollständig sind diese Themenlisten nicht, da vor allem die Literatur vor 1989 (noch) nicht völlig aufgearbeitet ist. Trotzdem können wir Listen zu den folgenden Themenbereichen anbieten (ungefähre Anzahl an Titeln in Klammern):

| | |
|-----------------------------------|----------|
| AIDS (336) | 5.00 DM |
| ANTIKE (77) | 1.00 DM |
| (AUTO)BIOGRAPHIEN (826) | 10.00 DM |
| BELLETRISTIK IN DEUTSCH (719) | 10.00 DM |
| BELLETRISTIK IN ENGLISCH (879) | 10.00 DM |
| BILDENDE KUNST (272) | 5.00 DM |
| BISEXUALITÄT (46) | 1.00 DM |
| COMICS & CARTOONS (104) | 2.00 DM |
| EROTIKA (222) | 4.00 DM |
| ETHNOLOGIE (45) | 1.00 DM |
| FILM & FERNSEHEN (234) | 4.00 DM |
| FOTOGRAFIE (167) | 3.00 DM |
| FRANZÖSISCHE LITERATUR (350) | 5.00 DM |
| GESCHICHTE (299) | 5.00 DM |
| ITALIENISCHE LITERATUR (117) | 2.00 DM |
| KINDER/JUGENDLITERATUR (75) | 1.00 DM |
| KRIMIS (deutsch) (93) | 2.00 DM |
| KRIMIS (englisch) (126) | 2.00 DM |
| LITERATURWISSENSCHAFT (272) | 5.00 DM |
| LYRIK (290) | 5.00 DM |
| MÄNNERBEWEGUNG (53) | 1.00 DM |
| MUSIK (116) | 2.00 DM |
| NACHSCHLAGEWERKE (47) | 1.00 DM |
| NATIONALSOZIALISMUS (55) | 1.00 DM |
| NIEDERLÄNDISCHE LITERATUR (118) | 2.00 DM |
| PHILOSOPHIE (53) | 1.00 DM |
| POLITIK/SCHWULENBEWEGUNG (145) | 2.00 DM |
| PÄDOSEXUALITÄT (241) | 4.00 DM |
| RECHT (44) | 1.00 DM |
| REISEN (110) | 2.00 DM |
| SADOMASOCHISMUS & LEDER (110) | 2.00 DM |
| SCHWARZ & SCHWUL (80) | 1.00 DM |
| SCHWULE ÜBER VIERZIG (37) | 1.00 DM |
| SCHWULER ALLTAG (268) | 5.00 DM |
| SCIENCE FICTION & FANTASY (122) | 2.00 DM |
| SEXUALITÄT (117) | 2.00 DM |
| SOZIALWISSENSCHAFTEN (396) | 6.00 DM |
| SPANISCHE LITERATUR (63) | 1.00 DM |
| THEATER (232) | 4.00 DM |
| TRANSSEXUALITÄT/VESTITISMUS (122) | 2.00 DM |
| WELTANSCHAUUNG (157) | 3.00 DM |

Bleibtreustraße 52 10623 Berlin

Tel. 030 - 313 99 36

Fax. 030 - 313 17 95

BUCHBESPRECHUNGEN

Andreas Sternweiler, *Und alles wegen der Jungs. Pfadfinderführer und KZ-Häftling Heinz Dörmer*. Verlag rosa Winkel, Berlin 1994, 197 Seiten (= Lebensgeschichten, 2.)

Mit der Lebensgeschichte des Pfadfinderführers und KZ-Häftlings Heinz Dörmer legt das Schwule Museum einen weiteren Band aus der Reihe „Lebensgeschichten“ vor, das Buch zu einer Ausstellung mit dem gleichen Thema. Vor dem ersten Weltkrieg geboren, erlebte der homosexuelle Heinz Dörmer die Zeit der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus und der Bundesrepublik, so daß das Buch achtzig Jahre deutscher Geschichte aus der Perspektive einer diskriminierten und verfolgten Minderheit schildert – ein Unterfangen, für das es, was Schwule und Lesben betrifft, nur wenig Vergleichbares gibt. Von der ersten Begegnung Andreas Sternweilers mit Heinz Dörmer bis zum Abschluß des Manuskripts vergingen drei Jahre, in denen der Autor eine Vielzahl langer Interviews in Oral-History-Manier führte, Erinnerungsstücke wie gesammelte Fotos sichtete und im Hans-Schwarz-Archiv der Hamburger Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus weitere Quellen auswertete.

Heinz Dörmers Leben wird dem Leser in dessen eigenen Worten erzählt, mit zahlreichen Fotos illustriert und von Sternweilers sehr hilfreichen Erläuterungen und Kommentaren unterbrochen.

Heinz Dörmer wurde 1912 geboren und wuchs als einziges Kind deutschnational eingestellter Eltern in Berlin-Kreuzberg auf. Die Mutter war Friseurin, der Vater Verlagsangestellter und seit 1914 Kriegsteilnehmer. Erst 1920 kehrte er aus französischer Gefangenschaft zurück. Der Sohn begann nach seiner Schulzeit 1926 eine Ausbildung als Buch- und Musikalienhändler. Nach dem Ende der Lehre war er in verschiedenen Stellungen tätig, zwischendurch aber immer wieder arbeitslos. 1934 wurde er in der Abteilung „Wandern“ der Organisation „Kraft durch Freude“ angestellt.

Als Zehnjähriger war Heinz der christlichen Pfadfinderschaft beigetreten. Seither bestimmten und prägten Pfadfinderbewegung und Laienschauspiel den größten Teil seines Lebens. Bis 1932 durchlief er einige Stufen der Hierarchie im „Ring Deutscher Pfadfinder“ und fand dort erste Gelegenheiten, schwule Freundschaften einzugehen. Die nationalsozialistische Machtergreifung bedeutete für die Pfadfinderbünde eine massive Bedrohung

ihrer Existenz. Es gelang allenfalls, Reste bündischer Traditionen und Inhalte in die Hitlerjugend hinüberzuretten.

Weichenstellend für Heinz Dörmer war sein Entschluß, bei Oskar Lange-Lüderitz Schauspielunterricht zu nehmen und in einem Kindertheater an Märchenaufführungen mitzuwirken. In der Hitlerjugend gehörte er zum „Sprechchor der Berliner Gebietsspielschar“, inszenierte selbst Theaterstücke und betätigte sich im „HJ-Funk“.

Im Frühjahr 1935 begann Heinz Dörmers zehnjährige, fast ununterbrochene Leidensgeschichte. Er war vermutlich denunziert worden, als man ihn unter dem Verdacht, sich gegen den § 175 vergangen zu haben, verhaftete und ins Berliner KZ Columbiahaus brachte. Dort mußte er bis zur Verurteilung im Februar 1936 bleiben. Vermutlich war er dort nur deshalb keinen schlimmeren Mißhandlungen ausgesetzt, weil er einen Posten in der SS-Kantine erhielt. Aufgrund des inzwischen verschärften § 175 verurteilte man Heinz Dörmer zu einer fünfjährigen Zuchthausstrafe. Da die Gerichtsakten noch vorhanden sind, konnte Sternweiler an dieser Stelle Prozeßverlauf und Urteilsbegründung gewissermaßen amtlich dokumentieren. Dörmers Schilderungen der Verhöre durch die Gestapo und der willkürlichen und inkompetenten Ermittlungsmethoden erfahren so eine aufschlußreiche Ergänzung.

Heinz Dörmer kam ins Zuchthaus Luckau in der Niederlausitz, dann ins Moorlager Brualrhede im Emsland, später in das benachbarte Lager Aschendorfer Moor. Nach seiner Entlassung im Sommer 1940 dauerte die wiedergewonnene Freiheit nur einige Wochen, denn ein Reichssicherheitshauptamts-Erlaß vom 12. Juli 1940 verfügte, daß Homosexuelle, die mehr als einen Partner verführt hatten, nach der Strafverbüßung in polizeiliche Vorbeugehaft zu nehmen seien, was nichts anderes als KZ-Haft bedeutete.

So kam Heinz Dörmer nach Sachsenhausen und dort als Homosexueller in die sogenannte Strafkompagnie, wo er den brutalsten Zugriffen der SS ausgeliefert war. Seine Situation besserte sich ein wenig, als man ihn nach einigen Wochen ins KZ Neuengamme verlegte.

Das umfangreichste Kapitel des Buches ist den dreieinhalb Jahren in Neuengamme gewidmet. „Nur noch Arbeit“, sagt Heinz Dörmer mit eigenem Understatement, habe er hier verrichtet, anfangs im berühmt-berüchtigten

„Elbkommando“, dann im „Rohrlegerkommando“ und schließlich in einem „Arbeitskommando“, das in Fertigungshallen der beiden Firmen Messap und Jastram außerhalb des Lagers bei der Rüstungsproduktion eingesetzt war. Die Häftlingsgruppe, die hier Zwangsarbeit verrichten mußte, war besser gepflegt und untergebracht als andere. Dennoch war Heinz Dörmer extrem traumatischen Erfahrungen ausgesetzt, etwa bei der Typhusepidemie, der Tausende Häftlinge zum Opfer fielen, oder als er Zeuge von Mordaktionen an Juden und Russen sein mußte; nach dem großen alliierten Bombenangriff auf Hamburg mußte er dort bei der Bergung der Verschütteten helfen. Seine gewinnendes Wesen erwies sich auch in Neuengamme als überlebensnotwendig, indem es ihm immer wieder gelang, über menschliche Kontakte besonders geschützte Positionen beim Arbeitseinsatz und in der Lagerhierarchie zu erreichen. Die Lagerevakuierung kurz vor Kriegsende fand in Form des sogenannten Todesmarsches statt, der für Heinz Dörmer in Flensburg mit der Befreiung durch die Briten endete.

Im unzerstört gebliebenen Flensburg verbrachte er die folgenden vier Jahre und erhielt am dortigen Theater bald eine Anstellung als Schauspieler und Inspizient. Damit ging für ihn ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung. In dieser Zeit beteiligte er sich wieder am Aufbau von Pfadfindergruppen und nahm an überregionalen Pfadfindertreffen teil.

Als er 1949 nach Braunschweig zog, um dort an der Operettenbühne zu arbeiten, erlitt er ihn erneut sein Verhängnis: Wegen seiner „Liebe zu den Jungs“ erhielt er eine einjährige Gefängnisstrafe, aber schon nach einem Monat kam er aufgrund einer Amnestie wieder frei. Er fand einen Job in einem bündischen Verlag, der zwei seiner Freunde gehörte, wurde aber 1951 schon wieder angeklagt und nach § 175 in der Fassung von 1935 zu dreieinhalbjähriger Gefängnisstrafe verurteilt, die er im einstigen Emslandlager Versen verbüßte. Im Gefängnis organisierte er eine Laienspielgruppe, die so erfolgreich war, daß sie in benachbarten Gefängnissen gastieren durfte. Nach der Haftentlassung ging er nach Solingen, arbeitete dort an verschiedenen Stellen und unternahm wieder viele Fahrten mit seinen Pfadfindergruppen. Seine Liebe zu männlichen Jugendlichen sollte ihm noch ein weiteres Mal zum Verhängnis werden: 1959 verhaftete man ihn; das Urteil lautete diesmal auf vier Jahre Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte ebenfalls für

vier Jahre. Hier dokumentiert Sternweiler wiederum die Urteile, auch diejenigen der Mitangeklagten. In der Urteilsbegründung wird Heinz Dörmer als „gefährlicher Gewohnheitsverbrecher“ bezeichnet, der nach § 175a Nr. 3 StGB, also wegen widernatürlicher Unzucht mit Jugendlichen unter 21 Jahren zu bestrafen sei.

Nach der Entlassung aus dem Zuchthaus ging Heinz Dörmer 1963 nach Westberlin, wohnte hier bei seinem Vater und arbeitete bis zum Rentenalter in der Lebensmittelhandelskette Bolle.

Der letzte Teil des Buches schildert Heinz Dörmers vergeblich unternommene Bemühungen um Entschädigung für das im Nationalsozialismus erlittene Unrecht. Er scheiterte an bürokratischen Regelungen, unternahm aber „keine weiteren Schritte, da er eine neuerliche Ablehnung psychisch nicht ertragen könnte.“ (192)

Heinz Dörmers Lebensgeschichte kann vor allem als eine wertvolle Quelle zu den Verhältnissen im KZ Neuengamme gelesen werden. Vieles bisher Unbekannte ist hier über die Möglichkeiten und Formen zwischenmenschlicher Kontakte und über Freiräume für die Häftlinge zu erfahren, die von den Bewachern nicht kontrolliert und von den offiziellen Strukturen nicht erfaßt werden konnten. Zum Teil wurden sie gezielt geduldet, um „Motivation und Arbeitsmoral“ der Häftlinge zu beeinflussen. Kennzeichnend für das 1940 noch im Aufbau befindliche Lager Neuengamme waren die Rivalitäten zwischen den Häftlingen der beiden Kategorien „Politische“ und „Berufsverbrecher“, die die SS für ihre Zwecke auszunutzen versuchte. Anders als in Sachsenhausen kamen Homosexuelle nicht in Strafkompanien; die Methoden der Ausgrenzung waren subtiler. Die „Berufsverbrecher“ scheinen wohl gegenüber den Homosexuellen etwas weniger voreingenommen gewesen zu sein als etwa die „Politischen“.

Von drei Homosexuellen ist bekannt, daß sie Schlüsselposten in der Lagerhierarchie von Neuengamme besetzen konnten. Einer von ihnen war der Rechtsanwalt und ehemalige Aktivist der Schwulenbewegung Teddy Ahrens.

Heinz Dörmer berichtet auch von sexuellen Beziehungen zwischen heterosexuellen Häftlingen. Homosexualität war natürlich verboten und wurde gehandelt, auch kam es bei Streitigkeiten zwischen den Häftlingen immer wieder zu einschlägigen Bezeichnungen, von denen sich der Denunziant Vorteile erhoffte.

In der Regel scheint die SS Homosexualität im Lager ignoriert zu haben, und Heinz Dörmer gelang es auch in Neuengamme, sexuelle Kontakte zu pflegen, was ihm durch die beengten Schlafverhältnisse erleichtert wurde. Darüber hinaus berichtet er von Erfahrungen kameradschaftlicher Solidarität, die wenig oder gar nichts mit Sex zu tun hatte, wie etwa das Teilen von Lebensmitteln und andere Formen gegenseitiger Hilfe.

Fast unvorstellbar ist das, was Heinz Dörmer über das kulturelle Leben im Lager berichtet. Nachdem seine Erfahrungen mit dem Laientheater bekannt geworden waren, wirkte er an entsprechenden Veranstaltungen in den einzelnen Baracken mit, rezitierte Gedichte und Balladen und erlangte dadurch eine Art Prominenz, die ihm eine den Funktionshäftlingen vergleichbare geschütztere Stellung einbrachte. Bei den Veranstaltungen konnten sogar kabarettistische Szenen und Travestien aufgeführt werden, die die Lagerleitung kاريerten und sich ironisch mit den Lagerzuständen auseinandersetzten, ohne daß dies bestrafet wurde. Das Kapitel über das KZ Neuengamme vermittelt einen besonders plastischen Eindruck vom Lageralltag mit seinen Freiräumen und gleichzeitigen Schrecken.

Die Pfadfinderbewegung, die kurz nach der Jahrhundertwende als Teil der bündischen Jugend entstand, ist das zweite große Thema des Buches. Nach der sogenannten Machtergreifung dauerte es nur wenige Monate, bis sich die Hitlerjugend die Pfadfinderbewegung gleichsam einverleibt hatte. Mit großer Mühe ließen sich bald nur noch Reste bündischer Traditionen und Inhalte bewahren. Heinz Dörmer mußte erleben, wie viele seiner einstigen Pfadfinderkameraden die Hitlerjugend nutzten, um schnell aufzusteigen und herumzukommandieren.

Eine weitere interessante Frage betrifft das Verhältnis der Pfadfinder zur Homosexualität. Die meisten schwulen Bekanntschaften, die der kontaktfreudige Heinz Dörmer in seinem Leben schloß, glückten ihm in den Pfadfindergruppen. Aus seinen Erzählungen könnte man den Eindruck gewinnen, als ob es fast nur Schwule in den Pfadfindergruppen gegeben hätte. Man würde gern erfahren, welche Motive die Jugendlichen zu den Pfadfindern führten. „Herrsche“ in den Gruppen tatsächlich „allgemein die Homoerotik“, wie Heinz Dörmer behauptet? (37) Bezweifeln könnte man dies, wenn man die von Geuter (*Homosexualität in der deutschen Jugendbewegung*, Frankfurt 1994) überzeugend herausgearbeitete allgemeine und öffentliche Ableh-

nung der Homosexualität in der Jugendbewegung und damit wohl auch bei den Pfadfindern berücksichtigt. Sternweiler erwähnt zwar, daß die homosexuellen Kontakte „relativ inoffiziell“ abliefen und geheimgehalten wurden. (38) Die Abgrenzung von privaten homosexuellen Kontakten in den Gruppen und offiziellem Gruppenleben wird nicht reflektiert. Um hierüber mehr zu erfahren, hätte Sternweiler gezielter nachfragen sollen, in welcher Weise sich Freiräume für Schwule in den Gruppen ausgestalteten. Man hätte auch gern mehr erfahren über die in den Freundschaften vorhandenen fließenden Grenzen zwischen kameradschaftlicher Zuneigung, erotischem Interesse und den sexuellen Spielen. Ob tatsächlich alle Gruppenmitglieder Heinz Dörmers Lust am Rohrstock teilten, scheint nur schwer vorstellbar.

Diese Defizite in der Lebensgeschichte hängen offensichtlich mit Heinz Dörmers Persönlichkeit und seiner Erzählweise zusammen. Sein waches Interesse an vielen Dingen, seine Unternehmungslust, sein kontaktfreudiges Engagement bei Pfadfindern und beim Laienspiel, also sein ausgesprochener „Aktionismus“, stehen in auffälligem Gegensatz zum nicht vorhandenen Kontemplativen. Im Mittelpunkt seiner Erzählungen (wie seiner abgedruckten Briefe) stehen Ereignisse und Aktivitäten, kontemplative Gedanken sind vollkommen an den Rand gedrängt. Während er dank seines bewundernswerten Gedächtnisses an eine Vielzahl von Kleinigkeiten erinnert und auch traumatische Erlebnisse wie die KZ-Haft äußerst präzise schildert, tauchen enge Bezugspersonen wie die Eltern, die beiden Tanten und Werner Henneberg, die ihn fast ein ganzes Leben begleiteten, mit ihren Gefühlen und Motiven nur peripher auf. Über seine Homosexualität, die ihm viele Jahre Gefängnis-, Zuchthaus- und KZ-Haft eintrug, hat er mit seinen Verwandten anscheinend niemals offen sprechen können. Während seiner Haftzeiten scheinen die beiden Tanten eine Vermittlerrolle zu seinen Eltern eingenommen zu haben. Die beiden letzten Verurteilungen waren für Heinz Dörmer offenbar derart belastend, daß er nur mit den Tanten brieflichen Kontakt unterhielt. Nach dem Tod seiner Mutter duldet der Vater nicht mehr, daß der Sohn seine jungen Freunde nach Hause mitbrachte. Da die eine Biographie vervollständigenden Reflexionen und Lebensbetrachtungen fehlen, wirkt die Darstellung etwas ‚unfertig‘. Sternweilers Einschübe vermögen dieses Defizit nur teilweise auszugleichen. Lediglich der 1960 während der Wuppertaler Untersu-

chungshaft auf Veranlassung des Gefängnisarztes und des Anwalts verfaßte kleine Lebenslauf bringt ein wenig Abrundung.

Sternweilers große Leistung sind die Geduld und das Einfühlungsvermögen, die ihm ermöglichten, die an traumatischen Erlebnissen so reiche Lebensgeschichte Heinz Dörmers zu entrollen, die Erinnerung zu wecken und das oftmals Verdrängte an die Oberfläche zu befördern. Dabei bewahrt er kritische Distanz zum Geschehen und ordnet es kompetent in den zeitgeschichtlichen Kontext ein. „Und alles wegen der Jungs“ dürfte ein wertvolles Geschichtsdokument sein, das uns bis heute von der Forschung vernachlässigten Bereichen näherbringt.

Burkhardt Riechers

Ulfried Geuter: *Homosexualität in der deutschen Jugendbewegung. Jungenfreundschaft und Sexualität im Diskurs von Jugendbewegung, Psychoanalyse und Jugendpsychologie am Beginn des 20. Jahrhunderts.* Suhrkamp, Frankfurt am Main 1994. 373 Seiten.

Eine fundierte Untersuchung zur Homosexualität in der deutschen Jugendbewegung ist schon lange überfällig gewesen. Denn obgleich die Vorstellung, Homosexualität habe in der Jugendbewegung eine besondere Rolle gespielt, sei gar außerordentlich verbreitet gewesen, im wissenschaftlichen Diskurs immer wieder adaptiert wurde, unterblieb ihre kritische Überprüfung. Unter Historikern der Jugendbewegung gab es unverkennbare Berührungspunkte dem Thema gegenüber, und so wurde die Behauptung, Homosexualität sei für die Jugendbewegung von Bedeutung gewesen, meist in aller Kürze zurückgewiesen. Andere Wissenschaftler machten den tradierten Glauben an eine Verbreitung der Homosexualität in der Jugendbewegung ungeprüft zur Grundlage ihrer Theorien, so etwa Theweleit, der im zweiten Band seiner „Männerphantasien“ (Reinbek 1980) meinte, auf sozialpsychologische Zusammenhänge zwischen Homosexualität, Männerbund, Nationalismus und Faschismus schließen zu können.

Begrüßenswert ist es also allemal, daß sich der Berliner Psychologe Ulfried Geuter des Themas annahm. Und das umfangreiche Material, das er zusammengetragen hat, vermittelt einen guten Überblick über das Verhältnis der Jugendbewegung zur Homosexualität.

Äußerst problematisch allerdings ist Geuters Haltung zur Homosexualität, und unter ihr leidet die ganze Untersuchung. Doch dazu später mehr.

Geuters Fragestellung trifft des Pudels Kern: Das eigentlich Spannende am Thema ist, ob Homosexualität in der Jugendbewegung tatsächlich außerordentliche Verbreitung erfahren hatte, ob die Psychologen und Pädagogen der zwanziger Jahre also zurecht von einer „Inversionswelle“ sprachen, oder ob die vehementen Diskussionen über Homosexualität im Wandervogel nicht, wie Fritz Jungmann schon 1936 (679) behauptete, „eine Abschwächung der genital invertierten Sexualität“ nach sich zog. (Jungmann, *Autorität und Sexualmoral in der freien bürgerlichen Jugendbewegung*. S. 669-705 in: Max Horkheimer (Hrsg.), *Studien über Autorität und Familie*.)

Um diese Frage zu klären, hat Geuter die Auseinandersetzungen über Homosexualität in der Jugendbewegung bis in die Anfänge zurückverfolgt. Zu Recht meint er, daß die hysterische Atmosphäre, die die Auseinandersetzungen über die Homosexualität Krupps (1902) und enger Berater des Kaisers (1906-1908) prägte, auch auf die Diskussionen über Homosexualität im Wandervogel nicht ohne Einfluß bleiben konnte.

Als Hans Blüher diese Diskussionen mit seiner Schrift über „Die deutsche Wandervogelbewegung als erotisches Phänomen“ 1912 auslöste, schlugen ihm jedoch nicht nur Ablehnung und Hysterie entgegen. Teile der Jugendbewegung begegneten seiner These, der Wandervogel werde durch homoerotische Bindungen zusammengehalten, auch mit Wohlwollen. Einige Wandervogelführer und -jungen fanden sich in Blühers Darstellung wieder. Tenor der Leserbriefe gerade der Jungen war, erst durch die Lektüre Blühers seien ihnen ihre Gefühlsregungen verständlich geworden, hätten sie diese einzuordnen gelernt. Mit der Rezeption von Blühers Schrift begann die Kategorisierung der Jungenfreundschaft als homoerotische.

Die vehemente Kritik hingegen, die Blüher entgegenschlug, warf ihm nicht nur Nestbeschmutzung, sondern, und hier lag sie nicht falsch, auch die Zerstörung der Unbefangenheit des Umgangs der Jungen untereinander vor. Und hier nun wird es interessant, denn die große Frage ist, wie sich das Verhalten der Jungen während der Homosexualitätsdebatte, die Jugendbewegung und deutsche Öffentlichkeit bis in die zwanziger Jahre beschäftigte, entwickelte.

Geuter schließt sich der Auffassung Jungmanns (1936: 678) weitgehend an, die Jungen hätten „den strengen Sexualverzicht, den ihnen das Elternhaus nicht hatte aufzwingen können, nunmehr freiwillig auf sich“ genommen. Doch wie verhielt es sich mit den als homoerotisch entlarvten Jungenfreundschaften? Diesbezüglich resümiert Geuter (292), es habe eine „Zunahme libidinös besetzter Jungenfreundschaften in der Jugendbewegung“ gegeben, und verantwortlich macht er dafür unter anderem Blüherers Ideen. Sie, so Geuter (180), hätten dazu beigetragen, „Jungen- oder Männerfreundschaften zu ermutigen“. Mit dieser These jedoch stellt er sich selbst ein Bein, denn das Quellenmaterial, auf dem seine Untersuchung basiert, spricht eine andere Sprache. Es macht deutlich, daß mit der zunehmenden Diskursivierung von Homosexualität eine intensive Selbstprüfung einherging. Die Jungen begannen, die angeblich homoerotischen und -sexuellen Aspekte ihrer Gefühle und Beziehungen zu anderen Jungen zu erforschen, und deren Entdeckung wurde in der spezifischen „Gemeinschaft der neurotischen Flüchtlinge vor dem Sexualleben“, so Jungmann (1936: 686) über die Jugendbewegung, meist als äußerst bedrohlich erlebt. Und dies, obgleich (oder auch gerade weil?) die Debatten über Homosexualität von den Jungen oftmals mit erstaunlicher Offenheit geführt wurden. Denn mit der Verbalisierung verschwand die internalisierte Sexualmoral der homophoben kaiserlichen Gesellschaft nicht aus den Köpfen — die Quellen sprechen dafür, daß sie sogar zu einer Steigerung der Selbstkontrolle beitrug. Darauf macht auch Geuter (193) aufmerksam, allerdings in heterosexuellem Zusammenhang: So zeigten sich gerade jene, die sich „als ganz besonders aufgeklärte und aktive Vorkämpfer für die proklamierte neue Liebesmoral“ gaben, unfähig, diese in die Praxis umzusetzen.

Wie aber kommt Geuter zu seiner Einschätzung, die Homosexualitätsdebatte habe zu einer „Zunahme“, und nicht etwa zu einer Abnahme der homoerotischen Jungenfreundschaften geführt? Wie kommt es, daß Geuter die Vorstellung von der „Inversionswelle“ in der Jugendbewegung nicht über Bord wirft, sondern geradezu nährt, indem er die Begriffe Homoerotik, Homosexualität und (eindeutig negativ konnotiert) „männerbündlerische Liebe“ (195) immer wieder als Synonyme gebraucht? Geuters Sympathie für die (nicht nur) psychoanalytischen Deutungsversuche der „Inversionswelle“, die in den zwanziger Jahren entwickelt wurden, sind unver-

kennbar. Insbesondere Elisabeth Busse-Wilsons These, die „Inversionswelle“ sei ein „Fluchtversuch“ vor „dem konfliktreichen Kampf um die Gestaltung der Gemeinschaft mit der Frau“ (zitiert bei Geuter, 193) gewesen, hat es ihm angetan. Kurz: Geuter hält am Glauben an die „Inversionswelle“ fest, weil er meint, eine solche ließe sich aus einer Angst der Jungen und Männer vor den nach Gleichberechtigung strebenden Mädchen und Frauen erklären.

So rekurriert Geuter immer wieder auf die Auseinandersetzungen über die Rolle der Mädchen in der Jugendbewegung. In den Widerständen gegen das sogenannte Gemeinschaftswandern von Mädchen und Jungen aber vermag er nicht das Korrelat gesamtgesellschaftlicher Auseinandersetzungen über Koedukation zu erkennen. Vielmehr erscheinen ihm wie Busse-Wilson die Widerstände der Jungen grundsätzlich mit einer „Angst“ vor der Frau verbunden, während er in Widerständen der Mädchen den Wunsch nach „Selbstfindung“, bei der es um die „Frage nach ihrer eigenen, weiblichen Identität und um ihre Partizipation am staatlichen Leben“ (182) gegangen sei, zu erkennen meint.

Mit solch einseitiger Wertung korrespondiert Geuters Verständnis der Homosexualität. Trotz gegenteiliger Beteuerung (307 f.) erscheint sie bei ihm grundsätzlich pathologisch, eine „gesunde“ männliche Identität ist für ihn nur die heterosexuelle. Entsprechend interpretiert er (195) die unterstellte „männerbündlerische Liebe einer Jugend [...] als Ausdruck einer Unfähigkeit, in einer sich verändernden Welt der Geschlechterbeziehungen die geschlechtliche Identität als Mann zu wahren“. Auch hier übrigens eine verräterische sprachliche Ungenauigkeit, denn im Sinne Geuters hätte es nicht um die Wahrung, sondern um die Neubestimmung männlicher Identität gehen müssen. Daß die geforderte Neubestimmung nicht auch die der gleichgeschlechtlichen Beziehungen, etwa der von Geuter unterstellten homoerotischen Jungenfreundschaften einschließen durfte, erschließt sich nur vor dem Hintergrund eines pathologisierenden Verständnisses der Homosexualität!

Geuter scheitert letztlich an seiner Fixierung auf ein pathologisierendes Homosexualitätskonzept. Mit der unreflektierten Adaption zeitgenössischer Interpretationsversuche versucht er ein Phänomen zu erklären, dessen Nichtexistenz er auf dreihundert Seiten dokumentiert. Dies ist der Januskopf einer Un-

tersuchung, deren Lektüre man nur empfehlen kann.

Alexander Zinn

Kristof Balsler u.a. (Hrsg.) »Himmel und Hölle« *Das Leben der Kölner Homosexuellen 1945-1969*. Emons Verlag, Köln 1994. 273 Seiten.

In zwölf Aufsätzen und sechs auf Interviews beruhenden Zeitzeugenporträts wird ein Panorama schwulen Lebens im Köln der Nachkriegszeit entrollt. Orte der Geselligkeit, Gaststätten, städtische Badeanstalten und Parkanlagen, öffentliche Herrentoiletten sowie den berühmten Kölner Karneval betrachten die Autoren (nebst 1 Autorin) unter dem Gesichtspunkt der Freizeitgestaltung und des Geschlechtsverkehrs schwuler Männer. Alles ist in jenen letzten Jahrzehnten völliger Illegalität geprägt und deformiert von den Kontroll- und Verfolgungsmaßnahmen der kommunalen Ordnungsbehörden, die in eigenmächtig konzertierten Aktionen mit den Organen der katholischen Kirche die Stadt von der Homosexualität zu säubern trachteten. Der „Volkswartbund“, eine religiöse Vereinigung, die über die Stadtgrenzen hinaus bekannt und aktiv war, tat sich hierbei besonders hervor, weshalb er neben Polizei und Justiz in einem eigenen Aufsatz gewürdigt wird.

Der Aufsatz von Schücking über den tiefen Sturz des Kölner Regierungspräsidenten Grobbon (219 ff.) hat mir wegen seiner die anderen Teile des Buches überragenden sprachlichen Qualität und wegen dem Gespür des Autors für die Tragikomik der Geschichte aus dem Jahre 1966 besonders gefallen. Bei einer Razzia in einer unbeleuchteten öffentlichen Toilette (*Der Spiegel* berichtete, daß die versammelten Herren das Licht ausgeschaltet hatten) fing die Polizei neun Herren unter dem Verdacht gleichgeschlechtlicher Unzucht und Erregung öffentlichen Ärgernisses, und obiger Regierungspräsident war einer von ihnen. Da aber die Polizisten vergessen hatten, Taschenlampen mitzubringen und zu beobachten, ob sich die Herren ungewöhnlich lange im Klo aufgehalten hatten, konnte man nichts beweisen. Dennoch wurde der 62jährige Regierungspräsident auf eigenen Wunsch in den Ruhestand versetzt, was besonders sozialdemokratische Kölner Tageszeitungen veranlaßte, über den „Sittenskandal“ zu berichten. Dies hält der Autor für die „Vernichtung“ der

bürgerlichen und beruflichen Existenz des Regierungspräsidenten — eine ziemlich unverhältnismäßige Bezeichnung für die Pensionierung eines hohen Beamten, der in seiner unaufhaltsamen Karriere zuerst dem Hitler- und dann anscheinend bruchlos dem Adenauer-Regime als Verwaltungsjurist gedient und damit seinen Teil zu den wirklichen Existenzvernichtungen schwuler Männer im NS- wie im CDU-Staat beigetragen hat. Die vollendete Existenzvernichtung, der sich das Regime an dem schwulen Juristen Laserstein schuldig machte, wird dann mit dem Beiwort „erschütternd“ versehen (136 f.), was den Blick auf die Täter nicht gerade erleichtert, sondern das Staatsverbrechen in schicksalhaft tragödienmäßigem Glanz erscheinen läßt.

Bedauerlich aber anscheinend der bisher unzulänglichen Forschungslage zuzurechnen ist die Darstellung des Falles des CDU-Mitbegründers und Außenministers Heinrich von Brentano, der nur unter der Rubrik „Klatsch und Tratsch“ (114 ff.) erwähnt wird, wobei der Autor eine Art Trostfunktion „für das schwule Selbstbewußtsein“ von den Gerüchten über Brentanos Homosexualität erfüllt sieht. (118) Eine Figur wie Brentano wäre aber womöglich ein interessantes Paradigma der Veränderung im Umgang homophober Staatsapparate mit ihren schwulen Führungskadern; fand Eulenburgs Karriere unter Kaiser Wilhelm wegen schwuler Gerüchte ein plötzliches Ende und ereilte den Stabschef und Minister Röhm unter ähnlichem Vorwand der Tod durch Erschießen, so wurde dem Minister von Brentano im gemütlicheren „Mief der Adenauer-Ära“ (114) vermutlich kein einziges Härchen gekrümmt.

Zahlenangaben über die Opfer der Schwulerverfolgung in Köln auf Grundlage der Paragraphen 175 und 175a waren anscheinend nicht zu ermitteln, nur eine spürbare Verminderung der einschlägigen Ermittlungen der Kripo Köln im Vergleich zur Nazizeit ließ sich belegen (164), und Festnahmen von Verdächtigen gab es zwischen 1958 und 1963 in Köln schätzungsweise „knapp 1000“ (164).

Insgesamt bietet „Himmel und Hölle“ (so genannt nach einer Kölner Schwulenkneipe aus jener Zeit) einen geglückten Überblick über schwule und homophobe Erscheinungen in den Jahrzehnten vor der ersten Nachkriegsreform des § 175. Zahlreiche und zum Teil sehr schöne Abbildungen erhöhen die Annehmlichkeit der lehrreichen Lektüre.

Manfred Herzer